

Nº 16.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 11. Juli 1919.

Entschuldigt fehlten:

Böhmert, Wilh., Dr.
 Braich, Hermann
 Bode, Pastor
 Cordes, Johannes
 Deichmann, Carl
 Dibjic, Friedr.
 Dünemann, Heinrich
 Henke, Alfred
 Hertel, Carl, Dr. jur.
 Madrian, Georg
 Mombert, Bruno
 Peine, Friedr.
 Plate, Mathilde

Rogge, Karl
 Schelb, Heinrich, Dr. med.
 Schindelbauer, Wilh.
 Schurig, Gottfried
 Stögen, Friedrich
 Sonnemann, E.
 Strube, Dr. jur.
 Tjaden, Hermann, Dr. med.
 Binnen, Adolf
 Wagner, Wilhelm
 Wiechmann, Hermann
 Winkelman, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Böje, Hermann
 Both, Georg
 Bullwinkel, Wilhelm
 Chrapkowski, Max
 Cordes, B.
 Eigen, Hermann
 Hagedorn, Berta
 Herz, Wilhelm

Kesselbeck, Elise
 Klina, Johann
 Müller, Josef
 Otto, Heinrich
 Ruckstuhl, Joh.
 Schab, Heinrich
 Stockhinger, Alfred
 Wahl, Hugo

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage, betr. Ausbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden-, und Unfallgeld . . .	520	VI. Erster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehälter . . .	538
II. Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1919:		VII. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919 .	
1. Berechnung des Ruhegehalts für den Bauführer Joh. Buich	520	1. der Finanzdeputation (3 Mitglieder),	
2. Verkauf des Staatsgrundstücks neben Gasthof der Heerstraße Nr. 172	520	2. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (1 Mitglied),	
3. Ausbesserung der Uferbefestigung des Stadtgrabens	521	3. der Deputation für den Ratskeller (1 Mitglied),	
III. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1919:		4. der Zentralquartierdeputation (3 Mitglieder),	
1. Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Lieferung der Lernmittel in den Volksschulen	521	5. der Baudeputation (3 Mitglieder),	
3. Kinderkrankenhaus	527	6. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (3 Mitglieder),	
4. Vertretungsbefugnisse der Deputationsbeamten	528	7. der Deputation für die Unterweiserkorrektur (3 Mitglieder),	
IV. Mitteilung des Senats vom 4. Juli 1919:		8. der Deputation für die Gefängnisse (1 Mitglied),	
1. Nachtrag zum Budget des Amts Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 30 und Nr. 69	528	9. der Steuerdeputation (3 Mitglieder),	
2. Antrag, betreffend Einkommensteuer	528	10. der Deputation für Statistik (1 Mitglied),	
V. Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1919:		11. der Wahldeputation (4 Mitglieder),	
Bestätigung der Verordnung über die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung zu Begeleit vom 10. Februar 1919	528	12. der Deputation für das Gesundheitswesen (1 Mitglied),	
		13. der Deputation für die Stadterweiterung (3 Mitglieder),	
		14. der Schuldeputation (2 Mitglieder),	
		15. der Deputation wegen der städtischen Wohnanstalten (1 Mitglied),	

- | | | |
|--|---|-----|
| 16. der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (1 Mitglied), | 13. der Kommission wegen Honorar des Gerichtsarztes (1 Mitglied), | |
| 17. der Balldeputation (1 Mitglied), | 14. der Kommission wegen Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes (3 Mitglieder) | 530 |
| 18. der Deputation für die Friedhöfe (1 Mitglied), | IX. Antrag, betr. eine Unterstützung der Kriegerwitwen usw. | 531 |
| 19. der Quartierdeputation (1 Mitglied), | X. Antrag auf Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Eds | 543 |
| 20. der Deputation für den Schlachthof (1 Mitglied), | XI. Antrag, betr. Berufsberatung und Stellenvermittlung | 557 |
| 21. der Deputation für die Stadtbibliothek (1 Mitglied), | XII. Antrag, betr. Verstaatlichung der Sparkassen | 560 |
| 22. der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater (2 Mitglieder), | XIII. Antrag, betr. Verstaatlichung des Gebammenswesens | 561 |
| 23. der Kriegsdeputation (4 Mitglieder), | XIV. Antrag, betr. Feuerungszulagen für die in den Ruhestand tretenden Beamten | 541 |
| 24. der Verfassungsdeputation (3 Mitglieder), | XV. Antrag, betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts (N. 3. B. g.) | |
| 25. der Behörde für das Versicherungsweisen (1 Mitglied), | XVI. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1919: Budget für das Rechnungsjahr 1919. | |
| 26. der Behörde für das Landschulweisen (1 Mitglied), | Dazu a. Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1919: 2. Nachtragsbericht zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69. | |
| 27. der Behörde für das Städtische Museum (1 Mitglied), | b. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919: Nachtrag zum Budget der Staatsanwaltschaft. | |
| 28. der Behörde für die Technischen Staatslehranstalten (1 Mitglied), | c. Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1919: Nachtragsbericht der Polizeidirektion zum Budget für das Rechnungsjahr 1919, Spezial-Budget für 1919 Nr. 124, Seite 189 B 1 I. | |
- VIII. Ergänzungen von Kommissionen:
- | | |
|--|---|
| 1. der Kommission zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung (2 Mitglieder), | d. Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1919: 3. Nachtragsbericht zum Haushaltsplan des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1919. |
| 2. der Kommission wegen des Gesetzes, betr. Zwangsversicherung gegen Viehdiebstähle (3 Mitglieder), | e. Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1919: 3. Ruhegehalts- bzw. Jahrgeldberechtigung der Fürsorgerinnen und der Laborantin bei der Polizeidirektion. |
| 3. der Kommission wegen der Einheitschule (3 Mitglieder), | f. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1919: 2. Nachtrag zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69. |
| 4. der Kommission wegen Beamtengehälter, Feuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw. (3 Mitglieder), | g. Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1919: 1. Nachtrag zum Budget des Untersuchungsgefängnisses. |
| 5. des Haushaltsausschusses (3 Mitglieder), | h. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1919: 2. Zweiter Nachtrag zum Budget der Strafanstalt. (N. 3. B. g.) |
| 6. der Juristischen Kommission (1 Mitglied), | |
| 7. der Kommission wegen Neuordnung der Bremischen Verwaltung (3 Mitglieder), | |
| 8. der Kommission wegen Anlage von Sport- und Spielplätzen sowie Beihilfen für Turnvereine (2 Mitglieder), | |
| 9. der Baukommission (1 Mitglied), | |
| 10. der Kommission wegen Zuschläge zu den Gerichtskosten (1 Mitglied), | |
| 11. der Sozialisierungskommission (3 Mitglieder), | |
| 12. der Kommission wegen Regelung des Submissionswesens (3 Mitglieder), | |

Weiter wurde über folgenden, nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand verhandelt:

Antrag, betr. die Ergänzungen der Deputationen und Kommissionen durch die Fraktionen . . . 530

Präsident Herr R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 8. Juli:

Antrag, betreffend Aufbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld.

Dadurch findet der erste Punkt unserer heutigen Tagesordnung seine Erledigung.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 9. Juli:

1. Haushaltsplan des Armenamts Bremen für das Rechnungsjahr 1919.

Gegen die Umwandlung der beiden Ranglistenstellen in Bureauvorsteherstellen legt der Senat Veto ein. Da dieser Einspruch innerhalb acht Tagen nach dem Beschluß der Rationalversammlung erhoben ist, muß dieser Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal zur Verhandlung kommen.

2. Wasserversorgung des Hafenbezirks in Bremerhaven.
3. Bericht über die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe.
4. Einkommensteuer für 1919 und Zuschlag zur Einkommensteuer.
5. Zuschlag zur Vermögenssteuer.
6. Erhebung des früheren Reichsanteils der Zuwachssteuer für die bremische Staatsklasse.
7. Erhöhung der Schätzungsgebühren.
8. Aenderung der Deichordnung.
9. Erhöhung der Jagdscheingebühren.
10. Antrag, betreffend die Zustände in den bremischen Gefängnissen.

Der Senat hat, dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 4. Juli entsprechend, die Deputation für die Gefängnisse mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Lieferung der Lernmittel in den Volksschulen,

Herr Bürgermeister Hildebrand,

betreffend Nachtrag zum Budget des Amts Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 30 und Nr. 69,

Herr Senator Dr. Spitta.

Eingegangen sind folgende Eingaben:

eine Eingabe des Herrn Schulvorsteher a. D. A. Kemmers im Auftrage des Ausschusses der vereinigten Beamten, Beamtinnen, Lehrer und Witwen um eine allen gerecht werdende Teuerungszulage, die erreicht sein dürfte, wenn ihnen allen ohne Prüfung auf Bedürftigkeit 30% der Teuerungszulage der aktiven Beamten mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1919 gewährt werden;

eine Eingabe des Herrn Dr. Clausen, wonach sich Landwirte und Grundeigentümer in Neuenland gegen die Anlegung eines Flugplatzes in Neuenland wenden;

eine Eingabe des Parzellenvereins für Sebaldsbrück und Umgegend: Die Nationalversammlung wolle dem Verein für seine Ländereien eine Feldwache zur Verfügung stellen.

Folgende Anträge sind eingegangen:

Antrag der Frau Thiele:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, den Beschluß der Bürgerchaft vom 25. September 1918, betreffend Ausdehnung und Aenderung des Fortbildungs- und Fachschulwesens (Verh. S. 802) baldmöglichst zur Durchführung zu bringen.

Antrag des Herrn Warnde:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend bei der Reichsregierung die Wiederheraussetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses zu erwirken.

Antrag des Herrn Schulze:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß den Arbeitern, die bei der Untersuchung der Lebensmittelgeschäfte mitgewirkt haben, eine Entschädigung in Höhe von M 2.50 für die Stunde aus den Mitteln der Kriegsdeputation zu gewähren sei.

Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Endlich ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Hormann eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt, die einzelnen Fraktionen zu ermächtigen, einen Wechsel in der Besetzung bestehender Deputationen und Kommissionen ohne Befragung der Nationalversammlung, lediglich durch Mitteilung an den Präsidenten, nach Bedarf eintreten zu lassen.

(Zuruf:) Der Antrag geht von den drei Fraktionsvorständen, den Herren Wenhold, Fauth und Dr. Gildemeister aus.

Zur Begründung der Dringlichkeit

Hormann (D.): Es kann der Fall eintreten, daß in einer Kommission und Deputation aus bestimmten Gründen ein Wechsel notwendig wird. Da sich ein solcher Fall häufiger wiederholen kann, sollte der Antrag angenommen werden, daß die Fraktionen, von denen Mitglieder ausscheiden, die Ergänzung vornehmen dürfen. Der Antrag entspricht der Geschäftsführung in unseren großen Parlamenten, dem früheren Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhaus, auch heute in der Deutschen Nationalversammlung und der preußischen Nationalversammlung. Es bestehen also keinerlei Bedenken dagegen, dem Antrage zuzustimmen. In der Praxis ist es durchaus wünschenswert, daß so verfahren wird. Das kommt nicht einer Partei allein zugute.

Präsident: Sie sprechen aber nicht mehr zur Dringlichkeit des Antrages.

Hormann: Sehr richtig. Weil sich der Fall häufig wiederholt, ist es praktisch, den Antrag sofort anzunehmen, und wenn keine Bedenken dagegen bestehen, möchte ich bitten, den Antrag gleich zu erledigen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird, können wir den Antrag gleich erledigen.

Dr. Künzler (U. S.): Die Dringlichkeit des Antrages scheint mir doch nicht genügend begründet zu sein. Er schneidet außerordentlich tief in die Verfassung ein. Ich erinnere daran, daß von unserer Seite neulich schon gegen eine solche Maßnahme Einspruch erhoben worden ist. Es ist durchaus nicht gleichgültig für die Nationalversammlung, welche einzelnen Personen in Ausschüsse gewählt werden. Wenn die rechtsstehenden Fraktionen sich darüber geeinigt haben, so sollte man uns doch wenigstens Zeit lassen, in unserer Fraktion Stellung dazu zu nehmen. Ich muß der Dringlichkeit widersprechen.

Präsident: Wenn gegen den Vorschlag Einsprache erhoben wird, muß über die Frage der Dringlichkeit abgestimmt werden.

Wenhold (D.): Ich wollte nur bemerken, daß, wenn die Dringlichkeit angenommen wird, es wohl zweckmäßig ist, den Antrag nach Nr. VIII der Tagesordnung zu erledigen nach den Ergänzungswahlen.

Was die Bemerkung des Herrn Dr. Künzler betrifft, warum der Antrag der Fraktion der U. S. nicht mitgeteilt sei, so ist das einfach aus dem Grunde nicht geschehen, weil die Herren erklärt haben, in den Deputationen und Kommissionen keine Arbeit leisten zu wollen. (Widerspruch links.) Das haben Sie doch selbst erklärt! (Zuruf von links: Unterstellung!) Im übrigen möchte ich bemerken, daß es auch bei den Herren von der U. S. nicht Gepflogenheit ist, wenn sie Anträge zu stellen haben, uns davon Mitteilung zu machen.

Fauth (M.-S.): Ich kann für meine Fraktion erklären, daß sie der Frage der Dringlichkeit zustimmt. Es wird uns ja auch von den U. S. nicht mitgeteilt, wenn sie Dringlichkeitsanträge stellen wollen. (Zuruf aus der Mitte: Sehr richtig!)

Dr. Künzler (U. S.): Es ist doch ein Unterschied, um was für Anträge es sich handelt. Daß wir nicht jeden Antrag, den wir zu stellen haben, den übrigen Fraktionen mitteilen, ist richtig, aber bei einem so schwerwiegenden Antrag hätte uns doch davon Kenntnis gegeben werden sollen, damit wir Stellung dazu nehmen konnten. So ist über unsern Kopf hinweg Beschluß gefaßt worden. Im übrigen, wenn Herr Wenhold auf unsere Erklärung hinweist und meint, daß wir in den Deputationen ja nicht weiter mitarbeiten wollten, so ist das durchaus nicht richtig: wir wollen wohl mitarbeiten, Sie haben es uns aber unmöglich gemacht.

Präsident: Herr Lindau, Sie wollten etwas Tatsächliches aufklären, zur Frage der Dringlichkeit aufklären?

Lindau (U. S.): Eine Behauptung des Herrn Wenhold richtigstellen! Herr Wenhold hat soeben bei

der Begründung der Dringlichkeit behauptet, wir von den U. S. hätten kein Interesse, in den Deputationen zu arbeiten. Das ist von Herrn Wenhold eine grundverkehrte Auffassung. Wir von den U. S. haben ein sehr großes Interesse, darin mitzuarbeiten, und haben das ausdrücklich erklärt. Sie haben es uns aber unmöglich gemacht, vorläufig mitzuarbeiten. Schaffen Sie uns nur die Möglichkeit, wieder mitarbeiten zu können!

Präsident: Ich bitte diejenigen, die für die Dringlichkeit sind, aufzustehen. Ich bitte, stehen zu bleiben. (Zuruf: Das ist doch die Mehrheit!) Es müssen sich 101 für die Dringlichkeit erklären, wenn sie als beschloffen gelten soll. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen. Wir verhandeln nach dem Vorschlage des Herrn Wenhold darüber nach VIII.

Punkt I der Tagesordnung ist erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1919:

1. Berechnung des Ruhegehalts für den Bauführer Joh. Busch.

Hormann (D.): Für die Budgetkommission habe ich zu erklären, daß sie dem Antrage der Deputation zustimmt. Darartige Anträge sind oft bedenklich. In früheren Jahren haben wir sehr häufig dagegen Stellung nehmen müssen, wenn es sich um den Antrag handelte, auswärtige Dienstzeit anzurechnen. Wenn in solchen Fällen eine Anrechnung erfolgen soll, so muß das in der Anstellungsurkunde vermerkt sein, nachträglich da eine Änderung vorzunehmen, stößt auf Bedenken. Dieses Bedenken liegt in diesem Falle nicht vor, da Busch seit 1871 in bremischen Diensten steht.

Fauth (M.-S.): Meine Fraktion stimmt ebenfalls zu.

Der Antrag wird angenommen.

2. Verkauf des Staatsgrundstücks neben Hastedter Heerstraße No. 172.

Kat. Bezirk Vorstadt R 73 Nr. 716 und 717 A a/b.

Hobelmann: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können dem Antrage, wie er vorliegt nicht zustimmen und beantragen

Absehung von der Tagesordnung.

Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob der Staat ein Grundstück veräußert und in welcher Weise er das tut. Es empfiehlt sich häufig die Veräußerung zu Erbbaurecht.

recht. Ich erlaube Sie darum, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzuheben, damit wir die Sache prüfen und erneut Stellung dazu nehmen können.

Lauts (D.): Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein ganz kleines, schmales Grundstück das selbständig gar nicht bebaut werden und auch nicht in Erbbaurecht gegeben werden kann. Solche kleinen Flächen haben für den Staat kein Interesse. Ich bitte den Antrag der Deputation anzunehmen.

Der Vertagungsantrag Jauth wird angenommen.

3. Ausbesserung der Uferbefestigung des Stadtgrabens:

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1919:

1. Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Lieferung der Lernmittel in den Volksschulen.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand.

Präsident: Der Senat legt Ihnen die anliegenden Gesetzentwürfe vor und beantragt, ihnen gemäß zu beschließen. Die diesbezüglich befragte Schuldeputation hat sich einverstanden erklärt.

Hobelmann (L.-V.) für die juristische Kommission: Es ist in den Überschriften zu beiden Gesetzen zu streichen „Dr.“ vor „Gesetzblatt“ und außerdem in dem ersten Gesetz in Absatz 2, Zeile 1 das Wort „Artikel 1“. Der Artikel befindet sich nämlich nicht in diesem Gesetz, sondern in einem andern.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen allen ist ja wohl bekannt, daß die Sozialdemokratie bestrebt ist, die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches und der Lernmittel zu gewähren und dazu Unterstützungsgelder für die Schüler zu zahlen. Diese grundsätzliche Stellungnahme der Sozialdemokratie muß für unser ganzes Schulprogramm aufrecht erhalten werden, und wir können deshalb diese Vorlage nur als eine Abschlagszahlung, nur als ersten Schritt auf dem Wege betrachten. Sie müssen denken, daß wir unser Parteiprogramm und damit auch unser Schulprogramm unter allen Umständen verpflichtet sind durchzusetzen. Diese Vorlage soll lediglich eine Härte ausmerzen. In der Unterscheidung zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen war bisher Bremen ja noch sehr rückständig und marschierte sogar noch hinter Preußen, wo dieser Unterschied nicht mehr vorhanden war. Die Sozialdemokratie war in der früheren bremischen Bürgerschaft von jeher bemüht,

dieses „unentgeltlich“ aus dem Namen der bremischen Volksschule zu entfernen. Ich glaube, ich brauche eigentlich nicht mehr viel zu sagen, um diese kleine Sache hier nun endlich einmal endgültig zu regeln. Für uns kommt es darauf an, daß die Entgeltlichkeit aufgehoben wird. Ferner kommt es uns darauf an, daß auch die Schulbücher unentgeltlich geliefert werden, was bisher nicht der Fall war. Ich möchte dann noch auf eine andere Härte aufmerksam machen, die in Bremen noch besteht: das ist der Unterschied zwischen beiden Seminaren, dem Volksschullehrerseminar und dem Lehrerinnenseminar. Beide haben gleiche Ziele, trotzdem wird in dem einen Schulgeld erhoben, in dem andern nicht. Ich nehme an, daß der Senat uns bald eine Vorlage bringen wird, um auch diese Härte auszugleichen. Ich wiederhole: wir sehen diese Vorlage nur als Abschlagszahlung an und werden auf diesem Wege fortzuschreiten.

Karlmeier (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Abschaffung des Schulgeldes und die unentgeltliche Lieferung von Lernmitteln in den Volks- und Landeschulen für verfrüht. Die Frage kann nur im Zusammenhange mit der Organisation des gesamten deutschen und bremischen Schulwesens gelöst werden. Als Teilstück herausgegriffen und vorweg zur Lösung gebracht, ist die Vorlage eine Ungerechtigkeit gegen die vor- und aufwärts strebenden Eltern, die ihre Kinder in die höheren Schulen schicken und oft um nichts mehr mit Glücksgütern gesegnet sind, als die Eltern der Kinder, die die Volksschule besuchen. Wir beantragen deshalb, die Vorlage mit dem Ersuchen an die Schuldeputation zurückzuweisen, baldmöglichst einen umfassenden Bericht über die Neuorganisation des bremischen Schulwesens zu erstatten. Dabei erwarten wir von der Schuldeputation, daß sie gleichzeitig noch einmal die Frage eingehend prüft und von Sachverständigen beleuchten läßt, ob die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel zweckmäßig ist. Wir erblicken in der Anschaffung der Lernmittel durch die Eltern eine Garantie dafür, daß einmal das Elternhaus an den Arbeiten der Schule lebhafter interessiert bleibt, und daß andererseits die in der Schule zu verwendenden Lernmittel seitens der Kinder in höherem Maße geschont werden. Wir können nicht zugeben, daß die wirtschaftliche Lage weiter Kreise so gedrückt ist, daß sie nicht in der Lage wären, die für die Lernmittel erforderlichen Gelder aufzubringen. Andererseits erwarten wir von der Schuldeputation, daß sie sich mit der Finanzdeputation ins Benehmen setzt, wie der durch die Neuorganisation des Schulwesens bedingte Ausfall an Staatseinnahmen auf anderem Wege wieder eingebracht werden kann. Ich beantrage daher:

„Die Nationalversammlung verweist den Bericht über die Aufhebung des Schulgeldes und der unentgeltlichen Lieferung der Lernmittel in den Volksschulen an den Senat mit dem Ersuchen

zurück, die Schuldeputation mit einem umfassenden Bericht über die Neuorganisation des bremischen Schulwesens zu beauftragen."

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demokratische Partei stimmt der vorliegenden Vorlage zu. Wir bekennen uns zu den Forderungen der Einheitschule, die in ihren wesentlichen Teilen eine Forderung auf freie Bildung für alle Kinder des Volkes ist. Auch die Vorlage des Verfassungsausschusses in Weimar, die doch höchst wahrscheinlich Gesetzeskraft erlangen wird, enthält eine Bestimmung über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen. Dadurch würden wir hier ohnehin gezwungen werden, diese Einrichtung zu treffen. Wir können uns dagegen garnicht auflehnen. Wir müssen von unserer Partei aus dazu beitragen, daß das Schulgeld auch in den höheren Schulen beseitigt wird und die Lehrmittel unentgeltlich geliefert werden, sowie Erziehungsbeihilfen gewährt werden, da ohne solche die Kinder der unbemittelten Eltern den Aufstieg nach oben nicht finden können. Herrn Karlmeyer gegenüber kann ich nicht recht einsehen, daß diese Vorlage verfrüht ist und nicht gut begründet werden kann. Wenn wir mit der Forderung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen den Zeitpunkt abwarten wollten, bis alle Schulfragen geklärt sind und alle Forderungen auf einmal zur Durchführung gelangen sollen, so hätten wir eine Riesearbeit zu verrichten, die wohl nur einen geringen Erfolg haben würde.

Es ist sehr wohl möglich, schrittweise vorwärts zu gehen. In der Angelegenheit, die uns heute beschäftigt, besteht gar keine Schwierigkeit, einen Schritt energisch vorwärts zu tun. Es würde allerdings eine gewisse Ungerechtigkeit gegen die Eltern der Kinder in höheren Schulen bedeuten, wenn wir die Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel zunächst nur für die Kinder der Volksschule fordern. Aber das ist in Uebergangszeiten nicht zu vermeiden. Daß sich gegen die unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln Bedenken erheben lassen, gebe ich zu. Es ist Pflicht der Lehrer und der Eltern, darauf hinzuwirken, daß von den Kindern mit dem Staatseigentum schonend umgegangen wird.

Die Deckung der Kosten wird sich zweifellos mit Leichtigkeit dadurch bewirken lassen, daß eine Schulsteuer eingeführt wird, die in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer erhoben wird, bei der geringen Summe ist das eine Kleinigkeit. In Bremen wird sich sicherlich kein Mensch finden, der sich gegen eine solche Schulsteuer wehren und sie nicht gern bezahlen wird.

Ich bitte der Vorlage zuzustimmen.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufhebung des Schulgeldes und

die Lieferung der Lernmittel in den Schulen des Landgebietes ist die Erfüllung einer langjährigen Forderung der Sozialdemokratie. Es ist dies ja nur die Etappe auf dem Wege zur Einheitschule. Mit der Erfüllung dieser alten Forderung sind aber unsere Wünsche betreffs der Landschulen nur zum geringen Teil erfüllt. Sollte in absehbarer Zeit der Gedanke der Einheitschule nicht verwirklicht werden, dann werden wir darauf drängen, daß das Landschulwesen verstaatlicht wird, damit unsere Schulen in jeder Hinsicht den städtischen Schulen inbezug auf Turnhallen, Badegelegenheit und Lehrmittel gleichgestellt werden. Das jetzige Landschulgesetz ist mit vielzuviel unnützen Paragraphen belastet, die zum größten Teil als Ballast über Bord geworfen werden können. Der dann verbleibende Teil dieses Gesetzes kann in einem allgemeinen Schulgesetz Unterkunft finden. Zur Vereinfachung des einheitlichen Schulwesens in Stadt und Land können Vertreter des Landgebietes in die Schuldeputation aufgenommen werden, damit in dieser Schuldeputation auch die Landschulen so vertreten werden, wie wir es wünschen, und wie es notwendig ist. Denn den Klassen auf dem Lande, die bisher das Schulwesen beeinflusst haben, können wir in Zukunft unser Schulwesen nicht mehr anvertrauen, weil sie für die Ausgestaltung der Landschulen nicht das geringste Interesse haben, da sie ihre Kinder ja in die Stadtschulen schicken und damit nur zur Verschärfung der Klassengegensätze beitragen, die den Kindern damit doch direkt aufgedrängt werden. Auch die Behörde für das Landschulwesen ist eigentlich überflüssig und kann beseitigt werden, ebenso die Schulvorstände im Landgebiet. Die Arbeit dieser Schulvorstände kann ebensogut von einer Kommission, bestehend aus dem Lehrerkollegium und einem Elternbeirat, getan werden, und diese wird fruchtbringend für die Schule wirken. Denn die Schule gehört jetzt mehr als je dem Volke. Zur Verwirklichung aller dieser Forderungen werden wir die Verstaatlichung des gesamten Schulwesens fordern, wenn nicht die Einheitschule bald kommt. Im übrigen ersuchen wir Sie, die Vorlage anzunehmen.

Rieke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geist, der aus dieser Vorlage hervorleuchtet, ist derselbe wie vor 20 Jahren. Herr Karlmeyer hat Ausführungen gemacht, die beweisen, daß in diesem Sinne weitergearbeitet werden soll. Seinem Antrage können wir nicht zustimmen. Vor circa 18 Jahren wurden die unsererseits in der Bürgerschaft gestellten Anträge auf Aufhebung des Schulgeldes für die entgeltlichen Volksschulen abgelehnt, und ebenso die Anträge, die vor reichlich acht Jahren in derselben Richtung gestellt waren, mit denselben Argumenten bekämpft wie heute, wie wir sie jetzt von der Rechten hören. (Sehr richtig!) Wir finden immer „verschämte“ Arme, die das Schulgeld bezahlen, bzw. noch ein erhöhtes Schulgeld bezahlen wollen, die die ganzen Kosten auf sich

nehmen wollen, die für die Schüler bezahlt werden müssen. Aber die Rechte hat es immer verstanden, in erster Linie für ihre Sprösslinge die Schulkosten der Allgemeinheit aufzuhalten. (Sehr richtig!) Der Zuschuß für einen Volksschüler beträgt im Jahre 60 bis 70 M., für einen Schüler der höheren Schulen aber bis 240 M. Das erstere ist im Vergleich hierzu eine winzige Summe. Jetzt geht man ja endlich daran, das Schulgeld für die Volksschulen ganz aufzuheben, und das ist ein Segen. Das verpönte Wort „Freischule“ ist ja schon vor einer Reihe von Jahren aufgehoben und durch das Wort „unentgeltliche Volksschulen“ ersetzt worden, aber das Odium der Freischulen haftet diesen Schulen noch immer an, und das veranlaßt viele Eltern, ihre Kinder in eine entgeltliche Schule zu schicken, auch wenn ihnen die Aufbringung des Schulgeldes sehr schwer fällt. Durch die Unterscheidung zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen werden lediglich die Klassen-gegensätze hochgehalten. Daß die Kinder in den entgeltlichen Schulen mehr lernen, muß absolut bestritten werden. Der Lehrplan für beide Schularten ist ganz derselbe, die Lehrkräfte sind auf demselben Seminar ausgebildet worden. Der einzige Unterschied ist, daß in die unentgeltlichen Volksschulen die Kinder von der Hefe des Volkes geschickt werden, die Kinder der Arbeiter. Viele Väter und Mütter schicken ihre Kinder bisher in die entgeltlichen Schulen, trotzdem ihnen die Aufbringung des Schulgeldes schwer wird. Die Kinder in den unentgeltlichen Volksschulen mögen ja vielleicht etwas roher sein und den Lehrern etwas mehr Mühe machen. Unsere Aufgabe muß es sein, den Leuten zu helfen, die nicht in der Lage sind, Schulgeld zu bezahlen. Ich denke an die Unterbeamten mit ihrer erbärmlichen Bezahlung. Diese suchen sich künstlich hochzuhalten und wollen nicht zur Hefe des Volkes, zum Proletariat gehören. Ich bin der Meinung, daß jeder Groschen, der in dieser Beziehung angewandt wird, verbendes Kapital ist, das der Allgemeinheit zugute kommt. Denn es liegt im Interesse des ganzen deutschen Volkes, daß in Zukunft unsere Jugend mit Wissen reichlich ausgestattet ins Leben tritt. (Sehr richtig!) Soll das deutsche Wirtschaftsleben wieder erstarken, so gebrauchen wir dazu nicht lediglich physische Kraft — die ist ja leider während des Krieges und schon vor dem Kriege vollständig durch Raubbau ausgenutzt worden — sondern bei verkürzter Arbeitszeit wird lediglich die Intelligenz aller Berufsschichten zum Ziele führen. Dazu gehört, daß man den Kindern eine gute Schulbildung gibt. Das ist ein altes Ideal der Sozialdemokratie, das ist auch das Ideal der Pädagogen. Wir fordern darum die Einheitschule.

Es werden gegen unser Verlangen mancherlei Bedenken geltend gemacht. In der Vorlage werden auch erzieherische Bedenken gegen die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel angeführt, und auch Herr Karmeyer hat ja ausgeführt, daß, wenn die Lernmittel aus den Mitteln der Allgemeinheit angeschafft würden,

damit nicht so umgegangen würde, wie in den entgeltlichen Schulen, wo die Eltern der Kinder die Lernmittel kaufen müßten. Ich habe andere Erfahrungen gemacht. Ich habe meine Kinder nicht in entgeltliche Volksschulen geschickt, sondern aus Ueberzeugung in unentgeltliche, weil ich damit sagen wollte, daß meine Kinder nicht besser seien als die Kinder des Proletariats. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß ich dabei die besten Erfahrungen gemacht habe, auch hinsichtlich der Lernmittel. Von erzieherischen Bedenken darf gar keine Rede sein. Das wäre ja auch ein merkwürdiges Zeugnis für die in den Freischulen tätige Lehrerschaft. Ich bin der Meinung, daß es gerade in erster Linie Aufgabe der Lehrerschaft wäre, dafür einzutreten, daß mit dem Eigentum des Staates vorsichtig umgegangen werden muß. Die gegen die Lieferung der Lernmittel geäußerten Argumente habe ich auch in Oslebshausen früher gehört, man ist dort aber längst zu einer andern Ansicht gekommen. Oslebshausen ist die einzige Landgemeinde, die die Lernmittel aus Gemeindemitteln liefert, und sie hat damit die besten Erfahrungen gemacht. Als die Actien-Gesellschaft „Wefer“ seiner Zeit nach Gröpelingen übersiedelte, wurde auf Wunsch einiger Angestellten der A.-G. „Wefer“ eine sogenannte entgeltliche Volksschule am Ohlenhof gebaut, trotzdem verhältnismäßig wenige Beamte auf der Werft waren im Gegensatz zu den vielen Proletariern. Als die Schule bezogen wurde, da hatten wir die Beisehung: es fanden sich für die Schule nur ein winziger Teil an sogenannten Geldschülern, von den unentgeltlichen, den Freischülern war aber ein solcher Andrang, daß man nicht genug Klassen für sie schaffen konnte. Diese Erfahrungen haben wir uns in Oslebshausen zu nutze gemacht, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die verschämten Armen, die vielen Beamten, die aus öffentlichen Mitteln keine Unterstützung annehmen wollen, jetzt auch anderer Ansicht geworden sind, daß sie auch gern die Lernmittel annehmen, die die Gemeinde Oslebshausen für ihre Kinder liefert. Es besteht absolut kein Anlaß dazu, anzunehmen, daß die verschämten Armen darauf bestehen werden, das Schulgeld zu bezahlen. Sie haben sich großartig daran gewöhnt, daß sie ihre Kinder mit einem Butterbrot in die Schule schicken und mit sonst nichts, weil sie wissen, daß für alle Lernmittel dort von der Gemeinde gesorgt wird. Es handelt sich um einen sozialen Fortschritt, den alle unterstützen sollten. Der wirtschaftliche Aufbau Deutschlands verlangt diesen Fortschritt. Ich glaube, auch wenn vielleicht die Herren von rechts sich dagegen sträuben, so werden sie sich doch bald innerlich damit einverstanden erklären, da sie sonst nicht immer die bereitwilligsten Steuerzahler sind. Mit diesem Fortschritt der Aufhebung des Schulgeldes dienen wir der Schule, und wir wissen, daß das dem Vaterlande zugute kommen wird. Es handelt sich hier um den ersten Schritt zur allgemeinen Schulreform, wie schon

Genosse Mannier gesagt hat, weitere müssen folgen, so hinsichtlich der Gleichstellung des Lehrerseminars mit dem Lehrerinnenseminar. (Beifall.)

Christians (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht geglaubt, daß die Vorlage in dieser Zeit auf Widerstand stoßen würde, ich habe das gar nicht für möglich gehalten. Ich hätte lieber gesehen, wenn der Bericht von den Bedenken gegen die Unentgeltlichkeit der Volksschulen gar nichts enthalten hätte. Nun er aber darauf hingewiesen hat, kann man ja nicht anders, als auf diese Bedenken einzugehen. Es wäre aber, wie gesagt, richtiger gewesen, unter alle diese Bedenken einen Strich zu ziehen. Es ist nicht mehr angenehm, daran zu erinnern, was früher alles versäumt ist. Was aber an Bedenken gegen die Lieferung der Lernmittel geäußert wird, das können wir aus Fachkreisen leicht widerlegen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Einrichtung sich überall glänzend bewährt hat. Ich erinnere daran, daß Frankreich die Einrichtung schon seit 1881 hat, auch England und die Schweiz haben diese Einrichtung, und man ist überall mit dieser Einrichtung durchaus zufrieden. Nirgends erheben sich Klagen, Bedenken erheben sich nicht aus der Sache selbst. Die Kosten kommen gegenüber den großen Vorteilen gar nicht in Betracht. Es handelt sich um den Anfang zur Erziehung zur Gemeinschaft und zur Gemeinwirtschaft.

Gehen wir die Bedenken durch. Wenn gesagt wird, daß die Kinder mit den gelieferten Sachen nicht so sorgfältig umgingen wie mit denen, die sie selbst bezw. ihre Eltern kauften, so hat man in Begegnung mit der Lieferung der Lernmittel die besten Erfahrungen gemacht. Unsere Kinder wetteifern darin, die Sachen zu schonen, viel besser als früher die gekauften Sachen zu behandeln. (Hört! Hört!) Es ist die Pflicht des Lehrers, die Kinder darauf hinzuweisen und ihnen zu sagen: Kinder, alles das, was ihr erhalten habt, ist euch vom Volke geboten, und es ist eure Pflicht und Schuldigkeit, es zu schonen. Es muß in den Kindern das Gefühl geweckt werden: Du bist ein Glied einer großen Familie, die Familie sorgt für dich. Hüte und schone die Sachen, weil sie dem Volke und damit dir gehören. Ebenso sagen wir den Fortbildungsschülern, den 18-jährigen: Alles, was ihr hier erhaltet, wird euch geboten von der Gemeinschaft, vom Volke, jetzt sucht es zu erhalten, zu schonen, tut ihr das, so ist das nicht nur zu euren eigenen Vorteil, sondern auch zum Wohle des gesamten Volkes. (Beifall.) Ich kann Ihnen sagen, der Staat wird dadurch nicht zuviel belastet. Es sind genaue Tabellen geführt. Es gibt Kinder, die ihre Bleifeder bis jetzt noch nicht 2 cm verbraucht haben, die von April bis jetzt noch ihre erste Stahlfeder haben, die Bücher der Kinder sehen so aus, als ob sie eben gekauft wären usw. Ich will Sie nicht langweilen mit der Statistik und will nur

darauf hinweisen, welche Vorteile die Einrichtung bietet. Es ist weniger das, daß es den Eltern erleichtert wird, ihre Kinder zur Schule zu schicken, — die Frage ist nicht entscheidend, — es ist auch so, daß die Schularbeit selbst dadurch erleichtert wird. Es ist nämlich wunderbar angenehm für die Lehrer, am ersten Schultage alles vorzufinden, nicht die vielen Schwierigkeiten zu haben mit den Kindern der Armen, die die Bücher nicht haben und ohne Bücher verloren sind, die schluchzend dem Lehrer sagen müssen: Mutter hatte kein Geld! Meine Damen und Herren von der Rechten! Wir wissen wohl, daß die Kosten zur Hauptsache auf Ihre Schultern gelegt werden müssen. Denken Sie an die Zeit, da Preußen in seiner tiefsten Not war vor hundert Jahren, da brach sich der Gedanke durch: Wer kann, muß dienen! Und in der Not dieses Krieges hieß es: Wer kann, muß arbeiten! Und manche Hand, die die Arbeit nicht gewohnt war, hat sich Gott sei Dank gefunden zur Arbeit. Aber jetzt heißt es hier: Wer kann, muß zahlen! Um dieses Gebot kommen wir nicht herum. Und wollen Sie unserm Volke den Glauben an die Zukunft nicht rauben, so beschreiten Sie diesen Weg freiwillig. Machen Sie es nicht so als der reiche Jüngling in der Erzählung, der gern in die Gemeinschaft des Mannes aus Nazareth aufgenommen werden wollte. Aber als er verkaufen sollte alles, was er besaß, da wandte er sich betrübt von dannen, denn er hatte viele Güter. Machen Sie das nicht, meine Damen und Herren, raffen Sie sich auf, opfern Sie freiwillig, Sie tun es in Ihrem Interesse wie im Interesse des gesamten Volkes. Wir würden es dankbar empfinden, wenn diese Vorlage nicht bloß von der Linken, sondern auch von der Rechten einstimmig angenommen würde. Das würde einen sehr guten Eindruck machen. (Bravo!)

Schulze (U.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Standpunkt deckt sich vollkommen mit dem der Mehrheitssozialisten. Ich muß das selbe sagen, was Herr Mannier gesagt hat. Der Antrag dieser Dunkelkammer von rechts ist lächerlich. Es sind dieselben Scheingründe, die Jahrzehnte lang in der alten Bürgerschaft angeführt worden sind gegen die Aufhebung des Schulgeldes. Was die Rechte hier heute erklärt hat, war eine Stimme aus dem Grabe der alten Bürgerschaft. Ich glaube aber, diese Stimme wird heute in diesem Saale keinen Widerhall finden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auf Grund dieses Antrages am nächsten Schultage die einheitliche Einschulung so durchgeführt sein wird, daß die Kinder, die jetzt auf ihrem Schulwege an zwei bis drei Schulen vorbeigehen, um in ihre entgeltliche Schule zu gelangen, dann der Schule eingereicht sein werden, die ihnen am nächsten liegt, damit nicht das Odium der Freischule weiter in Kraft bleibt. Ich hoffe, daß die Regierung unserm Wunsche nachkommen wird, daß die Kinder in die Schule verwiesen werden, denen sie am nächsten

wohnen, daß die Einteilung der Schulbezirke also in dieser Weise geregelt wird. Im übrigen stimmen wir dem Antrage des Senats zu.

Garves (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß bereits vor langen Jahren — es mögen 18 Jahre her sein — derartige Anträge hier in der Bürgerschaft verhandelt worden sind, und daß dann die Linke immer geschlossen für derartige Anträge eingetreten ist. Nun hat Herr Lindau sich vorhin den Zwischenruf erlaubt: „Hormann, wie wird Dir?“ Da möchte ich darauf hinweisen, daß Herr Hormann seinerzeit vor 18 Jahren mehrfach warm für diese Vorlage der Unentgeltlichkeit eingetreten ist (Sehr richtig!) und daß Herr Dr. Böhmert und meine Wenigkeit wie überhaupt die ganze Linke, die damals in der Bürgerschaft war, immer für diesen Gedanken eingetreten sind und Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten versucht haben, diesen Gedanken zur Durchführung zu bringen. Und wir freuen uns, daß es heute endlich der Linken gelingt. (Zuruf: Lindau, wie wird dir?)

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat keine Ursache, auf die Stimmung und Meinung der Massen Rücksicht zu nehmen. Sie prüft die Vorlagen lediglich, wie sie auf die Gesamtheit wirken. Wir sind nicht grundsätzliche Gegner der unentgeltlichen Volksschulen. Unsere Bedenken richten sich einmal dagegen, daß jetzt ein Teilstück aus der Neuorganisation des Schulwesens herausgegriffen werden soll, was sicher eine Ungerechtigkeit gegenüber den vorwärts strebenden Eltern und Unterbeamten bedeutet, die ihre Kinder in höhere Schulen schicken und dafür nach wie vor wesentlich drückendere Lasten zu tragen haben als die Eltern, die ihre Kinder in die entgeltlichen Volksschulen senden. Herr Nieke rechnet uns soeben vor, daß der Staatszuschuß für den einzelnen Schüler höherer Lehranstalten ein ganz gewaltiger sei und daß damit den Eltern auf Kosten der Gesamtheit Unterstützungen gegeben würden. Das ist ein altes Agitationsmittel der Sozialdemokratie. Sie vergißt aber dabei, daß unsere Staatseinnahmen sich in erster Linie aus der Einkommensteuer rekrutiert. Die Einkommensteuer wird aber in der Hauptsache von den Besitzenden getragen. Hier in Bremen decken 2000 wohlhabende Steuerzahler, die über $\text{M } 12000$. — Einkommen versteuern, 75% des ganzen Ertrages dieser Steuer. Wenn von der Linken weiter geglaubt wird, daß auf ihrer Seite sicher mit Freuden jeder eine kommende Schulsteuer tragen würde, daß das namentlich auch die Junggesellen tun würden, so muß ich allerdings sagen, daß meine Erfahrungen nicht so günstig sind. Vielen Junggesellen ist sehr schlecht beizukommen, und es wird sicher nicht selten vorkommen, daß sie bereits Bremen den Rücken gekehrt haben, wenn man von ihnen

Steuern holen will. In Zukunft wird die Steuerdeputation ein wachsameres Auge haben müssen, daß Jeder, der Rechte vom Staate verlangt, ihm gegenüber auch Pflichten erfüllt.

Herrn Groll gegenüber lege ich Wert darauf, zu betonen, daß wir die Schulvorstände im Landgebiet erhalten sehen möchten. Dem Elternhaus kann nicht genug Einfluß auf die Schule eingeräumt werden. Wenn endlich von der Linken angedeutet worden ist, daß die Lehrmittelbestände der Landschulen, so wie auch ihre Leistungen teilweise ungenügend seien, so kann ich demgegenüber nur darauf hinweisen, daß unsere bremischen Landschulen sich sowohl in Bezug auf ihre Lernmittelapparate, wie auch ihrer Leistungen getrost neben den städtischen Schulen sehen lassen können.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich auf alle Ausführungen eingehen wollte, die die Herren Vorredner gemacht haben, zumal ich glaube, daß die Vorlage mit überwiegender Mehrheit angenommen wird. Nun wäre es wohl nicht erforderlich gewesen, Rückblicke auf die frühere Zeit zu werfen und von einer Rückständigkeit des bremischen Schulwesens zu sprechen. Ich nehme nicht an, daß Herr Mannier auch die Leistungen des bremischen Schulwesens als rückständig bezeichnen will, denn damit würde er sich ja nur selbst in ein merkwürdiges Licht stellen und ebenso seine Kollegen. Ich wundere mich auch, daß man gerade die Frage der Entgeltigkeit oder Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts für so entscheidend bei dem Urteil über das Schulwesen der einzelnen Staaten und Städte ansieht. Bekanntlich ist in Preußen seit längerer Zeit das Schulgeld aufgehoben. Das hat aber doch nicht gehindert, daß man Preußen in vieler Beziehung als rückständig und als einen Hort des Absolutismus hingestellt hat, während, wenn dieser Punkt entscheidend wäre, das Urteil über unsern großen Nachbarstaat doch anders lauten müßte. Wir haben uns aber in der Schuldeputation und ebenso im Senat gesagt, daß jetzt mit dem Schulgelde in den Volksschulen gebrochen werden müsse, schon weil die Rationalversammlung in Weimar zweifellos diesen Punkt festlegen wird, und daher ein einzelner Staat sich nicht gegen die Aufhebung sträuben kann. Aber wenn auch gegenüber den vielen Gründen, die von der Linken für die Aufhebung des Schulgeldes angeführt werden, die aus finanziellen Gründen zurücktreten müssen, so sind sie doch andererseits nicht für unerheblich zu erachten. Das sollen wir ruhig anerkennen. Denn wir werden in den nächsten Jahren außerordentliche Schwierigkeiten haben, um allen den Forderungen zu genügen, die an den bremischen Staat und an den bremischen Steuerzahler und zwar an die Gutgestellten und an die weniger Gutgestellten herantreten werden. Und

wenn Sie so leicht hin von einer Summe von 400 000 M. sprechen, wie sie hier in Frage kommt, die auf die Einkommensteuer geschlagen werden könne, so bitte ich doch zu bedenken, daß wenn eine Summe hier zum Ausgleich für das wegfallende Schulgeld und zur Deckung der Kosten der Lernmittel verwendet wird, daß dann dieser Betrag für andere Ausgaben eben nicht mehr zur Verfügung steht. Wir werden daher zu einer immer größeren Besteuerung des Einkommens kommen müssen. Aber diese Bedenken, so richtig sie sind, müssen doch zurückstehen gegen die Vorteile, die von der Aufhebung des Schulgeldes erhofft werden, und ich persönlich stehe auch durchaus auf dem Boden der Vorlage und freue mich, daß sie jetzt hat eingebracht werden können. Was dagegen die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel betrifft, so leugne ich nicht, daß ich in der Beziehung dieselben Bedenken gehabt habe, wie sie von einer Anzahl Vorredner geäußert sind, und daß ich auch an und für sich viel von der erzieherischen Wirkung der eigenen Beschaffung der Lernmittel halte. Ich habe mich sehr gefreut, aus dem Munde anderer Redner und zwar auch von Lehrern zu hören, daß die Erfahrungen, die sie in dieser Beziehung gemacht haben, günstige gewesen sind. Im allgemeinen lehrt ja die Erfahrung, daß das, was unentgeltlich geliefert wird und als Geschenk in den Schoß fällt, weniger geachtet wird, als das, was man sich selbst erworben hat, und wofür man in die eigene Tasche greifen muß. Ist diese Erfahrung bei der unentgeltlichen Lieferung der Lernmittel nicht gemacht, so ist das lebhaft zu begrüßen. Im übrigen glaube ich, daß es für die, welche die Aufhebung des Schulgeldes wollen, auch wenn sie an und für sich Bedenken gegen die Gewährung freier Lernmittel haben, unvermeidlich ist, auch diesen weiteren Schritt zu tun, denn in den unentgeltlichen Schulen haben wir seit langer Zeit die Lieferung der Lernmittel, und es kann natürlich nicht daran gedacht werden, diesen Kindern, die die Lernmittel bisher unentgeltlich erhalten haben, diese Vergünstigung künftig zu entziehen. Das eine ist die notwendige Konsequenz des andern. Deshalb kann ich auch meinerseits nicht empfehlen, dem Antrage Kartmeyer näher zu treten, der dahin geht, die Vorlage an die bestehende Kommission zu verweisen und sie erst in Verbindung mit einer gesamten Neuordnung des bremischen Schulwesens wieder vorzulegen. Meine Damen und Herren! Wenn wir darauf warten wollten, dann würde eine lange Zeit vergehen, denn es sind dabei sehr viele Fragen zu lösen, und ihre Zahl ist durch die Nationalversammlung selbst noch wesentlich vermehrt, in Folge der verschiedenen Anträge, die hier gestellt und sodann an die Kommission oder Deputation überwiesen sind.

Ich möchte endlich noch einen Punkt in Ergänzung der Worte des Herrn Kartmeyer klarstellen. Es ist mehrfach hervorgehoben, daß der einzelne Volksschüler dem Staat verhältnismäßig wenig koste, ein Schüler

der höheren Lehranstalten bedeutend mehr, etwa 280 bis 300 M. Das mag stimmen. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, was ein Schüler der höheren Schulen seinen Eltern im übrigen kostet. Es ist aber ein großer Unterschied, ob ein Knabe aus dem 14. Lebensjahr ins Erwerbsleben eintritt und durch seinen Verdienst den Eltern die Last erleichtert, oder ob er nach dem 14. Lebensjahr noch jahrelang die Schule besucht, nichts einbringt, sondern im Gegenteil dem Vater bedeutende Kosten verursacht. In noch höherem Maße ist das der Fall, wenn ein Sohn die Hochschule besucht, so daß bis zum 22. oder 23. Jahre große Zuschüsse gezahlt werden müssen. Auch diese Erwägungen rechtfertigten es, daß für den Besucher einer höheren Schule ein höherer Betrag aus der Staatskasse zugewandt wird als für einen Volksschüler.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Rednerliste: Waigand, Mannier, Groll.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß.

Fauth (M.-S.): Ich möchte namens meiner Fraktion bitten, den Schlußantrag nicht unterstützen zu wollen. Es sind verschiedene Äußerungen von der Rechten gemacht worden, die nicht unbeantwortet bleiben können.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wenn Herr Kartmeyer heute als Vertreter der Rechten, der Reichen und Reichsten auftritt, so merkt man ihm an, daß er sich in dieser Rolle noch nicht recht zurecht findet; er hat lange zur Mitte gezählt, bis er nun bei der Rechten angelangt ist. (Heiterkeit.) Wenn Herr Kartmeyer anführt, daß die Rechten doch viel Einkommensteuer zu zahlen hätten, so habe ich früher schon einmal gesagt: Wir wollen gerne tauschen — geben Sie uns Ihr Einkommen, dann bezahlen wir Ihre Steuern! (Sehr gut! — Heiterkeit.) Die großen Einkommen werden später noch ganz bedeutend mehr als bisher herangezogen werden. Wenn Herr Kartmeyer sagte, daß die Junggesellen sich gerne von der Steuer drückten, so trifft das auch für viele Verheiratete zu. Auch diese drücken sich gerne von den Steuern und gehen — manchmal mit Millionen — über die Grenze. Das tun oft die besten Patrioten, so erfüllen sie ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber.

Ich bedaure, daß die Vorlage nichts über die konfessionelle Schule sagt. Ich hätte gern gesehen, wenn diese ganz beseitigt würde, alle Eltern haben hier ja ihre Kinder für den Religionsunterricht zu dem Pastor zu schicken, der ihnen zusagt, es müssen aber die konfessionellen Schulen beseitigt und die Eltern von der Verpflichtung, Schulgeld zu bezahlen, befreit werden. (Ruf von rechts: Freiheit, die ich meine!). Jawohl! Sie sollen die Freiheit haben, das Kind zu dem

Pastor zu schicken, der ihnen gefällt, aber die konfessionellen Schulen sollen beseitigt werden. Wir wollen niemand die Religion nehmen, aber aus der Schule soll der Religionsunterricht entfernt werden, die Schule soll nicht dem Zwange der Kirche unterstehen.

Was Herr Kartmeyer über die Schulvorstände auf dem Lande sagt, so wollen wir keineswegs den Eltern ihren Einfluß auf die Schule entziehen, im Gegenteil, wir wollen Elternräte schaffen, die Schule unter ihren Einfluß bringen. In den Schulvorständen auf dem Lande waren aber bisher die Sozialdemokraten ferngehalten, und zu bestimmen hatten vor allen diejenigen, deren Kinder die Landschule garnicht besuchten. In Zukunft sollen die Eltern der Kinder mit den Lehrern über die Schulen zu bestimmen haben. Herr Kartmeyer, Sie müssen uns das schon zugute halten! Wir wollen eben, daß es besser werde. Wenn Sie glauben, in anderer Weise wäre es besser, so mache ich Ihnen daraus keine Vorwürfe. Es freut mich aber, daß Sie die Rede gehalten haben — bei den nächsten Wahlen wird sie uns von großem Dienst sein. Wenn es bei Ihnen das vorige Mal geheißen hat „Buten und Binnen — Wagen und winnen — Wählt Liste Binnen!“ so kann ich Ihnen sagen, das Schulgeld will man buten und binnen nicht bezahlen, (Heiterkeit) und mögen Sie wagen und gewinnen, man wird sich befinden, zu wählen die Liste Binnen (Heiterkeit). Wenn die vorliegende Vorlage auch nur einen kleinen Fortschritt bedeutet, so wird dadurch doch manchen Eltern eine Sorge abgenommen werden. Wir wissen, daß im Prinzip viele für die unentgeltlichen Schulen sind aus den Kreisen der Bürgerlichen, und manche Frau, die ihre Kinder in die entgeltliche Schule schickt, hat dadurch die Ernährung der Kinder vernachlässigt, das soll heißen, daß sie ihren Kindern nicht die genügende Nahrung zukommen lassen konnte, weil sie das Schulgeld bezahlen mußte, und sehr oft mußte das Schulgeld eingetrieben werden. Das ist ja eine sehr unangenehme Nebenerscheinung für diejenigen Leute, die mehr sein wollen, als sie sind. Dieser Uebelstand muß beseitigt werden. Was Herr Bürgermeister Hildebrand wegen der Kosten für die höheren Schulen sagt, so wissen wir, daß die Eltern, die ihre Kinder in höhere Schulen schicken, damit auch große Opfer bringen. Da eine Aenderung zu schaffen, wird ja große Schwierigkeiten machen. Wir hoffen aber, daß auch das in Zukunft geändert werden wird. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Mannier, Groll, Donath.

Zur Richtigstellung

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kartmeyer wundert sich, daß wir als Sozialdemokraten Schulvorstände für zwecklos hielten. Die Vorstände der Landschulen, wie sie jetzt bestehen, sind in ihrer heutigen Form allerdings zweck-

los, aber wir wollen eine Schulkommission, die gemeinsam mit dem Lehrerkollegium und den Eltern der Kinder über die Schulen beschließt.

Präsident: Das gehört nicht zu einer Richtigstellung: Sie wollten nur etwas Tatsächliches berichten.

Groll: Dann möchte ich Herr Kartmeyer gegenüber betonen, daß die Landschulen bedeutend —

Präsident: Das kann ich nicht zulassen, das ist keine Richtigstellung des Tatsächlichen mehr.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Wir stimmen zunächst über den Antrag Kartmeyer ab. Wird dieser Antrag abgelehnt, so wird über die beiden Gesetze abgestimmt. Für den Fall der Annahme dieser Gesetze wird dann noch abgestimmt sein über die weiteren Anträge des Senats:

- a) den Einnahmeposten V. Vermischte Einnahmen unter den Volksschulen 191 200 M. zu streichen,
- b) den Staatszuschuß für die St. Stephani-Gemeinschaftsschule (Spez.-Budget Nr. 84) um 4000 M. auf 42 600 M. zu erhöhen,
- c) den Ausgabeposten (Spez.-Budget Nr. 86) Schulen des Landgebiets von 397 000 M. um 18 900 M. auf 415 900 M. und weiter um 60 000 M. für Lernmittel auf 475 900 M. zu erhöhen,
- d) im Spez.-Budget Nr. 85, Volksschulen, A. Entgeltliche Volksschulen unter II. Sachliche Ausgaben neu einzustellen 6. Lernmittel 141 000 M.

Der Antrag Kartmeyer wird abgelehnt.

Die Gesetze werden mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen. (Zuruf).

Präsident: Wir befinden uns in der Abstimmung.

Die weiteren Anträge des Senats werden angenommen.

3. Kinderkrankenhaus.

Hormann (D.): Namens der Budgetkommission habe ich folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ermächtigt die Finanzdeputation, dem Vorstande des Vereins für Kinderheilanstalten 350 000 M. als Vorschuß zur Deckung der Kosten des Betriebes des Kinderkrankenhauses für das Jahr 1919 zur Verfügung zu stellen.

Herr Präsident! Die budgetmäßige Behandlung der 350 000 M., wie sie uns nach dem Vorschlage in der Mitteilung des Senats vom 1. Juli gemacht ist, ist falsch. Es handelt sich um keine Ausgabe von 350 000 M. Nur wenn es eine Ausgabe wäre, könnte die Summe in das Budget der Deputation für das

Gesundheitswesen eingestellt werden. Da es sich aber nur um einen Vorschuß handelt, muß die Finanzdeputation ermächtigt werden, den Vorschuß zu gewähren. Dagegen bestehen keine Bedenken. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die außerordentlich segensreiche Wirksamkeit des Vereins für Kinderheilstätten hinweisen. Was dieser Verein in den zwei Jahren seines Bestehens geleistet hat, ist außerordentlich. Wie aber heute die Dinge liegen, ist eine Sozialisierung nicht mehr von der Hand zu weisen. Die Frage muß jetzt eingehend geprüft werden, ob nicht in absehbarer Zeit mit der Übernahme dieser Lasten auf den Staat vorgegangen werden muß. Ich glaube, daß die Sozialisierungskommission dieser Sache näher treten muß.

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem hohen Hause eben einen Antrag die Schulen betr. erledigt, der ein kleiner sozialer Fortschritt auf dem Gebiete der Jugendberziehung ist. Wir haben auch hier bei dem Kinderkrankenhaus es mit der Jugend der Proletarier zu tun. Es ist unser Grundsatz, daß wir wohltätige Zwecke nicht von privater Seite aus stattfinden lassen können. (Hört! Hört!) Jawohl! Hört! Hört! Es ist selbstverständlich Sache der Allgemeinheit, daß die für kranke Kinder sorgt. Wir können es nicht dulden, daß Leute, die durch irgend eine Art und Weise in eine bessere Lage gekommen und bemittelte sind als andere, nun auch Kraft ihres Bessergestellten die Kosten übernehmen und für diese Kinder der Minderbemittelten sorgen sollen. Die Hungerblockade, die England uns auferlegt hat, hat eine Degeneration bei den Kindern erzeugt, so, daß sie die beste Kraft gegen die Krankheiten verloren haben. Es ist, wie Herr Hormann meint, ein großer Verdienst des Vereins für das Kinderkrankenhaus, sich dieser Kinder angenommen zu haben. Trotzdem können wir es nicht länger dulden, daß diese Sache in privaten Händen bleibt. Es ist zur Erhaltung der Art das Beste gerade gut genug und das muß von der Allgemeinheit kommen. Wir wollen den Antrag stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen wegen Verstaatlichung des Kinderkrankenhauses.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Willig wird angenommen.

4. Vertretungsbefugnisse der Deputationsbeamten.

Hobelmann (L.-B.) für die Juristische Kommission: Im ersten Absatz ist zu streichen in der Klammer die Bezeichnung „Brem.“ und zwar aus denselben Gründen wie bei dem andern Gesetz. Außerdem sind in der zweiten Zeile desselben Absatzes die Worte „und fünften“ zu streichen.

Sommer (U.-S.): Meine Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir lehnen sie daher ab. Wir sehen in den Befugnissen für die Beamten auch für die neugewählten Deputationen keinen Vorteil, sondern einen Nachteil. Würden wir jetzt den höheren Beamten Befugnisse erteilen, so könnte es leicht geschehen, daß sie aus der Deputation ausgeschaltet werden.

Das Gesetz wird mit der Aenderung der Juristischen Kommission angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 1919:

1. Nachtrag zum Budget des Amts Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 30 und Nr. 69.

Hormann (D.) für die Budgetkommission: Die Budgetkommission hat die Vorlage geprüft, in Gegenwart des Herrn Senatskommissars, sie einzeln durchgesprochen und empfiehlt sie zur Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich möchte bitten, den nächsten Gegenstand vorläufig zu überschlagen, weil zum übernächsten Gegenstand Herr Senator Dr. Spitta ebenfalls als Senatskommissar erschienen ist.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1919:

Bestätigung der Verordnung über die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung zu Vegesack vom 10. Februar 1919.

Präsident: Für die Juristische Kommission? Es scheint niemand da zu sein.

Senator Dr. Spitta: Ich war in der Juristischen Kommission anwesend. Sie hat zu diesem Entwurf keine Einwendungen erhoben.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, über dieses Gesetz im ganzen abzustimmen. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Das Gesetz wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 1919.

2. Antrag betreffend Einkommensteuer.

Hobelmann (L.-B.) für die Juristische Kommission: Die Juristische Kommission hat nichts zu erwidern.

Das Gesetz wird angenommen.

Präsident: Für den nächsten Punkt der Tagesordnung. — Erster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehälter — sind die Herren Senatskommissare auf 6 Uhr bestellt. Ich möchte deshalb bis 6 Uhr diesen Gegenstand zurückstellen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919.

Präsident: Ich möchte fragen, ob zu den Wahlvorschlägen, die ich hier habe, noch irgend welche Vorschläge gemacht werden sollen? Wenn das nicht der Fall ist, werde ich die Vorschlagsliste verlesen, und wenn kein Widerspruch erfolgt, gelten die Herren als gewählt.

Benhold (D.): Die Liste ist gemeinsam von den beteiligten Fraktionen aufgestellt.

1. der Finanzdeputation. (3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Blase, Riele.

1 L.-B.: Benzmann.

2. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: Busse.

3. die Deputation für den Ratskeller. (1 Mitglied.)

1 L.-B.: Harmening.

4. der Zentralquartierdeputation. (3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Hollenberg.

1 D. D.: Degenhardt.

1 L.-B. (Christl. Bp.): Dr. Hertel.

5. der Baudeputation. (3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Borgmann.

1 D. D.: Brasch.

1 L.-B.: Stützer.

6. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Friede, Leiber.

1 L.-B.: Grande.

7. der Deputation für die Unterweserkorrektion.

(3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Hedler, Ohm.

1 D. D.: Kuno.

8. der Deputation für die Gefängnisse.

(1 Mitglied.)

1 M.-S.: Dibjick.

9. der Steuerdeputation. (3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Hollenberg, Liebtrau.

1 D. D.: Becke.

10. der Deputation für Statistif. (1 Mitglied.)

1 L.-B.: Meinert.

11. der Wahldeputation. (4 Mitglieder.)

2 M.-S.: Frau Hasselbach, Schneider.

1 D. D.: Steding.

1 L.-B.: Schönfeldt.

12. der Deputation für das Gesundheitswesen. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: de Beek.

13. der Deputation für die Stadterweiterung. (3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Huber, Riele.

1 D. D.: Knop.

14. der Schuldeputation. (2 Mitglieder.)

1 M.-S.: Dr. Menges.

1 Christl. Bp.: Schauerte.

15. der Deputation wegen der städtischen Eöschanstalten. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: Thatje.

16. der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: Hollenberg.

17. der Walldeputation. (1 Mitglied.)

1 D. D.: Tegtmeier.

18. der Deputation für die Friedhöfe. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: Waigand.

19. der Quartierdeputation. (1 Mitglied.)

1 Christl. Bp.: Dopler.

20. der Deputation für den Schlachthof. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: Mester.

21. der Deputation für die Stadtbibliothek. (1 Mitglied.)

1 D. D.: Karrenberg.

22. der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater. (2 Mitglieder.)

1 M.-S.: Heinzler.

1 D. D.: Frau Sattler.

23. der Kriegsdeputation. (4 Mitglieder.)

3 M.-S.: de Beek, Schelter, Schindelbauer.

1 D. D.: Wagner.

24. der Verfassungsdeputation. (3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Frau Harder, Klemann.

1 L.-B.: Dr. Strube.

25. der Behörde für das Versicherungswesen.
(1 Mitglied.)

1 L.-B.: Schönfeldt.

26. der Behörde für das Landschulwesen.
(1 Mitglied.)

1 L.-B.: Karfmeyer.

27. der Behörde für das Städtische Museum.
(1 Mitglied.)

1 L.-B.: Frau Plate.

28. der Behörde für die Technischen
Staatslehranstalten. (1 Mitglied.)

1 L.-B.: Matthias.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Ergänzung von Kommissionen.

1. der Kommission zur Ausarbeitung der
Geschäftsordnung. (2 Mitglieder.)

1 M.-S.: Dibiak.

1 L.-B.: Buchholz.

2. der Kommission wegen des Gesetzes,
betreffend Zwangsversicherung gegen
Viehdiebstähle. (3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Bormann.

1 D. D.: Niebuhr.

1 L.-B.: Marburg.

3. der Kommission wegen der Einheitschule.
(3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Christians, Dünemann.

1 L.-B.: Karfmeyer.

4. der Kommission wegen Beamtengehälter,
Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.
(3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Heinzler.

1 D. D.: Adam.

1 L.-B.: Dieh.

5. des Haushaltsausschusses. (3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Blanke, Jung.

1 D. D.: Knief.

6. der Juristischen Kommission. (1 Mitglied.)

1 L.-B.: Dr. Strube.

7. der Kommission wegen Neuordnung der
Bremischen Verwaltung. (3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Schröder.

1 D. D.: Frau Sattler.

1 L.-B.: Meinert.

8. der Kommission wegen Anlage von Sport-
und Spielplätzen sowie Beihilfen für
Turnvereine. (2 Mitglieder.)

1 M.-S.: Fanger,

1 D. D.: Meenzen.

9. der Baukommission. (1 Mitglied.)

1 M.-S.: de Beek.

10. der Kommission wegen Zuschläge zu den
Gerichtskosten. (1 Mitglied.)

1 D. D.: Pieper.

11. der Sozialisierungskommission. (3 Mitglieder.)

2 M.-S.: Borjch, Hüneke.

1 D. D.: Stallmann.

12. der Kommission wegen Regelung des
Submissionswesens. (3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Schröder.

1 D. D.: Brauns.

1 L.-B.: Matthias.

13. der Kommission wegen Honorar des
Gerichtsarztes. (1 Mitglied.)

1 Christl. Bp.: Dr. Hertel.

14. der Kommission wegen Errichtung eines
Volkswohlfahrtsamts. (3 Mitglieder.)

1 M.-S.: Christians.

1 D. D.: Karrenberg.

1 L.-B.: Frau Dr. Rodewald.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß die Vorgeslagenen gewählt sind. Widerspruch erfolgt nicht. Damit sind die vorgeschlagenen Damen und Herren für die Deputationen, Behörden und Kommissionen gewählt.

Ich möchte noch bemerken, daß Herr Braich, der in die Baudeputation gewählt ist, den Wunsch ausgesprochen hat, aus der Baukommission auszuscheiden. An seiner Stelle wird Herr May vorgeschlagen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Widerspruch erfolgt nicht.

Dringlichkeitsantrag Wenhold-Sauth-
Dr. Gildemeister:

Die Nationalversammlung beschließt, die einzelnen Fraktionen zu ermächtigen, einen Wechsel in der Besetzung bestehender Deputationen und Kommissionen ohne Befragung der Nationalversammlung, lediglich durch Mitteilung an den Präsidenten, nach Bedarf eintreten zu lassen.

Präsident: Herr Hormann, ich fasse den Antrag so auf, daß das Präsidium von der Anzeige, die es erhält, der Rationalversammlung Mitteilung machen soll?

Hormann (D.): So ist es gemeint.

Die Begründung des Antrages habe ich bereits vorher gegeben.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betr. eine Unterstützung der Kriegerwitwen usw.

Die Rationalversammlung beschließt:

Allen bedürftigen Kriegerwitwen und sonstigen Kriegshinterbliebenen ist fortlaufend eine monatlich zu zahlende Zulage aus den Mitteln des Bremer Staates zu gewähren, und zwar in der Höhe, daß die monatlichen Unterstützungssätze der Kriegerwitwen denen der Kriegerfrauen gleichkommen. Die erhöhten Sätze werden vom 1. März 1919 ab nachgezahlt. Als bedürftig im Sinne des Antrages sind diejenigen Kriegshinterbliebenen anzusehen, die außer ihrer Hinterbliebenenrente kein besonderes Einkommen haben und denen eine Erwerbstätigkeit fernerhin nach ihrem Gesundheitszustand oder häuslichen Aufgaben billigerweise nicht zugemutet werden kann. Ein Einkommen, das unter der beantragten Zulage bleibt, ist nur mit $\frac{2}{3}$ auf die Zulage anzurechnen. Außerdem werden die unterstützungsbedürftigen Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebenen in die Gruppe I der Lebensmittelversorgung eingetragen.

Kühl (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend und bedauerlich, daß wir von dieser Stelle aus heute die Interessen der Kriegerwitwen und der sonstigen Kriegshinterbliebenen vertreten müssen, bedauerlich angesichts der Tatsache, daß unter dem Eindruck der allgemeinen Begeisterung, die zu Kriegsbeginn durch das deutsche Volk ging, auch den Kriegerfrauen, den Kriegerwitwen und den sonstigen Kriegshinterbliebenen die größtmögliche Unterstützung als Dank des Vaterlandes versprochen wurde. Mit der Begeisterung ist es allerdings eine eigene Sache, insbesondere wenn sich die Begeisterung nachher finanziell betätigen soll. Das haben zu ihrem Leidwesen gerade auch die Kriegerfrauen und Kriegerwitwen zur Genüge erfahren müssen. Die Bremer Nachrichten schrieben, noch im Febr. d. Js., daß zu denen, die unter der Teuerung der Lebenshaltung am schwersten zu leiden hätten, auch die Kriegerfamilien gehörten. In vielen bitteren und berechtigten Klagen sei es laut geworden, daß sie sich und ihre Not bei der allgemeinen Fürsorge vergessen fühlten. Um so begrüßenswerter sei es deshalb, daß hier etwas geschehe.

Vom 1. März 1919 ab wird eine Erhöhung der Familienunterstützung eintreten, die der inzwischen eingetretenen Teuerung abhelfen soll. Die Provisorische Regierung hat dieser Erhöhung bereits zugestimmt. Sie beträgt für eine Ehefrau M. 20.—, für ein Kind M. 5.— im Monat. Nach diesen erhöhten Sätzen erhält eine Kriegerfrau mit zwei Kindern M. 159.75—, eine Kriegerfrau mit sieben Kindern M. 280.90—. Ich will nicht behaupten, daß diese Unterstützungssätze vollständig hinreichen für einen geordneten Lebensunterhalt. Wenn wir aber dem gegenüberstellen, welche Unterstützungssätze die Kriegerwitwen beziehen, so muß man sagen: Wenn die Kriegerfrauen zu den Vergessenen gehören, kann man die Kriegerwitwen als die Verstoßenen bezeichnen. Es mag vielleicht nicht allgemein bekannt sein, in welcher Weise die Kriegerwitwen unterstützt und behandelt werden. Ich gestatte mir daher, einige Angaben darüber zu machen. Wenn die Kriegerfrau nun das Unglück hat, Kriegerwitwe zu werden, so wird sie rechtlich und finanziell auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Sie wird bei der Fürsorge umgruppiert und bekommt den Eindruck, als ob sie als minderwertig gegenüber den Kriegerfrauen behandelt wird. Die Kriegerwitwen hatten zunächst um die Hinterbliebenenrente zu bitten. Diese beträgt jährlich M. 300.— für die Frau und M. 60.— für jedes Kind. Diese Unterstützung ist nach preussischem Sparsamkeitsmuster zugeschnitten. Auf weiteren Antrag erhält dann an Rentenzuschuß jährlich die Witwe eines Gemeinen M. 100.—, die Witwe eines Unteroffiziers ohne Portepee M. 200.—, die Witwe eines Unteroffiziers mit Portepee M. 300.—, für jedes Kind werden M. 108.— bewilligt. Danach erhält die Witwe eines Gemeinen mit zwei Kindern monatlich M. 61.33, eines Unteroffiziers M. 69.66, eines Feldwebels M. 78.—, die Witwe eines Gemeinen mit sieben Kindern M. 131.33 (Hört! Hört!) eines Unteroffiziers mit sieben Kindern M. 139.66, eines Feldwebels mit sieben Kindern M. 148.—. Außerdem hat eine Kriegerwitwe einen Anspruch auf eine einmalige Zuwendung. Diese wird gewährt, um den Kriegerwitwen den Übergang aus den besseren Verhältnissen in die schlechteren Verhältnisse zu erleichtern. Diese einmalige Zuwendung von M. 100.— wird nur auf Antrag gewährt und im Volksmunde als Gnadengeld bezeichnet. Die Frau eines Gemeinen muß allerdings nachweisen, wenn sie die M. 100.— bekommen will, daß ihr gefallener Ehemann über M. 1500.— jährlich verdient hat. Hat er unter M. 1500.— verdient, so erhält sie die Zuwendung nicht, wohl deshalb nicht, weil sie sich bei der niedrigen Einnahme schon genügend an Entbehrungen gewöhnt hat, also ein Übergangsstadium nicht durchzumachen braucht. Die Frau eines Feldwebels muß allerdings nachweisen, daß ihr Mann über M. 2100.— jährlich verdient hat, hat er unter M. 2100.— verdient, so wird durch die einmalige Zuwendung von M. 100.— ein Strich gemacht.

Außerdem steht der Witwe ein Witwen- und Waisengeld aus der Landesversicherungsanstalt zu, ein Witwengeld nur dann, wenn sie nachweist, daß sie selber 200 Beitragsmarken geklebt hat. Ab 1. Juli 1918 wurden die Unterstützungssätze monatlich um M. 8.— für die Frau und M. 3.— für jedes Kind erhöht. Nach diesen Sätzen stellen sich die Bezüge für die Witwe mit zwei Kindern eines Gemeinen auf M. 75.83, eines Unteroffiziers auf M. 83.66, eines Feldwebels auf M. 92.—, für die Witwe mit sieben Kindern eines Gemeinen auf M. 160.33, eines Unteroffiziers mit sieben Kindern auf M. 168.66, eines Feldwebels mit sieben Kindern auf M. 177.—. Am 1. Juni 1919 sind die Sätze um 40% erhöht. Es erhält die Witwe eines Gemeinen mit zwei Kindern M. 105.—, eines Unteroffiziers mit zwei Kindern M. 116.—, eines Feldwebels mit zwei Kindern M. 130.—, die Witwe eines Gemeinen mit sieben Kindern M. 224.—, eines Unteroffiziers mit sieben Kindern M. 235.—, eines Feldwebels mit sieben Kindern M. 248.—. Vergleichen wir damit die Unterstützungen der Kriegerfrauen, so erhielt eine Frau mit zwei Kindern vor dem 1. März M. 122.90, mit sieben Kindern M. 240.90, nach dem 1. März mit zwei Kindern M. 159.70, mit sieben Kindern M. 280.90.

Nachdem durch Beschluß der Kriegsdeputation die Unterstützungssätze der Kriegerfrauen im Mai nochmals erhöht sind, erhalten nach dem 1. Juni die Kriegerfrauen mit zwei Kindern M. 190.—, die Kriegerfrauen mit sieben Kindern M. 360.— monatlich. Demgegenüber betragen die Unterstützungssätze der Kriegerwitwen mit zwei Kindern M. 105.—, der Kriegerwitwen mit sieben Kindern M. 224.—. Die Versammlung wird demnach einsehen, daß die Kriegerwitwen bezüglich der Lebenshaltung auf das äußerste Maß beschränkt sind, denn die Ausgabe für die rationierten Lebensmittel beträgt monatlich für eine Frau mit zwei Kindern M. 108.— und für eine Frau mit sieben Kindern M. 250.—. Von dieser niedrigen Rente sind nun auch noch die Mittel für Wohnung, Kleidung, Feuerung zu beschaffen. Nun, das Reich hat seine Pflicht erfüllt, und um die weitere Unterstützung der Kriegerwitwe hat sich nun die örtliche Fürsorge zu bemühen. Die Kriegerwitwe stellt nunmehr einen Antrag an die Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene um weitere Unterstützung. Ich will hier nun einige Bemerkungen machen, wie die Fürsorgestelle der Kriegshinterbliebenen sich ihrer Aufgabe erledigt. Zunächst wird die Kriegerwitwe von einer begüterten Dame von der Fürsorgestelle besucht, die dann die Verhältnisse untersucht auf Bedürftigkeit. (Hört! Hört!) Die Dame nimmt eine Hausjuchung vor, und wenn sie dabei alles in Ordnung findet und daß die Frau und die Kinder einigermaßen gut aussehen und gekleidet sind, wird für gewöhnlich die Bedürftigkeit verneint und die Unterstützung abgelehnt. Oder man legt der Frau nahe, daß, wenn sie noch

über einen einigermaßen guten Hausstand verfügt, daß sie Möbel verkaufen und sich diesbezüglich einschränken müsse, (Hört! Hört!) um die Fürsorgestelle zu entlasten. Oder man gibt ihr den guten Rat, sich so einzurichten, oder einzuschränken und einen Mitbewohner zu nehmen, die ja allenthalben zu haben sind, damit die Fürsorgestellen entlastet werden. Eine andere Manier besteht darin, den Eltern, den Schwiegereltern und erwachsenen Kindern einen Teil der Unterstützungen aufzubürden. Herr Rhein ist nun der Meinung, daß dieses gesetzlich und deshalb auch zulässig ist. Ich bin der Meinung, daß man durchaus nicht berechtigt ist, den Eltern und Schwiegereltern zuzumuten, sich in ihrer Lebenshaltung einzuschränken und ihre älteren Kinder zu unterstützen, um dadurch die Fürsorgestelle oder das Reich zu entlasten. Ein weiteres Moment ist das, daß man den Kriegerwitwen den Rat gibt, zu arbeiten. Ich möchte doch dazu anführen, daß außer der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene noch weitere Fürsorgestellen bestehen, unter andern die Säuglingsfürsorge. Die Säuglingsfürsorge hat doch den Zweck, die Mütter anzuweisen, in welcher Weise sie die Kinder behandeln müssen, um später gesunde und gute Kinder heranzuziehen. Wenn nun aber die Kriegerwitwen angehalten werden, ihre Kinder zu verlassen, um Arbeit zu suchen, so glaube ich, ist das nicht im Einklang zu bringen mit dem Bestreben der Säuglingsfürsorgestelle. Das wäre im allgemeinen die Stellung der Fürsorge gegenüber den Kriegerwitwen, nun noch einige Einzelfälle.

Wir liegt ein Schreiben der Fürsorgestelle vor.

Dasselbe lautet:

An die Prüfungsstelle für Arbeitsvergebung.

Wir bitten Sie, die Antragstellerin mit Nahrung zu beschäftigen. Ihre Einnahmen betragen monatlich M. 84.—, nach unserem Anschlag müßte sie M. 107.— haben. Da sie aber im Hause ihrer Eltern lebt, fühlen wir uns nicht zu einer näheren Untersuchung ihrer Verhältnisse bemüht. Den Antrag auf Heimarbeit unterstützen wir jedoch.

Hochachtungsvoll

gez. Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Zunächst ist es zurückzuweisen, daß hier gesagt wird, die Frau lebe im Hause ihrer Eltern. Diese Behauptung ist glatt erfunden, denn aus der Akte geht hervor, daß die Frau in ihrem eigenen Hause und nicht im Hause ihrer Eltern lebt. Außerdem ist es bezeichnend, wenn die Fürsorgestelle schreibt, daß sie sich zu einer näheren Untersuchung nicht bemüht, fühlt, trotzdem sie zugibt, daß die Frau M. 23.— zu wenig an Rente bekommt.

Ein anderer Fall:

Eine Witwe mit sieben Kindern, der Mann ist 1916 gefallen und hinterließ 5 Kinder, kurz nach dem Tode des Mannes wurde die Frau noch von Zwillingen

entbunden, so daß sie im „glücklichen“ Besitz von sieben Kindern ist. Die Frau stellte nun den Antrag auf Unterstützung bei der Fürsorgestelle. Es erschien nun, wie gewöhnlich, die bekannte Dame und untersuchte. Sie setzte sich mit der Frau hin, um den Haushaltsetat festzustellen. Das Ergebnis war, daß die Rente schon ganz verrechnet war, aber die Bedürfnisse der Familie waren erst zur Hälfte befriedigt. Die Dame meinte dann, es müßte anders gerechnet werden, statt 8 Liter Essen müsse sie nur 4 Liter holen, wenn die Kinder dann nicht satt seien, müßte die Frau versuchen, ob sie auf der Nachbarschaft oder bei Verwandten etwas dazu bekäme. (Hört! Hört!) Da die Frau in der Notlage war, hat sie ihre sieben Kinder verlassen, das älteste war 13 Jahre alt, und hat Arbeit bei der A.-G. „Weser“ angenommen. Damit aber nicht genug. Sie bekam nach einiger Zeit eine Vorladung zum Jugendamt, und hier wurde ihr eröffnet, daß von den Nachbarn Anzeige erstattet sei, daß sie ihre Kinder vernachlässige, und wenn es so weiter ginge, auf Veranlassung des Jugendamts gegen sie eingeschritten würde. (Hört! Hört!) Es ist aber nicht bekannt geworden, daß das Jugendamt sich für die Erlangung einer höheren Unterstützung gewandt hat. Ich bemerke noch, daß die Frau noch für ihre sieben Kinder arbeitet.

Noch ein Fall:

Es ist mir ein Schreiben von Fräulein Dehnig durch die Hände gegangen, da wird einer Frau mitgeteilt, daß sie auf Fürsorge nicht weiter zu rechnen habe, sie möge behufs weiterer Ansprüche sich an das Armenamt wenden.

Der Pastor von Nablinghausen hat in Bezug auf die Kriegerwitwen gesagt: „man müsse ihnen fühlen lassen, daß es Krieg gewesen sei.“

Wenn wir diese Sachen in Betracht ziehen, so ist es angebracht, daß die Nationalversammlung sich mit unserem Antrag etwas näher befaßt.

Wir haben nun alles versucht, alle Instanzen durchlaufen, Versorgungsamt, Provisorische Regierung, Fürsorgestellen, alles hat versagt. Seit dem 1. März 1919 ist für die Kriegerwitwen bezüglich der gestellten Anträge am 5. März ganz wenig geschehen. Im Februar, als die Erhöhung der Sätze der Kriegerwitwen in Kraft trat, machte sich eine Bewegung unter den Witwen bemerkbar, und so wurde die Versammlung in den Zentralthallen am 5. März einberufen, um die Wünsche und Beschwerden der Kriegerwitwen zu hören. In dieser Versammlung haben die Witwen beantragt, daß man ihnen eine einmalige Teuerungszulage von M. 300.— für jede Frau und M. 50.— für jedes Kind gewähren möge, ferner Gleichstellung mit der Kriegerfrau hinsichtlich der Unterstützung. Außerdem sollten bei der Fürsorge zur Mitwirkung zugelassen werden die Vertreter der

Kriegshinterbliebenen. Des weiteren verlangten die Kriegerwitwen Steuerfreiheit und Eingruppierung in die Gruppe I der Lebensmittelversorgung. Wir haben dann eine Sitzung am 21. März abgehalten mit Vertretern der provisorischen Regierung, der Fürsorgestelle und der Kriegshinterbliebenen. In dieser ist beschlossen worden, daß den Kriegerwitwen eine Teuerungszulage von monatlich M. 20.— für die Frau und M. 5.— für jedes Kind gewährt werden solle. Die Teuerungszulage von M. 300.— wurde von Herrn Bürgermeister Hildebrand und Herrn Rhein abgelehnt mit der Begründung, daß dazu eine Summe von 5 Millionen erforderlich sei, und daß das Staatsbudget eine derartige Belastung nicht tragen könne. Von dem Vertreter der bürgerlichen Organisation der Kriegshinterbliebenen wurde daraufhin angeregt, wenn der bremische Staat nicht in der Lage sei, aus eigenen Mitteln diese Summe bestreiten zu können, dann eine einmalige Steuer von den Vermögen und Einkommen über M. 25 000.— progressiv steigend zu erheben, um die Kriegerwitwen in angemessener Weise zu unterstützen. Wir haben in der Angelegenheit noch weiter verhandelt mit der provisorischen Regierung und den Vorständen der Kriegshinterbliebenen, sind uns aber schließlich einig geworden, die Forderung von M. 300.— bzw. M. 50.— für jedes Kind fallen zu lassen, um den anderen Forderungen keine Schwierigkeiten in der Annahme zu machen. (Beifall.)

Die Kriegshinterbliebenen sind mit ihren Wünschen und Forderungen allenthalben abgewiesen, sie setzen ihre letzte Hoffnung auf die Nationalversammlung. Ich appelliere daher nicht an ihr Mitleid und an ihr Wohlwollen, sondern an ihr Gerechtigkeitsgefühl und bitte, die berechtigten Wünsche der Kriegerwitwen anzuerkennen und unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall.)

Frau Heineken (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, wie er hier vorliegt, geht uns nicht weit genug. (Sehr gut!) Die Gleichstellung der Kriegerwitwen mit den Kriegerfrauen genügt uns nicht. Das Los der Kriegerwitwen ist bei weitem schwerer als das der Kriegerfrauen; die durch den Krieg entstandene Notlage der Kriegerwitwen ist dauernd, die der Kriegerfrauen vorübergehend. Die Lage der Kriegerfrauen wird erleichtert dadurch, daß ihre Männer für sie helfend und redend eintreten können. Was das bedeutet, beweist schon die Tatsache, daß die Unterstützungserhöhung für die Kriegerwitwen so oft erst der für die Kriegerfrauen gefolgt ist, sie ist erst eingetreten, nachdem die Kriegerwitwen diesen Unterschied in der Behandlung als Ungerechtigkeit bitter empfunden und um Besserstellung gebeten hatten. Sie sagten mit Recht: Erkennt der Bremer Staat eine Erhöhung der Unterstützung der Kriegerfrauen bei den augenblicklichen Teuerungsverhältnissen als Notwendigkeit an, so darf er sich bei

uns nicht mit dem Einwand begnügen, die Unterstützung der Kriegerwitwen sei Reichssache, er darf uns, wenn die Reichshilfe nicht genügt, nicht Not leiden lassen. Dieser Umstand beweist eben, daß die Hilfsbereitschaft, auf die vertrauend die Gefallenen hinausgezogen sind, nicht immer in dem Maße vorhanden gewesen ist, wie es wünschenswert gewesen wäre bei der Beantragung und der Bewilligung der Unterstützung. Ich brauche Sie ja nur an den Schluß der vorigen Sitzung zu erinnern, wo es sich darum handelte, eine Viertelstunde weiter zu arbeiten zugunsten der Kriegerwitwen, und wo trotz der Worte des Präsidenten die Versammlung den Schluß beliebte. Die Berücksichtigung der Bitte der Kriegerwitwen wurde dadurch wiederum mindestens um acht Tage hinausgeschoben. Es ist leider so in dieser bewegten Zeit, daß der, der nicht selbst drängend und fordernd, ja, ich möchte fast sagen, mit einer gewissen Macht, die hinter ihm steht, drohend kommt, leicht überhört wird. Die Kriegerwitwen haben diese Macht nicht. Wir alle müssen uns als diese Macht hinter sie stellen. Wir erfüllen damit nur eine Pflicht, die wir längst übernommen haben. Wie oft haben wir es als Selbstverständlichkeit empfunden, als wir damals die Männer hinausziehen sahen mit banger Sorge im Herzen um ihre Familien, die sie zurücklassen mußten, daß das ganze Volk diese Sorge als seine eigne ansehen würde, wenn die Verteidigung von Volk und Land die Familie vaterlos machen.

Wir können nicht sagen, daß immer ein volles Verständnis für den Ernst dieser Sache bestehe, das beweist zur Genüge das leere Haus bei der Behandlung dieses Antrages. (Sehr gut!) Vor drei Wochen hat die Vereinigung der Kriegshinterbliebenen, Bremen, folgenden Antrag an die bremische Nationalversammlung gerichtet:

Die Nationalversammlung möge beschließen, allen im bremischen Gebiet wohnenden Kriegshinterbliebenen eine monatliche Teuerungszulage zu bewilligen und zwar den unterstützungsberechtigten Kriegseltern $\text{M } 10.$ —, allen Witwen $\text{M } 20.$ —, für jedes Kind $\text{M } 7.$ —.

Die Vereinigung hat sich an mich gewendet, mit der Bitte, ihre Wünsche hier vorzutragen. Wir haben darüber beraten und den Antrag so geändert:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den im bremischen Gebiet wohnenden Kriegshinterbliebenen eine monatliche Teuerungszulage zu gewähren in Höhe von $\text{M } 10.$ — für unterstützungsberechtigte Kriegseltern, von $\text{M } 10.$ — für die Witwen und von $\text{M } 20.$ — für jedes Kind.

Jetzt beträgt der jeder Witwe vom Reich zustehende Satz monatlich $\text{M } 57.$ —, der für jedes Kind monatlich

$\text{M } 23.$ —. Es wird wohl niemand hier im Hause sein, der diese Bemessung selbst bei der jetzigen finanziellen Lage des Reiches, die ja vollauf berücksichtigt werden soll, nicht für zu niedrig hält. Im besonderen reicht der Satz von $\text{M } 23.$ — monatlich für das Kind ganz gewiß nicht. Natürlich kann die Reichsrente nicht als Ersatz gelten für das fehlende Einkommen des Mannes, das ist unmöglich. Sie hat meiner Meinung nach die Aufgabe, allen Hinterbliebenen eine Hilfe und Lebenserleichterung, uns andern eine Ausdrucksmöglichkeit für die Dankespflicht des verteidigten Volkes und Landes zu sein. Die Rente kann nicht die Aufgabe haben, eine Versorgung in den Fällen zu geben, wo sie durch Arbeitsfähigkeit oder durch die Verhältnisse sonst nicht genügend vorhanden ist. Da, wo Arbeitsfähigkeit und eigene Mittel die Versorgung nicht übernehmen können, tritt ergänzend die Fürsorge ein. Sie tut es jetzt und hat es während des Krieges getan.

Der Wunsch der Kriegerwitwen geht nun dahin, daß jeder Witwe zu der ihr vom Reich zustehenden Summe von $\text{M } 57.$ — noch ein Zuschuß vom Bremer Staat von monatlich $\text{M } 10.$ —, also im ganzen $\text{M } 67.$ — gegeben und daß ihr für jedes Kind die Summe von $\text{M } 23.$ — um $\text{M } 20.$ —, also auf $\text{M } 43.$ — erhöht werde durch eine monatliche Teuerungszulage von $\text{M } 10.$ — resp. $\text{M } 20.$ —. Ich glaube, es wird nur wenige geben, denen diese Bitte unberechtigt erscheint.

Trotzdem möchte ich einige Bedenken, die dagegen gemacht werden könnten, vorweg kurz zu widerlegen versuchen. Man wendet zunächst ein, daß bei Annahme dieses Antrages eine gewisse Zahl von Nichtbedürftigen mit unterstützt werden würden. Das ist richtig. Aber die Zahl der Nichtbedürftigen, die z. B. die für ein Kind zu zahlende Unterstützung von monatlich $\text{M } 43.$ — in dieser Zeit nicht brauchen, ist doch ganz gewiß sehr gering. Wir brauchen nur an die Beamten zu denken, die für jedes Kind ohne weiteres $\text{M } 40.$ — monatlich erhalten. Wollte man in anderen Fällen den Maßstab der Bedürftigkeit mit solcher Angstlichkeit anlegen, man würde es kleinlich finden. (Zuruf.) Ganz bestimmt. Sollen wir nun gerade bei den Kriegerwitwen so kleinlich verfahren? Ich meine, hier sollten wir am allerwenigsten kleinlich sein.

Ferner wird gesagt werden: Die Bedürftigen werden von der Fürsorge schon erfasst, sie brauchen aus dem Grunde keine weitere Erhöhung ihrer Unterstützung. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle Bedürftigen von der Fürsorge erfasst werden. Es gibt eine Anzahl von Frauen, die es vermeiden möchten, die Fürsorge für sich in Anspruch zu nehmen, die lieber sich selbst helfen wollen. Sie sehen es als Ehrensache an, allein fertig zu werden. Gerade diesen Frauen sollten wir helfen. Wenn die ihnen rechtlich zustehende Summe den Teuerungsverhältnissen angepaßt

ist, können sie sich leichter durch ihre Arbeit noch die zu ihrer Lebenshaltung notwendigen Einnahmen schaffen. Sie wollen aber im voraus veranschlagen können, auf welche Summe sie bestimmt rechnen können, um sich ihr Leben einzurichten. Die so denken, sind gerade die selbständigen unter den Witwen. Daß ihnen geholfen werde, daß ihre Zahl immer mehr wachse, ist in ihrem und ihrer Kinder Interesse zu wünschen. Die Rente, wie sie jetzt besteht, ist aber nicht den Verhältnissen entsprechend und bietet insofern nicht eine genügende Grundlage. In erster Linie muß der Mutter die pekuniäre Sorge um die Kinder erleichtert werden.

Man fürchtet ferner, durch die Erhöhung der Unterstützungen werde die Arbeitswilligkeit verringert. Ich teile diese Furcht nicht. Die Arbeit bleibt eine Notwendigkeit, denn die Unterstützung ist nicht hoch genug, um die Arbeit unnötig zu machen. In den meisten Fällen handelt es sich um Arbeit, die neben den Hausfrauen- und Mutterpflichten erfüllt werden muß. Bei einer solchen Anspannung der Arbeitskraft darf aber der Arbeitsverdienst nicht völlig mit aufgezehrt werden, um die bitterste Not von der Familie abzuwenden. Wenn diese Frauen sich Arbeit suchen und sich selbst helfen, so gut es geht, so müssen wir, meiner Meinung nach, mit ihnen dahin streben, daß ein Teil dieses Arbeitsverdienstes frei bleibt für eine Erleichterung ihrer Lebenslage über das Notwendigste hinaus. Es muß das schon angestrebt werden, damit nicht die Sorge der Mutter um das tägliche Brot die Kindheit der vaterlosen Jugend zu sehr verdunkle. Ich glaube auch, daß die sichtbare Möglichkeit dieses Erfolges der Arbeit zu dem Gefühl selbstverständlicher Arbeitspflicht die zuschauenden anderen weit besser erzieht als irgend ein anderes Mittel. Das mühevoll erworbene Arbeitseinkommen wird schon wegen der Freude und der Erleichterung, die es für die Lebenshaltung schafft, höher eingeschätzt werden als eine ev. noch durch Anträge zu erreichende Erhöhung der Unterstützung, die nur das Allernotwendigste geben kann. Wird das aber erreicht, so haben wir zur Stärkung des Gefühls beigetragen, lieber arbeiten und sich selbst helfen, wenn es irgend geht, als sich unterstützen lassen, und etwas sehr wichtiges ist erreicht. Wir müssen uns auch hier klar machen, daß es besonders im Interesse der Kinder liegt, wenn wir der Mutter die allzudrückenden Sorgen um das tägliche Leben erleichtern. Wir werden dadurch Freude und Erleichterung in ihr Leben bringen. (Sehr richtig!) Es liegt im Interesse der Mütter und der Kinder, wenn wir ihre Selbständigkeit groß ziehen.

Dann wird gesagt, durch Annahme des Antrages werde der Staat zu sehr belastet. Gegenüber andern Lasten, die durch Erfüllung ähnlicher Wünsche anderer Bevölkerungsgruppen übernommen worden sind, ist die Belastung nicht groß. Außerdem handelt es sich

zum Teil nur um eine Verschiebung der Ausgaben. Wenn die Unterstützungen erhöht werden so würde einer Gruppe von Witwen jetzt als Rechtsanspruch gegeben werden, was sie vorher als Unterstützung von der Fürsorge erhalten haben, ohne einen Anspruch darauf zu haben, so daß in Wirklichkeit in diesen Fällen keine Mehrbelastung des Staates eintritt. Außerdem würde bei einer Steigerung der Arbeitslust die Unterstützungsbedürftigkeit sich vermindern. Verringern wir aber die Zahl der Unterstützungsbedürftigen dadurch, daß sich das Gefühl der Freude an der Arbeit hebt, so verringern wir gleichzeitig auch die Gefahr, die in der Abstumpfung des Gefühls gegen die Unterstützung liegt. Außerdem ist zu hoffen, daß die bevorstehende Neuordnung der Kriegerwitwenrenten durch das Reich ein Fortbestehen der Teuerungszulagen unnötig gemacht. Jedenfalls haben wir jetzt die Pflicht, uns der Kriegerwitwen anzunehmen. Wir sind es ihnen schuldig, ihre Wünsche zu prüfen, und ihnen zu helfen zu versuchen, so schnell wie möglich und im Sinne der Gefallenen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Antrag von Frau Heineken lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den im bremischen Gebiet wohnenden Kriegshinterbliebenen eine monatliche Teuerungszulage zu gewähren in Höhe von M. 10.— für unterstützungsberechtigte Kriegseltern, von M. 10.— für die Witwen und von M. 20.— für jedes Kind.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Karkmeyer (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind gewillt, zu unserem Teile dazu beizutragen, daß den Kriegshinterbliebenen geholfen werde. Die Anträge des Herrn Kühl und der Frau Heineken gehen darin auseinander, daß Frau Heineken generell allen Kriegshinterbliebenen gewisse Zuschläge zu den bisherigen Bezügen geben, während der Antrag Kühl nur den Bedürftigen Unterstützungen gewähren will. Wir entscheiden uns im allgemeinen in der Richtung des Antrages Kühl, glauben aber, daß der Antrag in seiner Durchführung zu schwerfällig wird. Herr Kühl will den bedürftigen Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebenen, die keine besonderen Einnahmen haben, diese Unterstützungssätze gewähren, es soll daneben aber auch geprüft werden, ob es der Gesundheitszustand der Kriegerwitwen zuläßt, daß sie außer ihren häuslichen Aufgaben sich noch einer Erwerbstätigkeit hingeben. Diese beiden Voraussetzungen erfordern eine umständliche Vorarbeit. Mir erscheint es praktisch, den Landesausschuß für Kriegs-

hinterbliebene mit einem neuen Vorschlag zu beauftragen, der, wie ich höre, von sich aus in Kürze mit einem Bericht an den Senat gehen wird, der dann der Nationalversammlung zugestellt wird. Ich möchte daher den Antrag Kühl so umändern, und bitte dem zuzustimmen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Stelle mit einem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebenen zu beauftragen und gegebenenfalls Hilfsmaßnahmen zu Gunsten notleidender Kriegshinterbliebenen in Vorschlag zu bringen.

Bormann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß den Kriegerwitwen geholfen werden muß. Wir müssen schnelle Maßnahmen dazu treffen und dürfen nicht darauf warten, daß das Reich eine Regelung trifft. Wir dürfen auch nicht die Kriegerwitwen aus neue verströmen. Die Regelung durch das Reich wird sich vielleicht noch lange hinziehen. Wenn man aber die Unterstützungssätze heraussetzen will, so muß man das ganze Zahlenmaterial haben. Es würde aber lange und kostbare Zeit vergehen, bis uns hier das Material vorgelegt werden kann, das aber, da es eine Sache von schwerwiegender Bedeutung und großer Tragweite ist, unbedingt notwendig ist. Wir würden, wenn wir die Kriegerwitwen in keiner Weise berücksichtigen, insofern Unheil anrichten als wir — was wir doch immer entschieden bekämpft haben — die Kriegerwitwen zum großen Teile der Prostitution in die Arme werfen. Wenn nun der Antrag Kühl sagt, daß sämtliche unterstützungsbedürftige Kriegerwitwen und ihre Kinder unterstützt werden sollen, so ist hier doch keine Grenze gezogen, inwieweit die Unterstützung im einzelnen erfolgen soll, sondern es sind sämtliche bedürftige Kriegerwitwen vorgesehen. Aber dieser Antrag will eine Prüfung der Bedürftigkeit. Der Antrag Heinke ist bestimmter gefaßt, er gibt das klar wieder, was die Kriegerwitwen eigentlich wollen. Und darum steht meine Fraktion auf dem Standpunkte, daß dieser Antrag der Frau Heinke zur Annahme gelangen muß, und daß auch der Antrag Kühl der Kriegsdeputation mit überwiesen werden muß, um dort eventuell mit verwertet zu werden. Im übrigen muß die Kriegsdeputation einen schnellen Bericht geben, daß die Sache nicht wieder hinausgezögert wird und die Kriegerwitwen wieder warten müssen. Ich beantrage also, daß der vorliegende Antrag der Kriegsdeputation überwiesen wird, und daß diese mit einem schnellen Bericht darüber kommen möge.

Präsident: Der Antrag Bormann lautet:

Die vorliegenden Anträge, betreffend Erhöhung der monatlichen Unterstützungssätze für Kriegshinterbliebene, sind der Kriegsdeputation zur

Prüfung zu überweisen. Die Kriegsdeputation hat hierüber einen schnellen Bericht an die Nationalversammlung zu geben.

Dieser Antrag ist entschieden der weitestgehende. Wenn er angenommen wird, dann werden durch ihn die drei vorliegenden Anträge der Kriegsdeputation zur Berücksichtigung überwiesen.

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort sind angeschrieben: Herr Lauts, Frau Sattler, Frau Heinke, Herr Rhein.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sämtliche Redner fordern, den Kriegerwitwen eine weitere Unterstützung zukommen zu lassen. Ich schließe mich dem voll und ganz an. Ich möchte aber doch einige Auslassungen machen, namentlich den Ausführungen des Herrn Kühl gegenüber. Wenn man die Reden hört oder später liest, welche heute hier gehalten worden sind, muß ein Unbefangener unwillkürlich daraus entnehmen, daß vonseiten des bremischen Staates gar nichts für unsere Kriegerwitwen getan sei. Ich möchte dem entschieden entgegen treten. Es ist gar keine Frage, meine Damen und Herren, daß von Anfang an in Sachen der Kriegsfürsorge ein großer Fehler gemacht worden ist, nämlich, daß man nicht von Anfang an, als man den Gang des Krieges einigermaßen übersehen konnte, Einrichtungen getroffen hat, welche die Kriegsfürsorge für die nächsten 20 bis 25 Jahre auf einen amtlichen Fuß unbedingt sicher stellten. Man hat seinerzeit die Kriegsfürsorge dem Roten Kreuz angegliedert und der privaten ehrenamtlichen Tätigkeit überlassen. Das war an sich ja ganz schön, hat sich aber bei der großen Ausdehnung, die der Krieg genommen hat, und bei den großen Anforderungen, welche an die Fürsorge gestellt wurden, als unzureichend erwiesen. Aber ich möchte hier doch ganz speziell zum Ausdruck bringen, daß die Leute, welche dort ehrenamtlich tätig gewesen sind, in ihrer Weise ihr Bestes hergegeben und getan haben für die Sache. Das soll hier an dieser Stelle öffentlich ausgesprochen werden, damit nicht im Publikum der Eindruck erweckt werde, daß von seiten des Staates gar nichts getan sei. Es handelt sich bei der Unterstützung der Kriegerwitwen im wesentlichen um zwei Fragen. Soll die Kriegerwitwe von vornherein einen bestimmten Satz erhalten, der sie gleichstellt mit den Bezügen der Kriegerfrauen, oder soll die Unterstützung so gehandhabt werden, daß diese zunächst als eine Basis für die Unterstützung angesehen und die Witwe im übrigen vor der Not des Lebens geschützt wird? Nach den Erfahrungen, welche ich bei der Hinterbliebenenfürsorge gemacht habe, stelle ich mich auf den letzteren Standpunkt — denn man kann in einzelnen Fällen mehr tun als wenn alle Fälle nach einem Schema erledigt werden. Wenn Herr Kühl gemeint hat, es sei von seiten

des Staates gar nichts getan worden, so möchte ich dem gegenüber halten, daß schon im Frühjahr letzten Jahres an die Kriegsdeputation mit dem Antrage herangetreten wurde, daß die Kriegerwitwen in ihren Bezügen auf eine gleiche Basis gesetzt werden müßten wie die Kriegerfrauen. Ich habe übrigens immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Hinterbliebenenfürsorge nicht zentralisiert sein dürfe, sondern daß dezentralisiert werden müsse. Die Witwen müssen eine Stelle haben, an welche sie sich in ihrer Not wenden können, welche ein warmes Herz besitzt und für sie eintritt. Da muß es heißen: die Not muß gelindert werden, einerlei ob damit der für die Kriegerfrauen festgesetzte Betrag überschritten wird oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Erfahrung gemacht und freue mich, das aussprechen zu können, da ich in all den Kriegsjahren Leiter eines Bezirks des Roten Kreuzes gewesen bin, daß unsere Frauen ein viel zu gesundes Herz haben, als daß sie von diesen regelmäßigen Unterstützungen viel wissen wollen. Wir hat so manche Frau gesagt: ich will viel lieber in schlechteren Verhältnissen leben, wenn ich nur einen einigermaßen ausreichenden selbständigen Verdienst habe, wenn ich nur los komme von der Unterstützung. Deshalb geben Sie diesen Kriegerwitwen die Gelegenheit, eine eigene Existenz zu gründen, und helfen Sie ihnen, daß sie frei werden von jeder Unterstützung. Damit tun Sie ihnen einen größeren Gefallen, als wenn Sie sie von einer Unterstützung abhängig machen. Wir müssen ihnen den Weg zur Selbständigkeit bereiten, damit tun Sie ihnen den größten Gefallen. Ich will auf die weiteren Punkte nicht eingehen, sondern wollte dieses nur zur Sprache bringen und bitten, den Antrag der Frau Heineken anzunehmen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind Frau Sattler, Frau Heineken, Herr Rhein.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Kühl (U. S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heineken meinte, daß die Kriegerwitwe besser gestellt sein müßte wie die Kriegerfrau. Ich bin vollständig damit einverstanden. Herr Rhein ist anderer Meinung, er meint, die Kriegerfrauen seien eine vorübergehende Erscheinung, wogegen man bei der Unterstützung der Kriegerwitwe mit einer dauernden Erscheinung zu rechnen habe. Herr Lauts hat wegen der Gleichstellung eine Aeußerung gemacht. Ich muß bemerken, daß die Gleichstellung seiner Zeit beantragt worden ist, die Gleichstellung ist auch in der Fürsorgestelle besprochen, aber sie ist von dieser nicht durchgeführt. Mit der Bewilligung von 20 M für die Frau und 5 M für jedes Kind, sowie der Zuwendung durch das Reich mit 40 % der Renten, meinen wir, daß dabei annähernd eine Gleichstellung der Witwen mit den Kriegerfrauen erreicht sei und daß wir uns damit hatten zufrieden geben wollen,

aber wir hatten uns geirrt, denn am 13. Mai schrieb Herr Bürgermeister Hildebrand, daß sich die Sache geändert habe. Ich hatte noch einige Erleichterungen für die Witwen beantragt, die mehr als 4 Kinder hatten. Auf diesen Antrag antwortete mir Herr Bürgermeister Hildebrand, daß die beantragte Sache inzwischen ihre praktische Bedeutung verloren habe dadurch, daß nach bestimmten Zeitungsmeldungen vom 1. Juni d. Js. ab eine Erhöhung der Renten und sonstigen Zuwendungen vom Reich um 40 % beschlossen sei, und daß damit laut Beschluß der Kriegsdeputation die bremische Zulage in Wegfall komme. Ich meine, daß die Kriegsdeputation gerade das Gegenteil von dem gemacht hat, was wir erwartet haben, namentlich zur Gleichstellung der Kriegerwitwen mit den Frauen beizutragen. Im übrigen ist man garnicht so knickerig, wenn es sich um die Offizierswitwen handelt, dann finden wir Unterstützungssätze von 5000 M, und Zuwendungen von 1500 M jährlich.

Außerdem ist die KriegsFürsorgestelle bei anderen Frauen, die besser situiert sind, auch nicht so kleinlich. Ich weiß aus der Akte, daß eine Oberlehrerswitwe schon drei mal eine Zuwendung von 400 M aus der Nationalstiftung erhalten hat. Augenblicklich beantragt die Frau die 4. Zuwendung, begründet wird dieses dadurch, daß die Frau sich ein Klavier gekauft habe und sonst kein Dienstmädchen halten könne.

Ich meine, wenn in einer solchen Weise Geld genug vorhanden ist, dann solle man heute nicht die Kommissionsberatung beschließen, sondern daß die Bezüge der Witwen denen der Kriegerfrauen gleichgestellt werden. Die Fürsorgevertreter haben mir erklärt, daß sie eine Gleichstellung durchführen wollen, nur müßte eine entsprechende Verordnung oder ein Gesetz dazu geschaffen werden.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anträge überwiesen werden sollen zur Berichterstattung.

Kühl: Entschuldigen Sie, damit wäre die Sache erledigt. Ich möchte die Versammlung ersuchen, unserem Antrage zuzustimmen, weil wir den Witwen schnell geholfen wissen wollen und weil die Fürsorgestelle bereit ist, die Gleichstellung der Kriegerwitwen herbeizuführen, wenn die Nationalversammlung einen Beschluß faßt.

Präsident: Wir haben zunächst über den Antrag des Herrn Vormann abzustimmen, ob die 3 vorliegenden Anträge der Frau Heineken, des Herrn Kartmeyer und Herrn Kühl an die Kriegsdeputation überwiesen werden sollen. In diesem Falle muß natürlich die Einleitung des Herrn Kühl fortfallen. Wenn der Antrag des Herrn Vormann angenommen wird, sind die übrigen Anträge erledigt; wird er abgelehnt, haben wir zunächst über den der Frau Heineken abzustimmen; wird der abgelehnt, über den Antrag des Herrn Kart-

meyer, wird auch dieser abgelehnt, so müssen wir über den Antrag des Herrn Kühl abstimmen.

Der Antrag Vormann wird mit 57 : 56 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Heinelen wird angenommen.

Präsident: Damit sind die übrigen Anträge erledigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Erster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehälter.

Senatskommissare Senator Dr. Donandt und Senator Dr. Spitta.

Zur Geschäftsordnung.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, daß die Sitzung um 15 Minuten vertagt werde. Es hat sich als notwendig herausgestellt, daß wir in unserer Fraktion noch eine Besprechung abhalten müssen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. (Rufe von links: Wir erheben Widerspruch!) Ich bitte diejenigen, die damit einverstanden sind, daß die Sitzung um 15 Minuten vertagt wird, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen. Ich vertage die Sitzung bis 6 Uhr 50 Minuten.

Pause von 6 Uhr 35 bis 6.53 Minuten.

Präsident: Ich eröffne wiederum die Sitzung.

Nr. VI der Tagesordnung:

Erster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehälter.

Senatskommissare Senatoren Dr. Donandt und Dr. Spitta.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion beantrage ich, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen.

Es sind in der Vorlage Härten enthalten, die wir ausgeglichen haben wollen. Es kann nicht zugegeben werden, daß die vorgeschlagene Abstufung eine richtige ist, sie muß nach sozialen Grundsätzen erfolgen. Daher verlangen wir die Verweisung an die Kommission, daß diese unsere Wünsche dann berücksichtigt und in der nächsten Sitzung Bericht erstattet.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns gegen diesen Antrag auf abermalige Zurücksetzung dieser Vorlage erklären, denn die Fraktionen hätten sehr gut schon Stellung nehmen können. Wir von unserer Seite haben den Kommissionsbericht ja auch schon prüfen können und haben das Ergebnis unserer Prüfung in Anträgen niedergelegt, die dem Herrn Präsidenten vorliegen. Ich weiß nicht, ob ich jetzt auf die Sache eingehen soll, oder ob der Herr Präsident zunächst den Antrag auf Zurückverweisung behandelt wissen will.

Präsident: Zunächst muß über die Frage der Zurückverweisung verhandelt werden.

Wenhold (D.): Wir werden den Antrag auf Zurückverweisung unterstützen und zwar aus folgenden Gründen. Es sind seit der Veröffentlichung der Vorlage eine Reihe von Wünschen geäußert worden, namentlich auch aus Beamtenkreisen, dahingehend, unbillige Härten der Vorlage auszugleichen. Nun wäre der Weg, den Herr Dr. Kunkler vorschlägt, zweifellos auch gangbar, daß in der heutigen Sitzung eine Anzahl Abänderungsanträge gestellt werden. Wir sind aber der Meinung, daß die Mitglieder der Kommission, die sich in ihren Sitzungen sehr eingehend mit diesen Dingen befaßt haben, und die jetzt als Sachverständige besonders gut unterrichtet sind, die greifbaren Wünsche, die geäußert worden sind, überprüfen und einer nochmaligen Besprechung unterziehen und uns darüber bis zur nächsten Sitzung berichten. Es tritt dadurch weiter keine erhebliche Verzögerung ein. Es wird auch nicht notwendig sein, daß ein schriftlicher Bericht erstattet wird — die Kommission hat bereits in ihrem jetzigen Bericht die allgemeinen Gründe zur Beurteilung der gesamten Fragen dargestellt — es würde lediglich genügen, daß vielleicht etwaige Abänderungsvorschläge zu den bekannten zehn Punkten den Mitgliedern der Nationalversammlung gedruckt zugehen. Wir würden also in acht Tagen darüber beraten können, und wir haben die Möglichkeit, durch diese erneute Prüfung tatsächlich vorhandene Härten und Unbilligkeiten beseitigt zu sehen.

Präsident: Herr Dr. Kunkler, ich möchte bemerken: es steht nichts dem entgegen, daß ich Ihre Anträge bekannt gebe.

Heuer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sympathisieren mit unserem Genossen Dr. Kunkler. Diese Frage ist jetzt lange genug beraten worden. Die Beamten haben den Wunsch, jetzt endlich einmal zu hören, wie sich die Nationalversammlung zu den Forderungen stellt, und ich nehme an, daß die Herren Demokraten und auch meine ehemaligen Parteigenossen von früher doch ihren Mannesmut zeigen können und, ob sie es ehrlich meinen. Die Beamten haben ihr Urteil schon in der Tasche.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von Herrn Benhold erwähnte Antrag hat uns ebensogut wie den andern Parteien vorgelegen und ich weiß nicht, warum die Fraktionen nicht ebensogut in der Lage gewesen sind wie wir, die wir zu diesem Antrage Stellung genommen haben. Ich kann darin keinen Grund sehen dafür, diese wahrlich doch ganz dringende Vorlage wiederum, und sei es auch nur um acht Tage, auszusetzen, und zwar umso weniger, als wir in der Kommission, die nun wieder die Sache zu behandeln haben wird, nicht vertreten sind. (Lachen.)

Dr. Gildemeister (L. V.): Für meine Fraktion habe ich zu erklären, daß wir ebenfalls gegen die Vertagung sind, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil uns der Bericht der eingesetzten Kommission nach vielen Richtungen hin nicht genügt und die nötige Klarheit vermissen läßt. Diese Klärung muß heute hier herbeigeführt werden. Eine Vertagung würde nur eine Verschleppung bedeuten.

Fauth (M. S.): Meine Damen und Herren! Keinenfalls ist von uns eine Verschleppung beabsichtigt. Wenn Herr Heuer sagt, daß es sich zeigen müsse, wer die Interessen der Beamten vertritt, so wird sich das ja zeigen. Es hat sich aber gezeigt, daß die Kommission verschiedene Momente nicht berücksichtigt hat, darum ist es notwendig, daß die Sache noch einmal an die Kommission zurückgeht, ehe wir uns hier damit beschäftigen. Das ist im Interesse der Beamten zu wünschen.

Benhold (D.): Die Tatsache, daß von der äußersten Linken und von der äußersten Rechten gemeinsam Widerspruch erhoben wird, zeigt, daß wir mit der Vertagung auf dem richtigen Wege sind (Sehr richtig! Heiterkeit, Zurufe). Meine Damen und Herren, wenn Sie sich beruhigt haben, kann ich vielleicht fortfahren. Zudem ist gar nicht Vertagung beantragt, sondern Zurückverweisung an die Kommission, mit dem Auftrag, bestimmte Punkte erneut zu prüfen und danach Vorschläge zu unterbreiten (Zuruf von links: Welche denn?) — — — das wird den Kommissionsmitgliedern im Einzelnen von den Fraktionen auf den Weg gegeben, insbesondere sollen sie einen sozialen Ausgleich herbeiführen. Wenn Herr Dr. Kunkler bedauert, daß seine Freunde nicht in der Kommission vertreten sind, so kommt mir dieses Bedauern genau so vor — — — (Dr. Kunkler: Ich habe es nicht bedauert!) — — — ich kann den Wortlaut nicht genau wiedergeben, er mag den Ausdruck „bedauern“ nicht gebraucht haben, jedenfalls aber hat er festgestellt, daß seine Freunde in der Kommission nicht vertreten seien — so kommt mir das vor, als wenn ein kleiner Junge sagt: Es geschieht meinem Vater ganz recht, daß mir die Hände frieren, warum läuft er mir keine Handschuhe! (Heiterkeit). Im übrigen kann ich die Versicherung geben, wenn vom Herrn Präsidenten die Anträge der U. S. hier

verlesen werden — wenn ich ihn recht verstanden habe, will er es tun — so werden die Mitglieder der Kommission diese Anträge prüfen, und falls sie finden, daß davon etwas akzeptabel ist, das gern annehmen. Ich möchte Sie nochmals bitten, der Zurückverweisung zuzustimmen, das ist der beste Weg, der augenblicklich gegangen werden kann.

Dr. Kunkler (U. S.): Zunächst möchte ich mich nochmals gegen die Zurückverweisung aussprechen. Im übrigen möchte ich Herrn Fauth bitten, uns zu sagen, auf welchem Wege er erfahren hat, welche Anträge wir zu stellen beabsichtigen. Ich habe nichts dagegen und bitte sogar darum, daß unsere Anträge bekannt gegeben werden, damit sie der Kommission, wenn die Zurückverweisung beschlossen werden sollte, mit auf den Weg gegeben werden. Wir werden alles tun, um die Vorschläge zu ergänzen, wenn wir auch nicht in der Lage sind, in der Kommission mitarbeiten zu können.

Bögeding (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß aus der Mitte dieses Hauses heute plötzlich Bedenken gekommen sind. Die Bedenken sind heute anscheinend deswegen gekommen, weil die Herren vor der Öffentlichkeit nicht zeigen wollen, weiß Geistes Kinder sie sind (Lachen in der Mitte. Unruhe). Wenn Sie nicht das Urteil der Beamten fürchteten, so könnten Sie vor aller Öffentlichkeit heute abend in die Beratung eintreten (Zurufe). Wenn Sie zu dem Schluß kommen sollten, daß die Sache heute nicht verabschiedet werden soll, so können Sie das bei der Zusammensetzung der Nationalversammlung ja erreichen. Die jetzige Zusammensetzung der Nationalversammlung zeigt, daß die Nationalversammlung ein Gebilde ist, daß das Licht der Öffentlichkeit scheut. (Widerspruch, Unruhe).

Lindau (U. S.): Herr Benhold meinte, wenn die äußerste Linke und die äußerste Rechte heute eine Arbeitsgemeinschaft darstellten, so zeige das, daß die Herren mit ihrem Antrage auf dem richtigen Wege seien. Wenn er der Meinung ist, so mag er dabei bleiben. Wenn wir jeder für sich miteinander in diesem Falle übereinstimmen, so haben wir dafür wohlervogene Gründe. Es handelt sich um eine Frage von eminenter Wichtigkeit. Wir haben kein Interesse an der Ruhhandelspolitik der M. S. und den Demokraten.

Präsident: Ich kann den Ausdruck „Ruhhandelspolitik“ in bezug auf Fraktionen dieses Hauses nicht zulassen.

Lindau: Dann will ich mich so ausdrücken: Wenn die Herren Zusammenkünfte haben und mit ihrem Feilschen noch nicht fertig sind — — —

Präsident: Auch einen solchen Ausdruck kann ich nicht zulassen (Zuruf aus der Mitte: Er kann es nicht besser!)

Lindau: Wenn die Herren mit ihrer Politik, mit dieser Arbeitsgemeinschaftspolitik noch nicht fertig sind, kann man es ihnen ja nicht verdenken, daß sie mit einem solchen Antrag kommen und die Beamten wieder verträsten. Sie wagen es aber nicht, jetzt vor der Öffentlichkeit aufzutreten, weil die Beamten sonst durch die Verhandlungen aufgeklärt und erkennen würden, weiß Geistes Kinder die Herren sind. Es ist ein beschämendes Zeichen für die Herren, daß sie erst aus den Sprechsaalartikeln in den Zeitungen ersehen, wie die Beamten über die Vorlage denken. Daß solche Vorschläge gemacht werden konnten ist nur möglich, weil die Herren so wenig Fühlung mit den Beamten haben, sonst hätten sie es längst gewußt, wohin die Wünsche der Beamten gehen.

Präsident: Herr Lindau, ich kann den Ausdruck nicht zulassen, daß Sie von einem beschämenden Zeichen für Mitglieder dieses Hauses sprechen. (Zuruf: So etwas fällt bei ihm nicht mehr auf!)

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Es ist ja eine sehr interessante Frage, die Frage der Beamtengehälter. Unsere Freunde von der Linken sind dafür sehr begeistert, gewiß, weil sie nach den Beamten angeln. (Heiterkeit. Rufe aus der Mitte: Sehr richtig! Ruf von links: Das zieht nicht mehr!)

Präsident: Ich möchte bitten, auch einen solchen Ausdruck, daß Herren von der äußersten Linken nach den Beamten angeln, zu unterlassen.

Waigand: Ich will daran erinnern, daß sich auch in Versammlungen der Gewerkschaften oder der Partei oder bei sonstiger Gelegenheit immer ergab, wenn eine Frage noch nicht geklärt war, wenn noch keine Klarheit geschaffen war, so wurde die Sache an die betreffende Kommission zurückgewiesen, damit erst Klarheit geschaffen würde. Hier ist auch noch keine Klarheit und keine Gerechtigkeit vorhanden in einzelnen Fällen. So z. B. wenn den Unverheirateten die vollen Sätze erhalten, besondere Vorteile haben sollen, während den Verheirateten Unrecht geschieht. Es müssen da Abstufungen vorgenommen werden, um eine Gerechtigkeit herbeizuführen. Darum sollten Sie dem Antrag auf Zurückverweisung zustimmen, ohne Rücksicht darauf, ob die Sache acht Tage früher oder später zur Erledigung kommt. Nun kommen die Herren und sagen, die Beamten würden erkennen, weiß Geistes Kinder wir seien. Ja, meine Damen und Herren, wenn man die U. S. nach den drei Rednern beurteilen darf, die heute hier gesprochen haben (Sehr gut!) dann schneiden sie verdammt schlecht ab. (Sehr gut!) Es mag sein, daß sie eine recht gute Lunge haben, aber in ihrem Oberstübchen sieht es sehr traurig aus. (Große Heiterkeit. Unruhe.)

Präsident: Ich kann derartige Äußerungen nicht zulassen. (Zuruf aus der Mitte: Sie stimmen aber!)

Waigand: Die Herren haben nicht mitarbeiten wollen, haben sich von der Arbeit fern gehalten. Sie haben gar keine Ursache, sich heute hinzustellen und sich als Beamtenfreunde aufzuspielen (Sehr gut!). Sie hätten in der Kommission mitarbeiten sollen. Das ist auch durchaus die Meinung verschiedener Beamten. Sie sitzen aber hier und erklären wie eigensinnige Kinder: Nein, wir arbeiten da nicht mit! Wenn in acht Tagen die Sache zur Verhandlung kommt, werden wir ja sehen, ob die Vorlage besser geworden ist oder nicht.

Sommer (U. S.) (Rufe: Schluß!) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waigand hat gesagt, daß bei den U. S. im Oberstübchen nicht besonders viel Geist liege und daß wir nichts weiter als eigensinnige Kinder wären, die nicht mitarbeiten wollten (Zurufe.) Herr Waigand hat aber den besten Beweis dafür erbracht, wie es mit ihm bestellt ist, wir können mit dem zufrieden sein, was er vorgetragen hat. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß wir stets für die Arbeiter und die Angestellten eingetreten sind, namentlich auch für die unteren und mittleren Beamten, während die M.-S. jetzt keine Vertreter der Arbeiter sind, sondern nur Vertreter der Interessen der Regierung.

Hoskamp (M.-S.): Die Herren von der äußersten Linken sprechen so sehr dagegen, daß die Verhandlung über diesen Punkt um acht Tage hinausgeschoben werden soll, was nicht im Interesse der Beamten liege. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß gerade die äußerste Linke die Dringlichkeit des Antrages seiner Zeit abgelehnt hat. Auf diese Weise ist eine Verzögerung eingetreten. Deshalb haben Sie gar keine Veranlassung, hinterher den großen Herrn zu spielen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rhein (M.-S.) verzichtet.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Präsident: Zunächst möchte ich den Antrag des Herrn Dr. Kunkler verlesen:

1. Von der beantragten Teuerungszulage auszuscheiden Beamte und Angestellte, sowie Empfänger von Ruhegehalt usw., die einschließlich der laufenden Teuerungszulage, ein Gehalt von mehr als 8000 M jährlich beziehen,
2. bei Beamten und Angestellten, sowie Rentenempfängern von Ruhegehalt usw. mit Dienstentlohnungen bis zu 1800 M die außerordentliche Teuerungszulage auf das Vier- statt das Dreifache der laufenden und auf das Zwei- statt das Einfache der Kinderzulage zu bestimmen,
3. in Änderung der Ziffer 5 bei noch nicht zurückgelegter dreimonatiger Dienstzeit die Teuerungszulage nachträglich zu gewähren, sobald die Voraussetzung erfüllt ist.

Der Antrag auf Rückverweisung an die Kommission wird angenommen.

Präsident: Herr Hormann bittet, ob sein Antrag Nr. 14 nicht vorweg genommen werden kann, weil er verhindert ist, nachher an der Sitzung teilzunehmen. Es ist das eine persönliche Rücksichtnahme, der sich die Damen und Herren wohl nicht entziehen werden. Ich möchte dabei bemerken, daß ich heute die ganze Tagesordnung erledigen muß. Es hat also niemand einen Schaden, wenn wir nach dem Wunsche des Herrn Hormann verfahren. — Widerspruch erhebt sich nicht, ich nehme deshalb an, daß Sie einverstanden sind.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag,
betr. Teuerungszulagen für die in den
Ruhestand tretenden Beamten.

Mit Rücksicht darauf, daß den alten Beamten der Entschluß, in den Ruhestand zu treten, durch die für die heutigen Verhältnisse völlig unzulänglichen Gehalte sehr erschwert wird, beschließt die Nationalversammlung, daß den in den Ruhestand eintretenden Beamten zu dem ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehalt der gleiche Prozentsatz der jeweils gezahlten Teuerungszulagen gewährt wird, vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung. Diese Bestimmung findet Anwendung mit Rückwirkung vom 31. März 1918.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag aus rein praktischen Rücksichten gestellt. Es sind jetzt eine ganze Reihe von Beamten vorhanden, die das pensionsfähige Alter von 65 Jahren bereits überschritten haben. Unter diesen befinden sich auch eine Reihe von solchen, für die es besser wäre, in den Ruhestand einzutreten. Man kann wohl sagen, daß es manche staatliche Betriebe gibt, in denen Beamte vorhanden sind, die besser in den Ruhestand eintreten und damit jüngeren Kräften Platz machen. Mein Antrag dient also dazu, den alten Beamten den Entschluß zu erleichtern, in den Ruhestand einzutreten. Die Sache liegt heute so nach dem Beamtengesetz, daß die Beamten mit vollendetem 65. Lebensjahr ohne ärztliches Attest in den Ruhestand eintreten können, und daß andererseits auch der Senat berechtigt ist, einen Beamten, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, ohne weitere Begründung in den Ruhestand zu versetzen. Aber, meine Damen und Herren, angesichts der heutigen Preislage wird es den vielen Beamten außerordentlich schwer gemacht, diesen Schritt zu tun, denn sie verlieren dadurch nicht nur 20% — also ein Fünftel ihres Gehalts, sondern auch die Hälfte der Teuerungszulagen, und es ist ohne weiteres klar, daß die meisten dieser älteren Beamten diesen Schritt nicht zu tun vermögen oder nicht zu tun wagen, weil

sie befürchten müssen, mit ihren Bezügen nicht mehr auszukommen. Man würde ihnen aber diesen Schritt erleichtern, wenn man ihnen die Teuerungszulage bis zur Höhe von 80% gewährt. Das ist ja bei der Zulage, die sie bisher bezogen haben, nicht der Fall gewesen. Ich möchte Sie also und zwar nicht nur im Interesse der alten Beamten, sondern auch im Interesse des Staates ersuchen, meinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Hoskamp (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag Hormann oberflächlich liest, so ist man geneigt, ihm als selbstverständlich zuzustimmen. Bedenken tauchen aber auf, wenn man sich etwas in die Materie vertieft. Was will Herr Hormann? Er will alten Beamten Gelegenheit geben, in den Ruhestand zu treten. Damit würde natürlich den jüngeren Beamten geholfen, die sehnächtig darauf warten, in höhere Stellen aufrücken zu können. Das sind zwei Dinge, die wohl ein jeder von uns als wünschenswert ansehen kann, und gerade ich bin der erste, der das als wünschenswert bezeichnet. Aber mit der Annahme des Antrages rollen wir die ganze Frage der demnächstigen allgemeinen Pensionsregelung auf. Diese kann nicht vor der Beamtenbefoldungsreform, sondern nur mit ihr zusammen erledigt werden. Herr Hormann will allen nach dem 31. März 1918 pensionierten bzw. jetzt in den Ruhestand tretenden Beamten 80% der Teuerungszulage zugewendet wissen. Was gedenkt aber Herr Hormann bezüglich der früher in den Ruhestand getretenen Beamten zu beantragen, derjenigen, die vor dem 31. März in den Ruhestand treten mußten, wegen Krankheit oder aus andern Gründen? Sollen diese Beamten von dieser Wohltat ausgeschlossen sein? Bekanntlich beziehen jetzt alle Pensionäre nur dann eine Teuerungszulage, wenn sie ihre Bedürftigkeit nachweisen können. Nach Annahme des vorliegenden Antrages würden die nach dem 31. März 1918 pensionierten Beamten den Nachweis der Bedürftigkeit nicht zu erbringen brauchen, aber die früher pensionierten Beamten blieben an diese Bestimmung gebunden. Wohin das führen würde, das will ich an einem Beispiel zeigen. Jetzt bezieht ein Pensionär, wenn die Beamtenkommission des Senats die Bedürftigkeit verneint, keine Teuerungszulage, und ich möchte bemerken, daß die Beamtenkommission des Senats in dieser Beziehung mehr als vorsichtig ist. Nach der von Herrn Hormann beantragten Regelung würde also die Bedürftigkeitsfrage für nach dem 31. März 1918 pensionierte Beamte nicht mehr zu prüfen sein. Da würde also ein höherer Beamter, der außerdem vielleicht ein größeres Privatvermögen besitzt, außer der hohen Pension auch noch eine höhere Teuerungszulage beziehen, während ein vor dem 31. März 1918 pensionierter Beamter, der vielleicht viel weniger Pension bezieht und kein Vermögen besitzt, nach Verneinung der Bedürftigkeitsfrage nichts bekommen.

Müßte das nicht mit Recht eine große Unzufriedenheit in der Beamtenenschaft erwecken? Ja, aber damit ist die Materie noch nicht erschöpft. Die Folge des Antrages Hormann müßte auch die sein, daß den Hinterbliebenen der nach dem 31. März 1918 pensionierten Beamten ebenfalls der Prozentsatz an Teuerungszulage zuerkannt würde, der ihnen nach dem Gesetz zusteht. Nun könnte man die von mir geäußerten Bedenken mit einigen Federstrichen dadurch aus der Welt schaffen, daß man den Antrag dahin änderte, daß alle Pensionäre, gleichviel, wann sie in den Ruhestand getreten sind, dieselben Sätze erhalten sollen. Ich kann mich zu diesem Abänderungsantrag aber nicht so ohne weiteres entschließen, weil ich nicht übersehen kann, welche finanzielle Belastung ein solcher Antrag nach sich ziehen würde. Meines Erachtens muß eine eingehende Prüfung der Frage unbedingt erfolgen, nicht nur im Interesse des Staates, sondern erst recht auch im Interesse der Beamten, die in den Ruhestand treten wollen. Ich beantrage deshalb

die Verweisung des Antrages an die Kommission wegen der Beamtengehälter.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Teuerungszulagen für die Pensionäre müssen einmal näher angesehen werden. Jetzt ist es notwendig, daß die Pensionäre ihre Bedürftigkeit nachweisen, und dann werden ihnen allenfalls 50 Prozent gewährt von der Teuerungszulage, die die Beamten erhalten. Nun weisen die Pensionäre in einer Eingabe an den Senat darauf hin, daß die Beamten die volle Teuerungszulage bekommen, einerlei, ob sie kinderlos sind, ob sie höhere Gehälter beziehen, ob sie ein eigenes Vermögen haben oder bedeutende Nebeneinnahmen. Solche Nebeneinnahmen und das Vermögen, was sie haben, werden aber den pensionierten Beamten beim Nachweis der Bedürftigkeit angerechnet, und sogar bei einer so niedrigen Pension von 900 M wird manchmal, wie ich höre, die Bedürftigkeit bestritten. In Oldenburg soll nach einem Gesetz vom 14. Januar 1919 allen in den Ruhestand versetzten Beamten und Lehrern, und zwar ohne Prüfung der Bedürftigkeit vom 1. April 1919 ab eine Teuerungszulage gewährt worden sein. Ich kann nur gemäß der Anregung des Herrn Hoskamp vorzuschlagen, folgendes zu beschließen:

Der Ausschuß für die Beamtengehälter wird beauftragt, zu prüfen und darüber schleunigst zu berichten, ob den Altpensionären bei der Bewilligung von Teuerungszulagen der Nachweis der Bedürftigkeit erlassen werden kann, und ob es sich empfiehlt, die Teuerungszulagen für die Altpensionäre auf 80% der Teuerungszulagen der aktiven Beamten zu bemessen.

Meine Damen und Herren! Die 80% habe ich hinein gesetzt, weil das den Wünschen der Pensionäre entspricht. Ich meine, es ist nicht gerechtfertigt, anders zu verfahren. Die Not ist bei diesen Leuten ohnehin

groß genug. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und ihn auch der Kommission mit zu überweisen.

Präsident: Wir können über diesen Antrag abstimmen, Herr Karrenberg, vorausgesetzt, daß der Antrag Hoskamp auf Ueberweisung angenommen wird.

Hormann (D.): Ueber die geschäftsordnungsmäßige Behandlung bin ich anderer Ansicht. Wenn die Ueberweisung angenommen wird, kann der Antrag ohne weiteres als Material überwiesen werden.

Präsident: Der Antrag Hoskamp überweist einfach, in dem Antrage Karrenberg sind aber noch spezialisierte Wünsche enthalten.

Hormann (D.): Er würde der Kommission als Material überwiesen werden können. Ich bin mit dem Antrage Hoskamp vollkommen einverstanden und meine auch, daß die finanziellen Wirkungen dieses Antrages noch nicht abzusehen sind. Ich habe zunächst das nächstliegende ergriffen und für diejenigen sorgen wollen, die unter den augenblicklichen Verhältnissen die Konsequenz nicht ziehen können, die sie längst hätten ziehen müssen, und ich möchte bitten, dieser Kommission den Antrag Karrenberg als Material zu überweisen.

Heuer (U. S.): Wenn wir zu diesem Antrage unsere Zustimmung geben, so aus dem Grunde, weil wir einsehen, daß für die pensionierten Beamten unbedingt etwas getan werden muß. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß wir auch eine ganze Reihe von alten Staatsarbeitern haben, deren Bezüge aufgebessert werden müssen. Der Senat hat schon vor einigen Monaten diesen Arbeitern eine Zulage von 8 M im Monat gewährt. Es gibt eine ganze Reihe von Arbeitern, die sich gern auf ihr Altenteil setzen würden, wenn nicht die Bezüge aus der Ruheklasse so gering wären. Diese Arbeiter erhalten erst nach 30jähriger Beschäftigung und 30jähriger Zugehörigkeit zur Kasse einen Beitrag von 400 M, das macht im Monat 33 M. Dazu 8 M Teuerungszulage macht 41 M. Wenn Sie dazu die paar Mark hinzurechnen, dann sehen Sie, mit wie wenig diese Staatsarbeiter auskommen müssen. Die Folge davon ist, daß sich diese alten Arbeiter noch bis zum letzten Augenblick nach ihrer Arbeitsstelle hinschleppen, um nur noch so ihr Leben fristen zu können. Am 13. Mai haben wir für diese Arbeiter noch etwas durchgesetzt; sie sollen noch einmal 8 M erhalten. Aber bis in diese Woche hat die Behörde das Geld noch nicht angewiesen. Die Behörde der Ruheklasse erklärt, daß sie keine Anweisung erhalten habe, das Geld auszusahlen. Der Senat hat es also nicht für notwendig befunden, diesen alten Arbeitern diese weiteren 8 M, die ihnen am 13. Mai bewilligt worden sind, zu überweisen. Das ist bezeichnend. Wir werden in der nächsten Zeit, wenn diese Anregung heute angenommen wird, auch für diese Arbeiter eintreten, daß sie dasjenige erhalten, was jetzt den pensionierten Beamten gewährt wird.

Prof. Dr. Diez (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen meiner Freunde die Erklärung abzugeben, daß sie mit der Zurückverweisung des Berichts an den Ausschuß wegen der Beamtengehälter einverstanden sind. Wir bitten aber, den Antrag Karrenberg dahin zu ergänzen, daß nicht nur die Verhältnisse der Ruhegehaltsempfänger geprüft werden, sondern auch die Verhältnisse der Beamtenwitwen. Die Verhältnisse dieser Witwen sind ebenso schlecht, wenn nicht noch schlechter als die der Ruhegehaltsempfänger. Ich stelle also zu dem Antrage Karrenberg den Unterantrag,

daß auch die Verhältnisse der Beamtenwitwen in dem gewünschten Sinne geprüft werden.

Karrenberg (D.): Ich habe auch die Witwen mit gemeint.

Senator Rhein (M.-S.): Herrn Feuer wird es bekannt sein, daß meine Freunde immer für die Staatsarbeiter eingetreten sind und auch dafür gesorgt haben, daß ihnen die erste der monatlichen Zulagen von 8 M bewilligt wurde. Was die letztere seitens des Herrn Feuer erwähnte Zulage betrifft, so war die Frage, ob eine einmalige oder laufende Zulage gewährt werden soll. Die letztere ist beschlossen, und wenn die Zulage noch nicht ausgezahlt ist, so kann das nur daran liegen, daß ein Versehen vorliegt, daß der Beschluß des Senats nicht durch den Protokollauszug an die zuständige Behörde gegangen ist. Wenn Herr Feuer einem Mitgliede der Regierung von der Nichtzahlung der Zulage Mitteilung gemacht hätte, wäre die Auszahlung sofort in die Wege geleitet. Die Schlussfolgerung, die er daraus gezogen hat, die Vorwürfe, die er an die sozialistische Regierung gerichtet hat, sind daher völlig deplaciert.

Heinzler (M.-S.): Den Antrag des Herrn Hormann begrüßen auch wir im Interesse der mittleren und unteren Beamten. Die Verhältnisse der Unterbeamten, die heute vor der Pensionierung stehen, dürften ihnen bekannt sein. Gewisse Kreise der Bevölkerung stehen ja den Forderungen der Beamten nicht freundlich gegenüber, sie sträuben sich dagegen mit Rücksicht auf die gewerblichen Arbeiter. Das kann uns aber nicht abhalten, für die Beamten einzutreten. Der kleine Beamte, der viele Jahre durchgemacht hat und seine Pension sauer verdient hat, fängt mit einem Monatsgehalt von 75 M an, wenn er 24 Jahre alt ist, er bekommt mit dem 28. Jahre 86 M, mit dem 30. Lebensjahre 130 M. Das sind Summen, die verschiedene Herren, die besser situiert sind, im Monat für Zigarren ausgeben. Erhält ein Beamter die horrenden Summe von 1800 M Endgehalt, so bekommt er eine Pension von monatlich 120 M. Diese Sätze bestehen noch, weil die Teuerungszulagen nicht berücksichtigt werden. Wie ein Ehepaar mit 120 M monatlich auskommen soll, selbst wenn keine Kinder

vorhanden sind, wie es seinen Lebensunterhalt bestreiten soll, darüber dürften sich die Anwesenden klar sein. Ich bitte Sie also, dafür zu sorgen, daß in der Kommission etwas brauchbares geschaffen wird, auch im Interesse der unteren Beamten.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Hormann wünschen Sie das Schlußwort?

Hormann: Nein.

Der Antrag Hoskamp wird angenommen.

Präsident: Der Antrag Hormann ist also der Kommission überwiesen, ebenso der Ergänzungsantrag Karrenberg und der Zusatzantrag Diez.

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag auf Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Eck.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat aufzufordern, das gegen Eck schwebende Strafverfahren niederzuschlagen.

Faust (U. S.): Ich bitte den Antrag übernehmen zu dürfen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ein objektiver Beurteiler, der den revolutionären Geist über sich hat ergehen lassen, auf die augenblicklichen Verhältnisse zurückblickt, so kann er zu keinem anderen Urteil kommen, als zu sagen: Es herrscht heute die Zeit der Restauration, der Gegenrevolution. Alle Merkmale deuten darauf hin, daß die Revolution zu Grabe getragen wird. Nicht nur der Militarismus ist wieder aufgelegt wie er vordem geherrscht hat — nur mit dem kleinen Unterschied, daß die Gradabzeichen von den Achseln auf Kragen und Ärmel gerutscht sind, (Bremen, Halle, Leipzig, München und Hamburg, wo sogar ein Kolonialkrieg ausgebrochen ist, sind Beispiele dafür) — aber auch die unblutige Entwicklung der Zeit weist darauf hin, daß alles, was durch die Revolution erreicht war, hinweggepült ist, daß der alte Geist wieder eingezogen ist, sogar Orden und Ehrenzeichen sind wieder eingeführt. Dieser Geist, der die augenblickliche Geschichtsperiode beherrscht, zeigt sich auch in den vielen Prozessen, von denen wir aus allen Teilen Deutschlands Kenntnis erhalten, wo man sich damit befaßt, mit seidenen Paragaphenschnürchen die Revolution abzuwürgen. Ich brauche nur zu erinnern an den Prozeß Ledebour, an die Münchener Standgerichtsprozesse und an die Prozesse in Leipzig und Halle, wo die Angeklagten außer dem einen, der zum Tode verurteilt wurde, zusammen zu 51 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. (Hört! Hört!) Das erinnert doch sehr an die Periode Ludendorff. Jedoch nicht alle Prozesse sind ausgefallen, wie die Macht-

haber, selbst Mehrheitssozialisten, es wünschten. Ledebour ist freigesprochen, ebenso im Stuttgarter Prozeß der Dichter Max Bartel. Es ist auch charakteristisch für diese Zeit, daß gerade geistige Führer und Künstler verfolgt werden, so Vogeler in Worpsswede, so auch der Idealist Max Bartel, von dem in der Kriegszeit sogar die Bremer Nachrichten Gedichte gebracht haben.

Das kann man nicht von allen Prozessen sagen, das kann man insbesondere nicht sagen von dem Prozeß, der vorgestern hier zu Ende gegangen ist, von dem Prozeß wegen der Besitzergreifung der Bremer Bürgerzeitung, der weiter nichts war, als ein Kampf des Paragraphen gegen den Geist der Revolution. Man hat versucht, mittels Paragraphen die betreffenden Revolutionäre ins Gefängnis zu schleppen, sogar gegen den Freispruch des Staatsanwalts. Es ist ein Kuriosum in Bremen, daß ein Staatsanwalt ausnahmsweise Verständnis hatte für die revolutionären Ziele und auf Grund dessen zur Freisprechung gelangte, während das Gericht auf Grund der einzelnen Paragraphen, die sich aus dem großen Schrecken des 9. November in die neue Zeit hinübergerettet hatten, trotz des Freispruchs des Staatsanwalts die Angeklagten verurteilte. Es verurteilte damit die Revolution. Denn darum handelt es sich eigentlich. Es hatte anerkannt, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die Staatsgewalt in Händen hatte, hatte anerkannt, daß er die Machtbefugnis des Senats und der Bürgerschaft zugleich ausübte, nur wollte es nicht anerkennen, daß die Beauftragten dieser Staatsgewalt auch im Recht waren, nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv die Befehle dieser Staatsgewalt auszuführen. Das Gericht kam zu dem Schluß, sie als Privatpersonen, statt als Beauftragte der Staatsgewalt zu betrachten, und schickte sie daher ins Gefängnis, weil sie bei Ausführung des Staatsbefehls gewisse Paragraphen mit den Ellenbogen streiften, so daß diese etwas auf die Seite fielen. Damit hat das Gericht zeigen wollen, daß es die Revolution nicht anerkenne, daß die Richter in dem gleichen Klassen- und Kastengeist befangen waren, wie vor der Kriegszeit, zu allen Zeiten. Die Richter haben die ganze Revolutionszeit verpaßt. Man hat den Eindruck, als hätten sie, als die Revolution ausbrach, sich schlafen gelegt. Ich habe das als Wanzentaktik bezeichnet. Sie haben sich auf den Rücken gelegt und tot gestellt, haben die Revolution über sich ergehen lassen, haben ihre Paragraphen an ihrem frommen Herzen schlummern lassen. Aber als die Gegenrevolution kam, da wurden diese Tierchen wieder lebendig. Die Arbeiterschaft und die sonst normale Bevölkerung hat sich aber ein gesundes Denken bewahrt und hat für diese juristische Kniffligkeit kein Verständnis. Sie hat kein Verständnis dafür, daß, wenn die Revolutionsgewalten herrschen, diejenigen, die die Befehle ihrer vorgesetzten Behörde ausführen, sich strafbar machen und ins Gefängnis wandern sollen. Das will in

kein Arbeiterhirn, überhaupt in kein unjuristisches Hirn hinein.

Ähnlich liegt der Fall bei Eds. Auch da hat die Revolution eine Niederlage erlitten. Auch im Falle Eds handelt es sich darum, einen Revolutionär dafür zu bestrafen, lediglich weil er bei Ausübung seiner Revolutionsgewalt Paragraphen des Gesetzes angerempelt hatte. Daß Eds überhaupt unter Anklage hat gestellt werden können, ist an und für sich schon ein Monstrum. Der Staatsanwaltschaft ist schon daraus ein Vorwurf zu machen, daß sie sich überhaupt hat bewegen lassen, so spät den Angeklagten vor die Schranken zu fordern. Sie hätte doch lange Monate hindurch Gelegenheit gehabt, das zu tun. Aber erst als die Wanzen-Richter wieder aufgewacht waren, hielt man die Zeit für günstig, da hat man hineingegriffen — — —

Präsident: Es ist nicht zulässig, einen Stand wie den Stand der Richter — es sind ja auch Richter in dieser Versammlung — als Wanzen zu bezeichnen.

Faust: Es geschieht nur in Ergänzung des Bildes von der Wanzentaktik.

Präsident: Ich bedaure für diese Wanzentaktik kein Verständnis zu haben. (Zuruf: Sehr begreiflich!)

Faust: Also der Mann ist in dieses große Räderwerk der Paragraphen hinein geraten, und da war er darin versangen und konnte sich nicht mehr befreien. Und die Konsequenz war, daß er an diesem Ariadne-Faden in dem Paragraphen-Labyrinth des Gesetzes sich verlor, bis diese Fäden zu einem dicken Strich wurden, an dem er sich entweder selbst aufhängen mußte oder aufgehängt wurde. Wenn es schon falsch war, den Mann vor Gericht zu stellen, so war es ein noch viel größerer Fehler, ihn auch weiter im Räderwerk der Paragraphen zu belassen. Herrn Winkelmann wird es zwar unangenehm sein, was ich jetzt sage — aber er ist ja nicht da — Am 27. März ist zwangsweise durch das gemeinsame Werk der Radikalen von links und der reaktionären Juristen von rechts der provisorischen Regierung ein Amnestieerlaß abgenötigt worden für alle, die sich des Aufruhrs schuldig gemacht hatten. Dazu gehörte doch auch Eds. Aber dieser Amnestieerlaß, der alle Delikte niederschlagen wollte, soweit keine persönlichen rechtswidrigen Vermögensvorteile damit erstrebt worden waren, ist diesem Revolutionär nicht zugute gehalten worden, sondern man hat es gewagt, die Strafkammer gegen ihn zu bemühen, ihn vor Gericht zu stellen, das natürlich nach seiner ganzen Anschauungsweise gar nicht anders als zu einer Verurteilung kommen konnte. Die Richter hatten ja das Panzerwerk der Paragraphen vor sich,

da ging keine Kugel durch, da mußte auch jede Revolution daran zerschellen. Man ist nun gegen Ecks aufgefahren mit sechs Fällen, die ja bekannt sind. Ich will keine lange Rede oder langweilige Rede halten, wie Herr Garves sagen würde, die er ja nicht liebt. (Garves: Die liebe ich auch nicht!) Ich liebe auch nicht die Reden von Herrn Garves. (Zurufe). Wenn Ihnen meine Reden nicht passen, so beleidigen Sie mich gar nicht, wenn Sie den Sitzungsraum verlassen; ich rede nicht für Sie, sondern für eine gerechte Sache! Die ersten beiden Fälle betrafen die Weserzeitung. Die Weserzeitung, ein reaktionäres Blatt, hatte auch die Revolution schlafend über sich ergehen lassen, hat sich erst auf den Boden der Revolution gestellt, genau so wie verschiedene Herren von rechts es gemacht haben, die sich auch auf den Boden der Revolution gestellt haben, z. B. Herr Professor Dieß. Ich habe eine Kandidatenrede von ihm angehört, und da hat er gesagt: Wir stellen uns auf den Boden der Revolution. (Professor Dieß: Nein! Nein!) Doch das war damals eine ganz gute Taktik; hätten Sie das nicht getan, dann hätten Sie sicher weniger Wähler hinter sich gehabt. Also die Weserzeitung hat dann auch, als die Sintflut-Taube zurückkam und meldete: „In Berlin hat sich der ehemalige Sattlergeselle Ebert auf den Thron der Hohenzollern festgeschmalt, unterstützt von Roske und den wilhelminischen Generalen!“, und als die Taube dann weiter meldete: „Auch in Bremen ist der alte Senat wieder in sein altes mollißes Rathaus eingezogen, und die Bremer Gewerkschaftsbeamten haben die Rolle übernommen, die im Reich die Demokraten spielten!“ — — — (Präsident: Bitte sprechen Sie doch zu dem Fall Ecks und nicht über die Demokraten!) Die Weserzeitung hat also die Gelegenheit ausgenutzt und versucht, dem Ecks, als Revolutionär eins auszuwischen. Nun, Ecks ist ein Mann, der keine hohe Schule besucht hat, der vielleicht einen Brief nicht fehlerlos schreibt, und der also auch wohl seine Worte nicht so genau abwägt. Aber auch von uns trägt keiner die Goldwage an der Uhrkette, den Herrn Präsidenten natürlich ausgenommen! So ist es also Ecks ergangen, er hat ein hartes Wort ausgesprochen, das hat man ihm angekreidet, und nun steht er vor dem Rade wegen Rötigung oder Beleidigung. Das Gericht ist aber in diesem Falle einsichtig gewesen und hat die beiden Anzeigen der Weserzeitung nicht weiter verfolgt, offenbar weil es sie als das erkannt hat, was sie waren, als Rache- und Reklamesüchtelei.

Nun der Fall des Dr. Gebert. Es ist das ein Fall, der sich heute tagtäglich wiederholt, nur daß wir jetzt dabei die Leidtragenden sind, und daß diese Fälle jetzt nicht mehr verfolgt werden. Fälle, die besonders den Herren von rechts sehr gefährlich werden können. Ecks war eben Machthaber, er hatte die Revolution zu schützen, hatte auch die Pflicht,

dafür zu sorgen, daß gegen die damalige Regierung, die er vertrat, nichts unternommen wurde, was sie stürzen konnte. Es ist ja daselbe was die frühere Regierung tat, und was auch die jetzige Regierung tut. Und da ist er, als er hörte, daß da etwas am Werke war, hingegangen und hat mit Hilfe der Macht, die ihm damals zur Verfügung stand, der Sicherheitspolizei, die 21 jungen Leute verhaften lassen. Er ist aber viel juristischer vorgegangen als etwa die jetzige Regierung aus ähnlichen Anlässen, denn nach 24 Stunden, die das Gesetz vorschreibt, hat er die Leute wieder laufen lassen. Man hat daraus einen Staatsfall gemacht und Ecks ist bestraft worden. Ein anderer Fall, der noch harmloser liegt, der Fall der Requisition. Es ist doch sicher allen klar, daß die damalige Macht eine anerkannte Macht war. Dagegen läßt sich unter keinen Umständen streiten. Und das hat, wie ich erwähnte, auch das Gericht gestern festgestellt, daß es eine anerkannte Revolutions- und Staatsmacht war. Nun hat also Ecks im Kampf um die Stadt Bremen eine Requisition vorgenommen. Das war Kriegsrecht und schon deshalb ohne weiteres erlaubt, weil die Macht, die damals Bremen verteidigte, eine anerkannte Kriegsmacht war. Sie war organisiert, hatte Vorgesetzte und Untergebene, sie hatte Verfügungen erlassen wegen der Verteidigung und wegen der Belieferung, also alles genau nach Kriegsrecht. Und nach diesem Recht hatte Ecks auch das Recht zur Requisition, und er hatte dieses Recht nicht nur für ein Fahrrad, sondern, wenn er gewollt hätte, hätte er sämtliche Fahrräder und sämtliche Automobile der Stadt requirieren können, wie er ja auch die Waffen requiriert hat. Das ist während des Krieges oft genug geschehen. Und nun macht man aus der Sache einen sogenannten Diebstahl. Der Paragraph, der da beiseite geschoben ist, der fühlt sich jetzt verletzt und springt vor und sagt: Ich bin nicht verletzt, weil Revolution gewesen ist, sondern weil man einen Diebstahl begangen hat. Es ist ja das gleiche, als wollte irgend ein Duodezfürst die Revolutionäre verklagen wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung, weil sie ihm den Thron unter dem allerdurchlauchtigsten Körperteil hinweg gezogen haben! Die Tatsache der Revolution ist unantastbar, da blieb den Herren nicht anderes übrig, als Paragraphen heranzuziehen und den Mann zu verurteilen wegen Diebstahls, wegen Körperverletzung oder wegen Eigentumsvergehens. Dabei ist in diesem Falle die markante Tatsache zu verzeichnen — die unerschütterlich feststeht — daß unter der damaligen Regierung, also sowohl unter der des Arbeiter- und Soldatenrats wie der des Rates der Volksbeauftragten die Gesetze ruhig weiter gegangen sind. Ja, die damaligen Machthaber haben sogar mit der Zentrale in Berlin verhandelt, sind eingeladen worden zu Verhandlungen. Ich erinnere daran, daß unser Genosse Bögebing und

auch Herr Henke in Berlin war und mit Roske bezw. mit dem Reichsernährungsminister verhandelt haben. Und da haben die Herren in Berlin nicht etwa zu ihnen gesagt: Du bist ungefährlich, Du mußt hier in Berlin eingelocht werden. Nein, die Berliner Machthaber hatten die damalige bremische Regierung anerkannt.

Aber auch der Fall, der dem Eds als der schwerste angekreidet worden ist, nämlich die Festsetzung der Senatoren am 10. Januar, war lediglich ein Ausfluß der Regierungsgewalt. Eds war der ausführende Beamte einer Staatsgewalt, die sich durchgesetzt hatte, und die eben Anerkennung gefunden hatte. Sie ist von allen anerkannt worden, sie ist sogar von dem Monarchisten Herrn Professor Diez anerkannt worden. (Präsident: Herr Faust, wir sprechen doch nicht von Herrn Professor Diez!) Nach der Anklageschrift, die mir vorliegt, hat Eds wegen Festsetzung der Senatoren gegen acht Paragraphen verstoßen. Es ist eine unerhörte Sache; nicht, daß er dagegen verstoßen hat, sondern, daß man ihn wegen eines Verstoßes gegen diese Paragraphen festgesetzt und bestraft hat. Da hätte man gleich großzügiger sein sollen. Was hat man nicht alles verbrochen, indem man Revolution gemacht hat! Man hat begangen Landesverrat, Tätigkeit gegen den Landesherrn und die Mitglieder der Landesversammlung, Beleidigung des Landesfürsten, Aufzorderung zum Ungehorsam, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Rötigung von Beamten, Aufruhr, Auflauf, Gefangenenbefreiung, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Bildung eines bewaffneten Haufens, Aufreizung zum Klassenhaß, Beamtenbeleidigung, Totschlag, fahrlässige Tötung, Rötigung, Diebstahl. Es ist eine unendliche Zahl von Gesetzen und Verordnungen, die die Revolution verletzt hat, und wollte das Gericht konsequent sein, so müßte es jetzt alle, die die Revolution gemacht oder ihr zugejubelt haben, vor Gericht stellen und anklagen und bestrafen wegen all der Verstöße und Verbrechen und noch andere mehr, die ich eben erwähnt habe. Wenn die Revolution erfolgreich gewesen wäre, dann wäre es dem Staatsanwalt gar nicht eingefallen, eine solche Anklage zu erheben. Denn wir wollen keinen Zweifel darüber lassen: Recht ist eine Machtfrage, und wo die Macht ist, da fügt sich auch das Recht, genau so wie es sich in den Revolutionstagen gefügt hat.

Viele sind nun mit dem, was durch die Revolution erreicht war, nicht zufrieden gewesen. Andere Auch-Revolutionäre, die heute im Sattel sitzen, sind damit zufrieden, sie stützen sich nun auf ihr vermeintliches Recht und holen sich das Strafgesetzbuch herbei, um gegen die Unzufriedenen zu kämpfen und die Weiterentwicklung der Revolution zu verhindern. Und es sind gerade die Besten, diejenigen, die am 9. November nicht Geduld und Sitzfleisch gehabt haben, die mit der Revolution noch nicht zufrieden waren, die weiter

vorwärts streben, die bekämpft werden von denen, die stehen geblieben sind. Diese haben aber jetzt die Macht und holen Gesetzesparagraphen heran, um die mit der Revolution Unzufriedenen ins Gefängnis zu werfen. Man kann billigerweise nichts dagegen einwenden, daß eine Regierung, die am Ruder sitzt, sich auf eine Macht stützt und einfach sagt: Ich bestehe darauf, ich werde meinen Sitz mit allen Machtmitteln verteidigen. Gut, das soll sie mit ihrer Macht, mit Wassengewalt, mit Stacheldraht, mit Hilfe der Reichswehrtruppen, unersetzbar sein. Sie darf sich dann jedoch nicht beschweren, wenn andere unzufrieden werden und sich ebenfalls auf Machtmittel stützen; das wäre nur konsequent. Was aber nicht recht, was unlogisch, widersinnig bleibt, ist, daß sie sich nicht allein auf die Macht stützt, sondern das Strafgesetz heranzieht, das sie selbst ebenso verletzt hat, Strafe und Sühne dürfen nicht mit Politik verquickt werden, es darf aber nicht gesagt werden: Weiter-Revolution ist ein Verstoß gegen Paragraphen! Am 9. November hat dies nicht gegolten; auch künftighin sollten die Paragraphen unbehelligt bleiben. Die Machthaber aber sagen: Jetzt, wo wir die Macht haben, stützen wir uns nicht auf die Gewalt, sondern verteidigen uns noch mit Paragraphen. Das ist verwerflich. Daß die Vertreter der Regierung auf diesem Standpunkt stehen und Prozesse gegen Revolutionäre führen, wie wir es in Bremen im Falle Eds und der Bremer Bürger-Zeitung erlebt haben, ist verwerflich weil diese revolutionäre Regierung, die durch Macht aus Ruder gelangte Regierung, sich nun auf das Gesetz stützt. Die Revolutionäre werden verurteilt nach dem Strafgesetzbuch. Das Strafgesetzbuch soll Schuld sühnen, Verbrechen bestrafen. Bei Revolutionskämpfen können aber Schuld und Sühne keine Rolle spielen. Wenn die Gegenrevolution von rechts kommt, wäre es auch widersinnig, dann dafür einzutreten, daß gegen diese Gegenrevolutionäre mit Paragraphen vorgegangen sei, (Zuruf von rechts: Na! Na!), sondern es handelte sich nur um eine Frage der Macht, die nur durch Macht auszutragen wäre.

Eds sitzt schon drei bis vier Monate im Gefängnis, Opfermann 80 Tage, die Gebrüder Walther ebenfalls, trotzdem es hier öffentlich gerügt worden ist. Herr Winkelmann hat vor drei Wochen hier laut und deutlich ausgesprochen, daß der Fall Opfermann in den nächsten Tagen verhandelt werden sollte. Drei Wochen sind seitdem vergangen, und Opfermann weiß heute noch nicht, wann er vor Gericht kommt. (Hört! Hört!) Das widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl, der Logik, der Konsequenz. Das ist unser Standpunkt. Daß die Herren dem zustimmen, daß nicht nur die Macht, sondern auch die Paragraphen des Strafgesetzbuches in Anspruch genommen werden sollen, ist also verwerflich. Man nehme den Fall an, daß am 12. November, als die Regierung Ebert-Scheidemann kaum gebildet war, ein General

mit Truppen von der Westfront versucht hätte, die Regierung Ebert-Scheidemann zu stürzen, weil er bis zum letzten Blutstropfen seinem Kaiser treu sein wollte, glauben Sie, daß gegen diesen General mit Paragraphen des Strafgesetzbuches vorgegangen wäre? Ich glaube es nicht, es wäre keinem eingefallen, diesen Mann vor ein Gericht zu stellen und zu bestrafen. Revolution und Gegenrevolution können eben nicht Objekte des bürgerlichen Rechts, sondern nur Machtfragen sein.

Daß wir uns das Recht auf weitere Revolution nicht nehmen lassen dürfen, beweist ein Schriftstück, das dieser Tage sein Jubiläum hat feiern können, ich will — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — 3 Sätze daraus vorlesen:

„Nachstehende Wahrheiten sind unseres Ermessens selbstverständlich: alle Menschen sind gleich geschaffen, sie sind von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet, unter denen zu nennen sind: das Leben, die Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit.“

Zur Sicherung dieser Rechte sind Regierungen unter den Menschen eingesetzt, die ihre rechtliche Macht von dem Willen der Regierten herleiten. Wird irgend eine Regierungsform in dieser Hinsicht morsch, so ist es das Recht des Volkes, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, die sich auf eben die Grundsätze stützt und deren Macht in solcher Form aufgebaut ist, die seiner Ansicht gemäß ihm Sicherheit und Glückseligkeit verbrieft.“

Und dann weiter zum Schluß:

„Aber wenn durch eine Reihe von Mißbräuchen unwiderrechtlicher Eingriffe, die, indem sie unveränderlich demselben Ziele zustreben, die Absicht zeigen, das Volk unter absolute Willkürherrschaft zu bringen, so ist es sein Recht, seine Pflicht, die Regierung abzuwerfen und neue Wächter seiner Sicherheit zu bestellen.“

Diese sehr aktuellen Äußerungen über das Recht der Revolution sind gesprochen am 4. Juli 1776, in Amerika. Es ist die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Staaten unter Benjamin Franklin. (Zuruf: Schicken Sie sie an Wilson!) Sie bringt zum Ausdruck, daß das Recht auf Weiter-Revolution sogar ein verbrieftes ist. Mögen die Herren dagegen sein, mögen sie auch unter Paragraphen die Revolution ersticken: das Recht besteht doch. Dieses Recht hatte auch Genosse Eck für sich in Anspruch genommen, und Sie haben ihn dafür vor Gericht verurteilen lassen. Wenn Sie aber sowohl die persönlichen, als auch die politischen Momente auf sich wirken lassen, müssen Sie mit uns zu dem Schluß kommen, daß der Mann ungerechterweise bestraft ist und es unser Recht und unsere Pflicht ist, hier einzugreifen und

dem Recht Geltung und dem Verurteilten die Freiheit zu verschaffen. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie unseren Antrag an! (Beifall links.)

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Es handelt sich bei dem Strafverfahren gegen Eck, den früheren Soldatenratsvorsitzenden, um die Anklagen, für die überall Widerrechtlichkeit Voraussetzung ist, bei der Festsetzung von Mitgliedern des Senats, bei der Requisition, bei den Bedrohungen. Von einer Strafbarkeit für diese Handlungen kann daher nicht die Rede sein, wenn der oberste Inhaber der Staatsgewalt solche Handlungen begeht; ein Gericht kann dann unmöglich in der Weise wie geschehen entscheiden, wie es der Fall gewesen ist. Eck hätte freigesprochen werden müssen, weil er als Mitglied des Soldatenrats und Vorsitzender desselben einen Beruf zu Handlungen dieser Art hatte. Das Gericht hätte ebensowenig zu einer Verurteilung kommen dürfen, wie es in dem Fall der Festhaltung der Personen in dem Hause Obernstraße 12 zu einer Verurteilung gelangt ist. Rechtslehrer Otto v. Gierke, der in der Deutschen Juristenzeitung sagt, die Akte der Revolution hätte eigentlich, um die Kontinuität des Rechts zu erhalten, von dem früheren Reichstag genehmigt werden müssen; er bemerkt freilich selbst, leider dürfe man nicht hoffen, daß es dazu kommen würde. Und dasselbe Verständnis läßt sich sowohl in dem Fall Eck wie in den übrigen Prozessen gegen Revolutionäre feststellen. Man fühlt sich da an die Worte Mephistos erinnert: Daran erkenne ich den gelehrten Herrn, was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern; was ihr nicht faßt, das glaubt ihr, sei nicht wahr! Das ist es eben, was daran gehindert hat, daß ein Problem, wie es die Handlungen einer Revolutionsregierung sind, eine wirklich gerechte Beurteilung hat finden lassen. Tatsächlich lagen die Dinge so, daß der Arbeiter- und Soldatenrat der Inhaber der Souveränität war. Die alte Staatsgewalt war zusammengebrochen. Da nahmen die berufenen Repräsentanten des Volkes, des uralten Trägers der Souveränität, das schon Rousseau als alleinigen Inhaber der Staatsgewalt bezeichnet hatte, die zusammengebrochene Staatsgewalt in die Hand, die sie in jeder Beziehung, auch der Rechtspflege gegenüber, ausgeübt haben. Es gab keine Schranken mehr für sie, und was in Ausübung der Staatsgewalt geschehen ist, das läßt sich unmöglich als eine widerrechtliche Handlung nach Maßgabe des Strafgesetzbuches beurteilen. Die Handlungen einer souveränen Staatsgewalt hätten also niemals vor den Strafrichter gezogen werden dürfen, ebenso wie ein Soldat oder Scharfrichter oder wer sonst in Ausübung eines anerkannten Berufes handelt, nicht wegen Mordes verantwortlich gemacht werden kann. Und dasselbe gilt auch für eine Revolutionsregierung; sie darf nicht für Handlungen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, die, wenn das Regierungsrecht nicht bestünde, als eine strafbare Hand-

lung anzusehen wären. Der Arbeiter- und Soldatenrat hatte damals tatsächlich die volle Staatsgewalt in Händen. Das ist selbst von Rechtslehrern, an deren loyaler Gesinnung im Sinne des ancien régime nicht zu zweifeln ist, durchaus anerkannt worden. Ich verweise da auf einen Artikel, der in der Deutschen Juristenzeitung veröffentlicht ist von dem Landgerichtspräsidenten und Geheimen Oberjustizrat Schwalb, und in dem es heißt:

Als fester Ausgangspunkt sei der Satz anzunehmen, der früher stets anerkannt worden sei und auch im zwischenstaatlichen Verkehr gelte, daß nach einem gewaltsamen Umstürze der Staatsordnung diejenige Person oder Gruppe von Personen, die in den Besitz der Macht gelangt sei, als die rechtmäßige Regierung anzusehen sei, sobald die Anerkennung der übrigen Mitglieder der Volksgesamtheit hinlänglich kundgegeben sei, und dieses sei der Fall, wenn sie die Anordnungen des neuen Machthabers ihrem Handeln als verbindlich zu Grunde lege, gleichviel, ob sie sie billige oder nicht.

Und daß dieses damals bei der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrats der Fall war, darüber besteht wohl kein Zweifel mehr. Auch die ordentlichen Gerichte, die nunmehr zu diesen Urteilen gekommen sind, hatten sich seinerzeit dieser Revolutionsgewalt unterstellt. (Sehr richtig!) Deshalb ist es völlig abwegig, daß das Gericht in seinem Urteil nach Art der Handlungen unterscheidet, indem es eine Festsetzung von Geiseln als eine unter allen Umständen rechtswidrige Handlung bezeichnet, während es die Gefangenhaltung, die Freiheitsberaubung von Dr. Gebert dem Eckz zugestand, weil er in der Tat eine Behörde vertreten habe. Was übrigens die Bedrohung mit dem Tode betrifft: ich kann natürlich nicht daran zweifeln, daß die Herren, gegen die sie gerichtet war, sich wirklich bedroht fühlten, ich glaube aber doch darauf verweisen zu können, daß von der Revolutionsregierung in Bremen in der Tat niemals Blut vergossen worden ist. Das war gerade ein Charakteristikum der Revolution, daß ihr jede Blutgier fern war. Und wenn auch wirklich einmal mit dem Tode gedroht worden ist, ausgeführt worden ist die Drohung niemals. Auch den Senatoren, die man im Rathause festgehalten hatte, ist kein Leid geschehen. Und was ihnen geschehen ist, war doch nicht so gefährlich. Man ließ Herrn Senator Biermann z. B. anstandslos frei, nachdem er sich auf seinen Gesundheitszustand berufen hatte. Und so bin ich mir bewußt, daß bei der Revolution auch anderswo dieser Grundsatz als selbstverständlich angenommen werden kann. (Sehr richtig! links. Professor Diez: Bei Ihnen persönlich wohl, aber nicht bei den andern! Zuruf rechts: München!) Also ist es völlig abwegig, wenn man da nach der Art der Handlung unterscheiden will. Der oberste Inhaber der Staatsgewalt kann deswegen nicht zur

Verantwortung gezogen werden, wenigstens nicht vom strafrechtlichen, sondern höchstens vom sittlichen Standpunkt. Also, meine Damen und Herren, dieses Urteil war abwegig. Aber, wie gesagt, wir können nie und nimmer mehr erwarten, daß diese Gerichte Verständnis für die Revolution zeigen, für diese Revolution, die wir so leidenschaftlich und so begeistert als das höchste begrüßt haben, was unser Volk überhaupt geleistet hat. Aber weil wir von dem Gerichte niemals ein Verständnis für dieses ungeheure Ereignis erwarten, ebenso wenig wie Herr v. Gierke dieses Verständnis gezeigt hat, deswegen wenden wir uns an die Nationalversammlung, daß sie Eckz die Freiheit zurückgebe. Ich verweise auf eine Erörterung, die wir seinerzeit wegen unseres Antrages auf Aufhebung des Belagerungszustandes mit dem Herrn Senatskommissar hatten. Der berief sich darauf, daß bei dem von der provisorischen Regierung verhängten Belagerungszustand, auch in die Freiheitsrechte habe eingegriffen werden können. Diese Berufung war damals nicht zutreffend, sowohl weil wir uns nicht gegen den von der provisorischen Regierung, sondern später von der Reichsregierung verhängten Belagerungszustand gewandt hatten, als auch weil jedenfalls die provisorische Regierung sehr weit davon entfernt gewesen ist, mit dem Belagerungszustand die Freiheitsrechte, über deren fortwährende Verletzung wir klagen, aufzuheben, da sie sie in einem unmittelbar davor in derselben Nummer vom 5. Februar erfolgten Erlaß ausdrücklich gewährleistet hatte. Hier verweise ich aber auf das, was Herr Senator Spitta damals gesagt hat: Eine Revolutionsregierung hat tatsächlich die gesamte Staatsgewalt und auch, wenn es Not tut, das Recht zu einem Eingriffe in die Freiheitsrechte. Dann nehmen wir das aber auch in Anspruch für den Arbeiter- und Soldatenrat, der damals nach der Ansicht der loyalsten Juristen des ancien régime die gesamte Staatsgewalt in seinen Händen hatte. Ich muß aber noch darauf hinweisen, daß es ein Unterschied ist, ob in einem durch Volksabstimmung geordneten Staatswesen Handlungen begangen werden, oder ob die Revolutionsregierung solche Handlungen begangen hat. Mit einigem Recht könnte man sich darauf berufen, daß, nachdem jetzt die deutsche Nationalversammlung auf Grund einer Volksabstimmung zusammengetreten ist, eine andere Beurteilung Platz zu greifen habe.

In bezug auf das, was Eckz dem Regiment 75 getan hat, ist auch das Gericht zu einem Freispruch gekommen. Wenn man aber Eckz daraus Vorwürfe machen will — es ist ja übrigens schon öfter darauf verwiesen worden, daß nicht Eckz, sondern die Arbeiterschaft die Entwaffnung verlangt hat — so wolle man doch bedenken, daß nun einmal in einer Revolution nicht alles nach Form und Vertrag hingehen kann. Materiell war aber das Recht auf Seiten der Arbeiterschaft, denn die einmarschierenden Truppen

haben die Uebergriffe begangen. Statt daß sie sich in die Quartiere begaben, haben sie sich politisch und zwar im gegenrevolutionären Sinne betätigt. Sie haben verlangt, daß die frühere Regierung wieder eingesetzt werde.

Nun was die Form des Antrages betrifft. Das Gnadenrecht ist dem Senat überlassen. Es ist eigentlich ein Zustand, der der Neuordnung der Dinge und namentlich den Befugnissen der Nationalversammlung nicht entspricht, daß der Senat noch das Gnadenrecht ausübt. Das Gnadenrecht — darüber sind sich die Staatsrechtslehrer einig — ist das Recht des Souveräns, und wenn der Senat dieses Recht auch jetzt noch ausübt, so ist er darin doch an die Beschlüsse des eigentlichen Souveräns, also der Nationalversammlung, gebunden. Von diesem Standpunkt aus ist es durchaus angebracht, wenn in diesem Falle die Volksvertretung die Forderung stellt, daß von diesem Gnadenrecht Gebrauch gemacht wird. Die Ausübung des Gnadenrechts ist übrigens nicht daran gebunden, daß dem Senat ein Gesuch vorliegt. Die Niederschlagung eines Verfahrens kann auch erfolgen, ohne daß ein Gesuch vorliegt.

Noch eins möchte ich erwähnen. Man möchte sich wieder darauf berufen, das Parlament dürfe nicht in die Rechtspflege eingreifen. Dem gegenüber muß man fragen: Warum ist es überhaupt zur Einleitung des Verfahrens gekommen? Die gegenwärtige Regierung hätte die politische Pflicht gehabt, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, vor Einleitung des Strafverfahrens wegen politischer Handlungen ihre Genehmigung einzuholen. Wenn das geschehen wäre, wäre es wahrscheinlich zu dem Verfahren nicht gekommen, denn ein Gericht kann gar nicht urteilen, ohne daß die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat. Die Nationalversammlung muß sich bewußt sein des Geistes der Revolution, die eine neue Zeit heraufgeführt hat, die uns von der früheren Tyrannei befreit hat. Und wenn sie dieses Bewußtsein hat, kann sie nicht zugeben, daß die Führer, die Vorkämpfer der Revolution, nach dem Strafgesetzbuch bestraft werden. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall links.)

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, Ecks zu begnadigen, falls seine Revision zurückgezogen wird.

Die Begründung der beiden Vorredner können wir uns natürlich nicht zu eigen machen. (Heiterkeit links.) Wir betrachten Ecks nicht als den Schuldigen. Die Schuldigen sitzen anderswo, und sie sind nicht zu fassen. Faust hat zugegeben, daß Ecks eine mangelhafte Bildung besitzt. Das besagt für uns genügend. Und weil wir wissen, daß er nur eine mäßige Bildung hat, (Zuruf von links: Wie Fauth!) so hat er die Sache nicht überschauen, nicht durchschauen können. Darum sage ich: Er ist nicht der Schuldige. Die Schuld liegt darin,

daß seiner Zeit die einseitige Bewaffnung vorgenommen worden ist. Das hat zu den Vorkommnissen geführt. (Widerpruch links.) Wäre diese einseitige Bewaffnung nicht vorgenommen, so wäre es nicht zu den unliebsamen Vorkommnissen gekommen. Die Bemühungen von Seiten derjenigen, die die einseitige Bewaffnung herbeiführen wollten, mußten mit der Zeit Erfolg haben und mußten Ecks zu seinem Vorgehen veranlassen, weil er nicht die nötige Bildung besaß. Wenn von der Linken gesagt und uns der Vorwurf gemacht wird, wir hätten kein Verständnis für die Revolution (Lindau: Das haben Sie bewiesen!) so lasse ich das, soweit die Rechte in Frage kommt, gelten. Aber die Extreme berühren sich. Genau wie sich die Rechte von der Revolution entfernt, genau so schießt man links über das Ziel hinaus. Man hat dort kein Verständnis dafür, wie weit die Revolution bezw. das Ziel derselben gesteckt werden kann. Und wenn Sie von der Linken in dieser Beziehung nicht genügend gewarnt sind und uns nicht glauben wollen, so erinnere ich Sie an Ihren Lehrmeister Rautski (Zuruf von links: Den haben Sie ja nie gelesen!), der doch das nötige Verständnis für die Sache und es aufs tiefste bedauert hat, daß bei einem großen Teil der Arbeiterschaft auf dem linken Flügel nicht das nötige Augenmaß für das, was nötig ist in der Revolution, vorhanden sei.

Es ist auch gesagt worden, solange die Regierung des Rats der Volksbeauftragten bestand, wäre kein Blut geflossen. Wahrheit aber ist, daß sich bei der Actien-Gesellschaft „Weier“ am 14. Januar blutige Kämpfe abgespielt haben zwischen dem in seiner Mehrheit aus kommunistischen Elementen zusammengelegten Rat der Volksbeauftragten einerseits und dem unabhängigen Soldatenrat andererseits. Wenn dies abgestritten werden sollte, bin ich in der Lage, das zu beweisen aus dem Inhalt eines Gesprächs, welches ich damals mit einem Fraktionsmitglied der U. S. geführt habe. (Ruf von links: Heraus damit!) Ich kann beweisen, daß die Kommunisten es gewesen sind, die es verschuldet haben, daß es damals zu einem Blutbad gekommen ist. (Widerpruch links.) Und wenn im Anschluß daran gesagt wird, daß, wenn Sie zu entscheiden hätten, durchaus kein Blutvergießen stattfinden würde, so möchte ich auf Ungarn verweisen, wo eine Konterrevolution stattgefunden hat und bedauerlicherweise in der ganzen letzten Zeit sehr viel Blut geflossen ist. (Ruf von links: Da haben doch wir die Entscheidung nicht gehabt!) Ebenso verweise ich auf München. Sie sagen, Sie hätten darauf die Entscheidung nicht gehabt. Das mag richtig sein, aber Ihre Freunde haben doch Einfluß auf diese Leute, und Sie haben diesen Einfluß nicht dazu benutzt, um Blutvergießen zu verhindern. Und wenn in Bremen sich Gelegenheit bietet, wenn auch hier wieder so etwas vorkommen sollte, so werden Sie es ebenfalls nicht verhindern können. Sie werden nicht dazu imstande sein, weil Sie die Massen nicht in der Hand

haben, ebenso wie in München und in Ungarn. Wenn Sie sagen, daß es durch Sie nicht zu Blutvergießen gekommen sei, so liegt das nur daran, daß von Ihnen niemand Gelegenheit dazu gehabt hat, weil es in Bremen niemand gewagt hat, gegen Sie aufzumucken. Wenn man aber gegen Sie aufgetreten ist, dann ist es zu Blutvergießen gekommen. (Zuruf rechts und aus der Mitte: Sehr richtig! Ruf von links: Fälschung!) Ich möchte dann noch auf Hamburg verweisen. Da wird von den U. S. gesagt, daß sie damit nichts zu tun hätten, daß man sie nicht mit jenen Elementen identifizieren dürfe, daß sie solche Leute weit von sich gewiesen hätten, nichts mit diesen Elementen zu tun haben wollten. Trotzdem aber habe die U. S. nun den Mut, diejenigen, die Ordnung schaffen, anzugreifen. So ist es überall: man sagt immer, man habe damit nichts zu tun, und in Wirklichkeit sind sie doch zum guten Teil Schuld daran, wenn es so gegangen ist. Ich ersuche Sie, unsern Antrag anzunehmen. (Beifall bei den M. S.)

Klawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen und nur auf die Kundgebung von der Rechten eingehen. Herr Faust hat schon gesagt, daß den Geiseln, den Mitbürgern im Rathause nichts passiert wäre, auf keinen Fall, wenn auch in Delmenhorst etwas unliebsames vorgefallen wäre. Das stimmt. Das stimmt auch mit den Mitteilungen, die ich darüber erhalten habe, überein. Als die Gerstenberger schon vor den Toren standen, hatten wir im Rathause einen Leutnant und einen Feldwebel als Gefangene. Diesen Leuten ist nichts geschehen, trotzdem uns das Messer an der Kehle saß, so daß sich der Leutnant verkrümmeln konnte. (Zurufe. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Wenn Fauch die Kämpfe an der A.-G. „Wefer“ anschneidet, so spielte dabei Ecks keine Rolle. Ecks hatte gehört, daß in der Wachtkaferne in der Nürnberger Schule mehr Gewehre lagen, als Mannschaften vorhanden waren. (Heiterkeit.) Da hat er angeordnet, daß die Gewehre von da nach der A.-G. „Wefer“ gebracht werden sollten. Das hatte die Wachmannschaft natürlich bemerkt, und sie hatte gemeint, es sollen ihnen alle Gewehre überhaupt weggenommen werden. Darauf ist die Wachmannschaft nach der A.-G. „Wefer“ gezogen, und dann ist das Blutvergießen entstanden, das also durch die Wachmannschaft veranlaßt worden ist.

Nun zu dem eigentlichen Gegenstande. Herr Hornmann hat vorhin gesagt, bei Begründung seines Antrages, daß einige alte Herren aus dem Verwaltungskörper verschwinden könnten, weil sie sich nicht mehr an das Neue gewöhnen könnten. Sehr richtig! So liegt es mit den Richtern, denen es unmöglich ist, sich in das Neue zu finden. Sie können sich nicht losrennen von ihren alten Ideen. Das hat sich auch bei den Verhandlungen vorgestern gezeigt. Darauf kam es an, daß bewiesen worden ist, daß wir berechtigt waren,

das zu tun, was wir getan haben. Das war im Auftrage der damaligen Regierung geschehen.

Präsident: Sie sprechen nicht zu dem Antrage wegen Ecks.

Klawitter: Dazu spreche ich auch. Herr Dr. Künfler hat es schon skizziert, daß es wirklich so ist. Ich habe den Vertrag vorgelegt, die Abmachungen in der Sitzung zwischen dem Direktor des Landgerichts Meyer und einem Teile der Richter, Vertretern der Justizkommission, drei Vertretern des Soldatenrats und einem Vertreter des Arbeiterrats. Da wurde niedergelegt, daß, wenn Verhandlungen stattfinden vor der Strafkammer, sei Bericht davon zu geben durch die Justizkommission, dem Arbeiterrat oder seinem Vertreter. Danach hatte der Arbeiterrat das Recht, an den Verhandlungen teil zu nehmen (Hört! Hört!) und das Recht, seine Meinung in diesem Falle mitzuteilen. (Hört! Hört!) Danach war der Staatsanwalt, wenn er auch anderer Meinung war in der Beurteilung des Falles, verpflichtet, auch die Meinung des Vertreters des Arbeiterrats einzuholen. (Wenhold: Das ist keine Klassenjustiz!) Das ist damals als richtig anerkannt, wie Sie Herr Wenhold, aus den Verhandlungen ersehen können, es ist als richtig anerkannt, als durchaus nicht ungesetzlich anerkannt.

Ich komme nun zu den heutigen Ausführungen auf diesem Gebiet. Es ist ausgesprochen, daß es richtig gewesen sei, daß der Staatsanwalt Anklage erhoben habe, weil das Gesetz nicht geändert sei. Da möchte ich meinen früheren Parteigenossen von der Rechten doch sagen, daß ich der Meinung bin, der Prozeß vorgestern müßte ihnen recht unangenehm gewesen sein, und sie sollten auf die Genossen in der Regierung einwirken, daß derartige Prozesse verhindert würden. Da kommen solche Sachen nicht vor. Vorher soll das gemacht werden und nicht nachher auf dem Gnadenwege so etwas zurückzunehmen. In meiner Sache also sagte der Richter: eine Klage gegen Schmalfeldt & Co. auf Preisgabe ihrer Eigentumsrechte ist nicht aussichtslos. (Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen, wir sprechen zum Fall Ecks!) Ja, das ist richtig. Aber Sie werden sehen, daß ich nur die Materie behandle; mein Fall und der Fall Ecks stehen doch im Zusammenhang mit einander! (Präsident: Ich kann das nicht zulassen!) Ich will ja die Versammlung beeinflussen, daß sie den Antrag annimmt, da habe ich doch das Recht, auf gleichartige Fälle zum Vergleich einzugehen, Herr Präsident! Ich will doch veranlassen, daß so etwas nicht wieder vorkommt, und will sagen, daß der Fall Ecks nicht der einzige ist, auch nicht der Fall, der vorgestern verhandelt worden ist, sondern daß noch eine ganze Anzahl Fälle vorkommen werden. — Und wir sollen in der Nationalversammlung dafür sorgen, daß derartige Prozesse überhaupt gar nicht mehr zur Ausführung kommen. Zu diesem Zwecke mache ich diese

Ausführungen. Der Richter sagte — der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich das noch anführe —: Was die Materie betrifft, so haben die Angeklagten richtig gehandelt, aber sie hätten sich an das Gericht wenden müssen! Also auf dem Standpunkt stehen die Richter. Materiell ist die Sache richtig. Das sagte ja auch der Staatsanwalt, und deshalb hat er ja auch Freisprechung beantragt. Nun weiter. Als damals die Uebnahme erfolgt war, da hat das Gericht die Ausführer verurteilt, die Bürgerzeitung wieder zurückzugeben. Aber das Gericht hatte damals nicht die Macht, diesem Beschluß Geltung zu verschaffen, und deshalb ist das zunächst unterblieben. Nun, nachdem die Revolution erledigt ist und die Gegenrevolution wiederkehrt, da wird jetzt alles wieder aufgebaut. Auf Grund der Paragraphen wird die Revolution bestraft. Die Leute, die die Revolution damals durchgeführt haben, werden bestraft, so im Falle Eds, und so auch in vielen anderen Fällen. Genau so, wie man heute sagt: es liegt Rötigung vor! wird man später sagen: der Kaiser ist genötigt worden, seine Rechte preiszugeben! der Großherzog von Oldenburg ist genötigt worden, seine Rechte preiszugeben! Der Reichstag war nicht zuständig, einen Beschluß zu fassen, daß der König von Bayern seine Rechte preisgeben solle. Daß er abgesetzt wurde, das konnte nur eine Revolution bewirken. All dieser Schutt und Moder konnte nur durch eine Revolution beseitigt werden. Ich möchte also damit schließen, daß ich die Regierung auffordere, sie möge den Staatsanwalt veranlassen, daß, wenn er solche Sachen anhängig macht, er das nur im Einvernehmen mit der Regierung tut.

Richter Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Streit der Meinungen über den Antrag Drettmann ist für den Juristen und besonders für den Richter von so großer Bedeutung, daß ich nicht versäumen will, auch meinerseits zu derselben Stellung zu nehmen. Da ich nicht als Politiker, jedenfalls nicht als Parteipolitiker sprechen will und nicht daran denke, gegen Parteianschauungen aggressiv vorzugehen, so werden wir uns in aller Ruhe auseinander setzen können. Für den Volksrichter, dessen einziges Rüstzeug der gesunde Menschenverstand ist, hat ja Herr Henke in Weimar eine Lanze gebrochen. Darüber werden wir uns später einmal unterhalten; wenn wir erst dahin gekommen sind, daß der Schuster seine Stiefel und der Schneider seinen Rock auch allein mit dem gesunden Menschenverstand herstellt, werden wir uns auch über den Volksrichter leicht verständigen. Nach § 57 der Bremischen Verfassung gehört zum Wirkungskreis des Senats die Begnadigung, die Milde und die Abolition in Strafsachen. (Zuruf) Die Verfassung gebraucht dieses Fremdwort. Unter Abolition versteht man die Befreiung von einer Strafverfolgung, im Gegensatz zur Begnadigung im engeren Sinne, dem Erlass oder der Milde einer rechts-

kräftig zuerkannten Strafe. Das erstere, die Abolition, verlangt der Antrag Drettmann für den Fall Eds. Das Strafverfahren ist augenblicklich noch nicht abgeschlossen; es hat zwar die 1. Instanz gesprochen, Eds hat aber Revision eingelegt an das Reichsgericht, außerdem schwebt ein Verfahren in Hamburg vor dem Oberlandesgericht. Eds hat Beschwerde gegen die Fortdauer der Haft erhoben und Kaution angeboten. Ob Hamburg schon entschieden hat, weiß ich nicht. Ob nun der Eingriff des Einzelstaates in ein beim Reichsgericht schwebendes Verfahren zulässig ist, wird verschieden beurteilt. Auch das Reichsgericht hat verschieden Stellung dazu genommen. In seiner letzten Entscheidung vom Jahre 1900 hat es dahin entschieden, daß der Landesherr auch dem Reichsgericht gegenüber das Abolutionsrecht ausüben darf, demnach hätte auch unser früherer Senat im Fall Eds das Recht der Niederschlagung gehabt, und dieses Recht ist auf unsere jetzige Regierung übergegangen, da das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt und das Übergangsgesetz den jetzigen Senat an die Stelle des früheren hat treten lassen. Formelle Bedenken stehen daher dem Antrag Drettmann nicht entgegen, dagegen bin ich der Ansicht, daß Bedenken allgemein rechtlicher Natur in erheblichem Maße ausgesprochen werden müssen. Daß diese Bedenken vorliegen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die meisten deutschen Staaten das Abolutionsrecht, also den Eingriff in ein schwebendes Strafverfahren, überhaupt nicht kennen, daß eine Reihe von Staaten, die dieses Recht gehabt, es wieder abgeschafft haben, und daß die wenigen Staaten, in denen es noch gilt, es nur ganz ausnahmsweise zur Anwendung bringen. (Zuruf: Es ist da.) Jawohl, darauf kommt es letzten Endes an. Doch der bremische Senat hat von diesem Recht nur in ganz vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht. Ich kenne keinen Fall. (Zuruf: Einmal.) Kürzlich wurde von der provisorischen Regierung davon Gebrauch gemacht, als sie die wegen Aufruhr Verfolgten aboliert hat. Allerdings ist die provisorische Regierung auch mehr dazu gedrängt worden, als daß sie es aus freien Stücken getan hat. Es kann auch von niemand bestritten werden, daß das Ansehen der Strafsjustiz und damit auch die Staatsautorität leiden müssen, wenn die Regierung in schwebende Gerichtsverfahren eingreift und damit die Unabhängigkeit der Gerichte in Frage stellt. Ich muß mich eigentlich wundern, daß die Versuche, diese Unabhängigkeit der Gerichte zu untergraben, gerade von der linken Seite dieses Hauses unternommen werden. Sie tun dieses, weil Ihnen das eine oder das andere Strafurteil nicht gefällt. Diese Fehlsprüche nach Ihrer Auffassung sind aber nicht auf das Schuldkonto der Gerichte zu setzen, sondern sie sind dem Strafgesetz zu belasten, (Zuruf: Nein, dessen falscher Anwendung!), das zur Durchführung zu bringen die Pflicht der Gerichte ist. Deshalb würde ich verstehen, wenn Sie hier und im

Reich unternehmen würden, das Strafgesetz in Ihrem Sinne umzumodeln, dagegen verstehe ich nicht, wenn Sie auf die Strafrichter los schlagen, die lediglich ihre manchmal bittere Pflicht und Schuldigkeit tun müssen. Das von Ihnen angefeindete Strafgesetz ist ja einerseits eine scharfe Waffe in der Hand des Staatsanwalts, auf der anderen Seite bietet es aber einen weitgreifenden Schutz für jeden Einzelmenschen, in seinem Verhältnis zur Allgemeinheit und zur Staatsobrigkeit. Ich denke Ihnen dieses am Fall Ecks beweisen zu können. Weshalb ist Ecks verurteilt? Wegen Nötigung, Bedrohung in 2 Fällen und Freiheitsberaubung. Ich will den Fall der Nötigung wegen Abforderung eines Fahrrades hier ausschalten, hier liegt eine reine Kampfhandlung vor, auf welche kein besonderes Gewicht zu legen ist. Ernstester ist schon die Bedrohung in zwei Fällen und zwar liegt sie darin, daß Ecks sowohl dem Dr. Gebert als auch einigen Senatoren gegenüber das Androhenstellen angedroht hat. Ich möchte an die linke Seite dieses Hauses die Frage richten, ob Sie die Anwendung eines solchen politischen Kampfmittels und zwar wohlgerichtet außerhalb der eigentlichen Revolutionstage gutheißen wollen. Ich glaube, daß Sie das nicht wollen, denn wenn Sie es täten, dann müßten Sie sich auch gefallen lassen, daß die jetzigen politischen Machthaber die gleiche Drohung aussprechen, wenn Sie Ihre politische Agitation nicht einstellen. Daß dieses nicht geschieht, daß solche Drohungen nicht ausgesprochen werden, verdanken Sie dem Strafgesetz, dem Strafrichter, eben also den Institutionen, die Sie jetzt lahm legen wollen. Ecks hat weiter eine Anzahl Senatoren ihrer Freiheit beraubt, indem er sie im Rathaus einsperrte und sie als Geiseln in Anspruch nahm, falls seinen Parteigängern in Delmenhorst etwas zustößen sollte. Wozu solche Geiselnhaft führen kann, manchmal vielleicht gegen den Willen derjenigen, die sie verfügt haben, das haben wir in den schrecklichen Tagen in München erleben müssen. Ich frage Sie wiederum, wollen Sie, daß man Ihnen mit gleicher Münze heimzahlt? Was würden Sie sagen, wenn z. B. Ihre Führer, die Herren Henke, Faust, Runkler, Lindau von dem jetzigen Senat zur Revanche eingesperrt und mit dem Tode bedroht würden, falls erneute Unruhen ausbrechen sollten? Dieses Verfahren hat Ecks beliebt, deswegen wurde ihm der Strafprozeß gemacht. Genau so würde es jedem Senator ergehen, der wagen sollte, Ihre persönliche Freiheit anzutasten. (Lachen.) Es ist ein vollständiger Irrglaube, daß politische Machthaber das Recht haben, die Freiheit der Person zu beschränken. Kein Senator, kein Bürgermeister darf verhaften, dieses Recht steht allein dem Staatsanwalt und seinen Organen und dem Gericht zu und dieses wiederum nur unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen. (Zuruf: Stadtkommandantur!) Gegen diesen fundamentalen Grundsatz eines Rechtsstaates hat Ecks sich veründigt, deshalb ist er zur Verantwortung gezogen.

Es wäre schlimm um uns, wenn wir die Grundlage eines modernen Staates, die Sicherheit der Freiheit der Person verlassen und wiederum zum alten Faustrecht, dem Recht der Stärkeren, zurückkehren wollten. Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich nicht gut heißen, wenn der Rechtspflege in den Arm gefallen und sie gehindert wird, denjenigen der Bestrafung zuzuführen, der sich an dem kostbaren Gut der persönlichen Freiheit veründigt. Lassen Sie nicht im Volk die Meinung aufkommen, als könne ungestraft das Gesetz mißachtet, wer auf Seiten der politischen Mehrheit steht. Diese Meinung kann aber aufkommen, wenn ein Strafverfahren niedergeschlagen wird nach dem Willen der Volksmehrheit, weil es sich um einen politischen Gesinnungsgegenstand handelt. Es ist der bürgerlichen Gewalt oft genug vorgeworfen, daß sie nach dem zwar ungeordneten Rechtsatz gehandelt habe: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen“. Wer solchen Vorwurf erhoben hat, darf nicht einen Ecks dem Strafrichter entziehen, weil er Machthaber, Vorsitzender des Soldatenrats war, als er sich gegen das Strafgesetz verging. Ich stelle den Grundsatz auf: Gleiches Recht für alle! Ob einer Bürgermeister, Senator, Stadtkommandant oder Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, des Soldatenrats oder des Arbeiterrats ist, die persönliche Freiheit darf er nicht antasten. Tut er es dennoch, dann soll er dem Strafrichter verfallen, damit der Respekt vor dem Gesetz nicht zugrunde geht. Ich bitte Sie, nicht an den Grundpfeilern des Staates, an Recht und Gerechtigkeit zu rütteln. (Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hobelmann, Dr. Runkler, Waigand Drettmann, Klawitter, de Beek.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Dr. Runkler (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es handelt sich um eine Sache von großer Bedeutung. Namentlich sind im Gegensatz zu unsern Ausführungen von anderer Seite Äußerungen gekommen, auf die wir entgegnen müssen.

Wenhold (D.): Gegenüber Herrn Dr. Runkler möchte ich darauf hinweisen, daß von seiner Partei drei Vertreter gesprochen haben. Außerdem hat Herr Faust als Antragsteller das Schlußwort und somit die Möglichkeit, ausgiebig zu antworten, und dabei wird er das letzte Wort haben.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Landgerichtspräsident Hobelmann (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den eingehenden Darlegungen des Herrn Richter Henrici

kann ich mich auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken.

Die Herren Faust und Dr. Künkler haben mit dürren Worten den Rechtsatz aufgestellt: Gewalt geht vor Recht, und Gewalt ist mehr als Recht. (Zuruf von links: Stimmt auch!) Dieser Satz hat scheinbar eine Berechtigung in dem Augenblick des Ausbruchs einer Revolution, insofern als sich das Recht nicht durchsetzen kann, weil nicht die genügende Macht dahinter steht. Die Herren Faust und Dr. Künkler vergessen aber, daß nach den Revolutionstagen im November, bis zu der Zeit als Ecks das beging, dessen er angeklagt ist, eine neue Rechtsentwicklung bereits vor sich gegangen war, sich ein neuer Rechtsstaat gebildet hatte. Herr Dr. Künkler ging selbst davon aus, daß eine neue, eine anerkannte Staatsregierung hier bestanden hatte, daß eine neue Ordnung der Dinge eingetreten war und eine gewisse Anerkennung gefunden hatte. Herr Dr. Künkler macht aber dann einen starken juristischen Gedanken sprung. Er meint, weil die Revolutionsregierung sich durchgesetzt habe, deshalb diese Regierung frei gewesen sei, von allen Rechten und Pflichten, die die frühere Regierung gehabt hat. Das ist ein fundamentaler Irrtum. Am 10. Januar, als Ecks seine Straftaten begangen hat, war eine bereits konsolidierte Regierung im Reiche und in Bremen vorhanden, und das Rechtswesen hatte seinen Fortgang genommen. Bremen hatte niemals aufgehört, ein Teil des Reiches zu sein, und das Reich stand nach wie vor unter den Reichsgesetzen, die nicht aufgehoben waren, zumal unter den Strafgesetzen, und niemand war berechtigt, sich über die Reichsgesetze hinwegzusetzen. Auch der Arbeiter- und Soldatenrat und mit ihnen Herr Ecks hatten die Verpflichtung, sich unter die Reichsgesetze zu beugen. Gegenüber dem Reiche haben sie sich niemals als selbständiger Staat, als unabhängige Macht durchgesetzt. Was nun Ecks zur Last gelegt ist, ist, daß er Mißbrauch getrieben hat mit seiner Macht durch Taten, für die jeder Fürst und jeder Senator ebenso zur Verantwortung gezogen sein würde wie er. Ich frage Herrn Dr. Künkler: Wie will man für Ecks ein Recht begründen, wenn die Revolution und eine neue Rechtsordnung anerkannt war, sich in dieser Weise an den Rechten und der Person seiner Mitbürger zu vergreifen? Die Reichsgesetze, das Reichsstrafgesetz war in keiner Weise aufgehoben, und wenn Ecks diesem Gesetz Widerstand leistete, so war er nicht im Recht, sondern er trieb mit der Macht, die er besaß, Mißbrauch, und jeder, der mit Macht Mißbrauch treibt, gehört vor den Strafrichter. Ich will keine Stellung zu der Frage nehmen, wie es Richter Henrici getan hat, ob sich ein Begnadigungsgesuch für Ecks empfehle oder nicht. Meines Erachtens hat lediglich der Senat darüber zu entscheiden. Für uns handelt es sich lediglich darum, zu untersuchen, welche Tatsachen für die Beurteilung der Handlungen Ecks bei seiner etwaigen Begnadigung entscheidend sein

können. Zu Gunsten Ecks ist zuzugeben, daß er aus politischen Motiven gehandelt hat. Bei Ecks liegt es aber nicht so, wie bei den zahlreichen Leuten, die durch den allgemeinen Amnestieerlaß bezüglich der ihnen zur Last gelegten Handlungen vom 4. Februar begnadigt worden sind. Für eine große Zahl der bei den Ereignissen am 4. Februar beteiligten Personen handelt es sich um eine reine Kraftprobe zwischen der in Bremen damals vorhandenen Regierung und der Reichsregierung. Wie sie sich im Einzelnen die Rechtslage zwischen Bremen und dem Reiche vorstellten, darüber ist nicht vollständige Klarheit vorhanden. Jedenfalls aber handelte es sich bei diesen Leuten darum, eine politische Macht gegen eine andere durchzusetzen. Da konnte ihnen ein Irrtum über das staatsrechtliche Verhältnis Bremens zum Reiche zu gute gehalten werden und es ließ sich rechtfertigen, nicht die Entscheidung der Strafkammer und des Schwurgerichts über diese Fragen abzuwarten, sondern durch die Amnestie die ihnen günstigere Beurteilung zur Geltung zu bringen. Aber im Falle Ecks kommen diese Fragen gar nicht in Betracht.

Der schwerste ihm zur Last gelegte Fall ist die Freiheitsberaubung und Bedrohung der Senatoren. Sie ereigneten sich am 10. Januar und haben mit dem Kampf der Bremer Regierung gegen das Reich nichts zu tun. Sie können daher nicht unter denselben Gesichtspunkten beurteilt werden, wie sie bei der Amnestie für die an den Kämpfen vom 4. Februar beteiligten Personen maßgebend waren.

Was die Anwendung des Abolitionsrechts anbelangt, so ist zu berücksichtigen, was Herr Richter Henrici ausgeführt hat: es führt zu einer bedeutenden Rechtsunsicherheit, wenn mittels des Abolitionsrechtes ohne zwingende Gründe ein Strafverfahren gehemmt, also im Ergebnis einer Freisprechung vorgenommen wird, rein aus politischen Erwägungen. Ich will die Entscheidung des Senats nicht beeinflussen, will nur kurz darauf hinweisen: wenn der Gedankengang der Herren Faust und Dr. Künkler Schule macht und in weiteren Kreisen Geltung erlangt, wie er in den links von ihnen stehenden Kreisen anerkannt wird, so gehen wir noch schwereren Zeiten entgegen, als wir schon durchgemacht haben. Es ist das etwas, was wir bekämpfen müssen, nämlich der Gedanke: Es gilt nur Gewalt und kein Recht. Würde dieser Grundsatz Ausdehnung gewinnen, so gehen wir Zuständen entgegen, die wir nicht herbeiwünschen. Es würde durch diesen Gedanken ein ständiger Anreiz zu neuen Putschversuchen gegeben werden, man würde aufs neue versuchen, über Recht und Gesetz hinweg mit dem Recht unserer Mitbürger in einer Weise zu spielen, die die bisherigen Ereignisse in krassester Weise in den Schatten stellen würde. Diese Gefahren dürfen rechtspolitisch bei Anwendung des Abolitionsrechtes nicht übersehen werden. Anzeichen für solche neuen Putschversuche sind schon seit einigen Wochen vorhanden, nicht nur

nach den Berichten aus anderen Städten, sondern auch nach den Äußerungen, die Mitglieder der äußersten Linken gegen die Nationalversammlung gemacht haben. Dagegen müssen wir rechtzeitig auf der Hut sein, um eine Wiederholung der blutigen Ereignisse zu verhüten. Ich warne daher vor zu großer Milde bei der Beurteilung politischer Straftaten. (Lebhafter Beifall rechts und in der Mitte).

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Kunkler, Waigand, Drettmann, de Beek.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Lindau (U. S.): Nachdem die beiden Vorredner gegen uns Vorwürfe erhoben haben, erscheint es doch nicht angebracht, unserm Vertreter das Wort abzuschneiden.

Präsident: Herr Faust hat ja noch das Schlußwort.

Wenholtz (D.): Wenn wir heute noch die Tagesordnung aufarbeiten wollen, müssen wir uns doch gewisse Rücksichten auferlegen. Wenn Herr Lindau meint, daß seine Partei nicht genügend zu Wort gekommen sei, so möchte ich darauf hinweisen, daß von seiner Partei drei Herren hintereinander das Wort gehabt haben. Im übrigen hat ja noch Herr Faust das Schlußwort.

Faust: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Faust (U. S.): Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Anfrage richten, ob es nach der Geschäftsordnung angängig ist, Herrn Dr. Kunkler das Schlußwort zu geben.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist das nicht angängig.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die juristischen Ausführungen der beiden Herren Vorredner kann ich natürlich und leider nicht eingehen. Herrn Hobelmann möchte ich aber doch fragen, ob er wirklich der Ansicht sei, daß am 10. Januar die Reichsregierung bereits so konsolidiert war, daß an eine Revolution gar nicht mehr zu denken war. Ich meine, die geschichtliche Tatsache wäre doch die, daß gerade Mitte Januar die Regierung Ebert-Scheidemann am schlimmsten gefährdet war. Und der Zweck der Ausrufung der Räteregierung in Bremen war ja eingestandenmaßen gerade eine moralische Unterstützung der Revolutionskämpfer, die am 10. Januar

in Berlin bedrängt waren. Und wenn dieser Beweis noch nicht schlüssig sein sollte, so beweist doch der Verlauf des Ledebour-Prozesses noch viel schlagender, daß damals von einer Konsolidierung der Regierung gar nicht die Rede sein konnte. Diese ist erst eingetreten nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung, und die wurde bekanntlich am 19. Januar erst gewählt. Herr Präsident Hobelmann meinte ferner, daß am 10. Januar auch in Bremen eine gewisse Ruhe und Gleichmäßigkeit vorhanden gewesen sei, daß also Eds nur im vollen Bewußtsein gegen die Strafgesetze verstoßen haben könnte. Wenn am 10. Januar die Festsetzung der Senatoren stattfand, so war es bekanntlich anlässlich der Ausrufung der Räterepublik, die doch wohl die allerrevolutionärste Tat, die jemals in der Revolution begangen werden kann, darstellt. Somit kann man doch wahrhaftig nicht von einer Konsolidierung der politischen Verhältnisse sprechen, die damals in Bremen eingetreten sein soll.

Herr Richter Henrici ging auf die Drohungen Eds im Falle Gebert besonders ein. Da muß ich Herrn Richter Henrici doch bitten, seine Argumente auf seine Parteifreunde wirken zu lassen, und ihn darauf aufmerksam machen, daß seine Gesinnungsgenossen, die jetzt am Ruder sind, täglich und stündlich dieselben und schlimmere Drohungen aussprechen. Schon wenn sie eine Hausdurchsuchung mit Handgranaten im Gürtel vornehmen, so ist das doch auch eine Drohung, eine stillschweigende Gewalt und Drohung. Solche Drohungen sind weniger unter der Herrschaft des A- und S-Mates als unter der jetzigen und der provisorischen Regierung erfolgt. Das beweisen nicht nur die vielen Schutzhaften, sondern das beweisen auch die vielen Prozesse, die vielen Hausdurchsuchungen, die grundlosen Verhaftungen, die sogar auf Grund von Beispizelungen stattfinden. Mir ist es erst neulich passiert, daß ich vor die Kriminalpolizei zitiert und mit den Worten empfangen wurde: Es ist ein Gespräch, das mit Ihnen geführt wurde, abgelaußt worden! (Hört! Hört!) Dieselben sollen Sie sich verantworten. — Das ist mir erst vor acht Tagen passiert. Wenn Herr Henrici diese Zustände als geseglich ansieht, so ist das seine Sache. Wenn er die Ungezüglichkeit der Revolution oder der Handlungen der Revolutionsregierungen betont, so muß allerdings eingeräumt werden, daß die Revolutionäre es damals versäumt haben, — nachdem sie sich am 6. November hier in Bremen und am 9. November in Berlin durchgesetzt hatten — das Strafgesetzbuch auch schnelligst umzustößen oder umzuändern, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, auf Grund von Verstößen gegen das Strafgesetzbuch später zur Verantwortung gezogen zu werden. Vielleicht dient das Geschehene als Warnung, und vielleicht sehen sich die U. S. — die gerade in ihren Reihen sehr viele Juristen haben — einmal hin und sehen sich das Strafgesetzbuch daraufhin durch, damit es nicht wieder bei jeder neuen Revolution hindernd im Wege steht!

Nun zu Herrn Fauth. Der reitet immer dasselbe Stedenpferd, er kommt immer mit denselben Phrasen und ollen Kammellen, vom Rat der Volksbeauftragten und dem Putsch auf der A.-G. „Weiser“. Er reitet zu gern auf dem Rat der Volksbeauftragten herum und auf dem Verhältnis zwischen U. S. und Mehrheitssozialisten. (Blome: Davon wissen Sie ja nichts!) Präsident: Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen!) Die Mehrheitssozialisten Meyer, Schilling, Pörsch, Ordon usw. und etwa ein halbes Duzend Soldatenräte, die zur Mehrheitspartei gehörten, haben damals in einer Geheimnisgung, an der kein U. S. teilgenommen hatte, den Wertputsch geplant. Darum ist Esß dann auch festgesetzt worden, darum waren auch sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte, Deichmann, Blome und Rhein abends in der Kaserne. (Drettmann: Die wollten im Trüben fischen!) — Blome: Was weißt Du davon? Du warst ja duhn! — Unruhe.) Herr Fauth beschuldigt also seine eigenen Parteigenossen, wenn er nochmals mit dem A.-G. „Weiser“-Putsch kommt. Wenn er uns weiter vorwirft, daß wir übers Ziel hinausschossen, dann möchte ich ihn doch einmal fragen: Welches ist das Ziel der Revolution? Kennt er als Ziel der Revolution etwa, daß jetzt seine Genossen mit dem Zentrum zusammen in Berlin eine Regierung bilden und in Religions- und Schulfragen dauernd Kompromisse abschließen? (Zuruf in der Mitte: Ihr treibt es ja dazu!)

Präsident: Herr Faust, wir sprechen nicht von Religion und Schule, sondern vom Fall Esß.

Faust: Glauben Sie denn wirklich Ihr Ziel erreicht zu haben, wenn Sie sich im Bett von der rechten Seite auf die linke Seite gewälzt haben und nun in dieser neuen Lage ebenfogut schlafen? Die Revolution ist eine widerpenstige Geliebte, ist es für uns! Sie aber haben aus ihr eine brave Hausfrau, gar eine Haushälterin gemacht, der man alle sechs Wochen mal den Gefallen tut! (Heiterkeit. Präsident: Ich kann das nicht zulassen, das geht zu weit. Sprechen Sie zur Sache!) Herr Fauth hat dann weiter von München, Ungarn und Hamburg gesprochen. Was in Ungarn an Niedermegellungen vorgekommen sein soll, ist ja inzwischen schon in der Presse berichtet worden, die italienische Militärkommission in Budapest hat bereits widerrufen, und von den Verhafteten sind 3000 wieder entlassen worden. Im übrigen haben in Ungarn doch wohl die Gegenrevolutionäre angefangen, ein Monitor hatte das Regierungsgebäude Bela Kun's bombardiert. Und wenn Wilhelm oder der Kronprinz

Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht mehr zulassen, ich muß Ihnen sonst das Wort entziehen.

Faust: Ich habe doch das Schlußwort und habe also das Recht, Angriffe zu widerlegen.

Präsident: Aber diese Ausführungen gehen zu weit.

Faust: Herr Richter Henrici ist ebenfalls auf die Geiselsfrage in München eingegangen. Wenn dort drei Geiseln erschossen worden sind, so verurteilen wir das, aber es ist doch bekannt geworden, daß sie erschossen worden sind, weil sie Gegenrevolutionäre waren, weil sie mit gefälschten Stempeln des Soldatenrats während der Räteherrschaft Hochverrat getrieben hatten! Das sind also die Greuelstaten! Und in Hamburg? Ueberall, wo Regierungstruppen eingezogen sind, ist es zu Schießereien gekommen. Gerade Herrn Fauth möchte ich entgegenhalten, wenn er uns den 4. Februar zum Vorwurf macht, es ist leider nicht genug bekannt geworden, trotzdem die Bremer Nachrichten schon einen Aufsatz darüber gebracht haben, daß die Hamburger Mehrheitssozialisten, und gerade Ihr Genosse Busch, der jetzt wieder eine Rolle spielt — — — (Vorjch: Ihm ist das Oberkommando angetragen worden!) diejenigen waren, die die Bremer Arbeiterschaft zum Widerstand veranlaßt haben, — als dieser so gut wie aufgegeben war, — dadurch daß Busch in der letzten Rätegung im Rathaus berichtete: In Hamburg seien 200 000 Arbeiter bewaffnet worden, die nach Bremen marschierten, um zu helfen gegen Gerstenberg. (Zuruf in der Mitte: Pool war es!)

Präsident: Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen, wir kommen sonst zu keinem Ende.

Faust: Es ist nicht Pool, sondern Busch!

Präsident: Ich muß Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie nicht zur Sache sprechen.

Faust: Ich komme zum Schluß, nicht mit Rücksicht auf Sie, oder auf mich, sondern mit Rücksicht auf die Stenographen, diese Proletarier des Parlaments! Ich bitte also nochmals, im Sinne unseres Antrages zu entscheiden und dem Genossen Esß dazu zu verhelfen, daß er in Freiheit zurückversetzt wird. Es ist eine Schande, daß nicht einmal seine Freilassung durchgesetzt werden konnte. Das ist doch eine elementare Forderung. (Beifall links.)

Zur Geschäftsordnung

Bögeding (U. S.): Der Herr Präsident hat es nicht zugelassen, daß Herr Dr. Künzler das Schlußwort bekam. Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, auf welchen Paragraphen der Geschäftsordnung er sich dabei stützt. (Präsident: Auf § 42!) Aber auf Grund des § 42 haben wir das Recht, den Redner zu bestimmen, deshalb muß ich gegen die Handlungsweise des Herrn Präsidenten im Namen meiner Fraktion Verwahrung einlegen.

Präsident: Im § 42 heißt es:

Diejenigen, welche besondere auf die Tagesordnung gestellte Anträge eingebracht haben — erhalten beim Beginn der Debatte und auf ihr Verlangen auch nachdem der Schluß der Debatte erklärt ist, das Wort.

Bei Anträgen, welche von mehreren ausgegangen sind, übt der von den Antragstellern dazu bestimmte dieses Recht aus.

Also immer nur diejenigen, die dafür bestimmt sind. In diesem Falle hatte Herr Faust den Antrag Drettmann aufgenommen, und mithin hatte auch Herr Faust das Schlußwort.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident haben den § 42 nur zum Teil verlesen, es heißt dann im Absatz 4:

Bei Anträgen, welche von mehreren ausgegangen sind, übt der von den Antragstellern dazu bestimmte, in Ermangelung eines solchen der Erstunterzeichnete dieses Recht aus.

Präsident: Sehr recht. Der von Ihnen bestimmte war Herr Faust, und folglich hatte er die Debatte zu eröffnen und das Schlußwort zu sprechen.

Dr. Künkler (U. S.): Das steht durchaus nicht in dem Paragraphen. Es handelt sich — — — (Große Unruhe im ganzen Hause. Lauter Zuruf links: Ruhe! Große Heiterkeit.)

Präsident: Für die Ruhe im Hause habe ich zu sorgen.

Dr. Künkler: Das Recht, das nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung vom Antragsteller ausgeübt werden darf, ist, daß er nach Schluß der Debatte noch einmal das Schlußwort nehmen darf. Bei Anträgen, welche von mehreren ausgegangen sind, übt nach § 42 Abs. 3 der von den Antragstellern dazu bestimmte dieses Recht aus. Bei Beginn der Debatte übt der Antragsteller Herr Faust, der dazu bestimmt war, dieses Recht aus, bei Schluß der Debatte kann es ein anderer ausüben, den die Antragsteller damit beauftragen.

Präsident: Ich kann mich dieser Auslegung nicht anschließen, will mich aber über diese Frage heute nicht weiter äußern. Wir wollen die Sache im Geschäftsvorstand besprechen. Bisher ist sie stets so gehandhabt, wie ich es heute Abend getan habe.

Dr. Künkler: Ich bin selbstverständlich davon überzeugt, daß der Herr Präsident das in bestem Glauben getan hat. Andererseits ist es von uns gewiß kein Unrecht, daß wir unsere gegenseitige Meinung äußern. Im übrigen will ich bemerken, daß Herr Faust das Schlußwort in vorzüglicher Weise gesprochen hat, besser als ich es hätte tun können, abgesehen vielleicht von den Rechtsfragen. Darüber

werden wir aber, wie ich bereits gesagt habe, niemals zu einer Verständigung gelangen.

Bögeding (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß, nach meiner Meinung nach den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung in § 42 Abs. 3 darüber kein Zweifel bestehen kann, daß die Antragsteller das Recht haben, zu bestimmen, wer von ihnen das Schlußwort haben soll, daß das nicht Sache des Präsidenten ist. Das zu bestimmen, muß der Fraktion vorbehalten bleiben, wer das Schlußwort haben soll. (Wenhold: Das hat die Fraktion nicht getan!)

Präsident: Ich bedauere, daß ich mich Ihrer Auffassung nicht anschließen kann. Nach meiner Auffassung bestimmt § 42, daß derjenige, der den Antrag vertreten hat, auch das Schlußwort hat. So ist es stets in der alten Bürgerchaft gehandhabt, und solange die Bestimmung nicht aufgehoben ist, kann ich nicht anders handeln.

Drettmann (U. S.): Ich nehme an, daß der Herr Präsident Herrn Blomes Anwürfe überhört hat, als ich davon sprach, daß Blome, Deichmann und Rhein abends in der Kaserne gewesen sind. Sie sind dort gewesen, um sich hinter die Puttschisten zu stellen. Da bin ich hinzugekommen und habe mich erkundigt, was sie da wollten. Als ich hier davon sprach, hat Blome hier in der Versammlung auf mich heftige Vorwürfe gemacht, trotzdem dieser Herr hinter den Puttschisten gestanden hat. Er hat mir zugerufen, ich wäre dahn gewesen.

Präsident: Herr Blome, was für einen Zuruf haben Sie gemacht?

Blome (M. S.): Ja — — — ich habe irgend was gerufen. (Zurufe: Es war laut und deutlich!) Ich habe eigentlich nichts gesagt. (Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung

Waigand (M. S.): Die Auslegung der Geschäftsordnung des Herrn Bögeding ist nicht richtig. Ich habe vielen Versammlungen, Konferenzen und Kongressen beigewohnt, aber niemals ist die Geschäftsordnung so gehandhabt, wie Herr Bögeding die Geschäftsordnung auslegt. Bei keinem Arbeiterkongress ist es je üblich gewesen, daß, wenn mehrere einen Antrag stellten und ein bestimmter dazu zu reden hatte, daß dann ein anderer das Schlußwort hatte. (Dr. Künkler: Es kommt für uns nur unsere Geschäftsordnung in Betracht!) Ja, in die Geschäftsordnung legen die Juristen alles mögliche hinein. Herr Dr. Künkler gehört ja auch zu den Juristen, und er deutelt an der Geschäftsordnung herum.

Was die Ausführungen des Herrn Drettmann betrifft, die er eben gemacht hat. — — —

Präsident: Das ist nicht zur Geschäftsordnung. Ich bedauere, das nicht zulassen zu können.

Waigand: Das ist eine glatte Unwahrheit, was Drettmann sagt — — — (Unruhe. Ruf: Sie standen hinter den Putzschisten! Solche Frechheit! Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ruf: Drettmann, Sie standen dahinter mit den anderen!)

Präsident: Herr Blome, zur Aufklärung des Tatsächlichen kann ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen.

Blome: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Drettmann nehme ich seine Ausführungen weiter nicht übel, denn ich muß annehmen, daß er sich des Vorganges seinerseits in der Kaserne nicht mehr recht erinnert, denn nach meiner Ueberzeugung und nach aller Ueberzeugung war er den Abend nicht recht klar im Kopf. (Heiterkeit.) Im übrigen war die Sache so, daß wir, Deichmann, Rhein und ich, in die Kaserne gekommen waren, nicht, um uns hinter die Putzschisten zu stellen, sondern weil wir ein paar Tage vorher gewaltsam aus dem Gewerkschaftshause mit Gewehren herausgebracht waren. Und wir wollten uns nur erkundigen, ob das Gewerkschaftshaus wieder frei wäre. Deshalb sind wir in der Kaserne gewesen. Von dem Anfang weiß Drettmann gar nichts, denn er ist erst nachträglich aus einem Nebenkabinett herausgekommen.

Drettmann: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Wir werden — — —

Drettmann: Ich bin persönlich angegriffen von Herrn Blome. Dieser sucht insofern Eindruck zu machen, als ob ich nicht mehr bei Sinnen gewesen wäre. Ich bin in meinem Leben kein Trunkenbold gewesen, habe stets meine Sinne beieinander gehabt. So etwas fällt auf Herrn Blome zurück, denn der ist meistens unzurechnungsfähig. Ich habe sehr oft mit eigenen Augen gesehen, daß er sehr oft betrunken gewesen ist. (Unruhe. Blome: Und ich Sie! in der Vorstadt aus dem Buntentor! Ich weiß Bescheid! Lärm.)

Präsident: Die Debatte wird jetzt in einem derartigen Ton geführt, daß ich nicht mehr weiß, was ich machen soll. Es hat auch keinen Zweck, wegen der Äußerungen jemand überhaupt zur Ordnung zu rufen, weil sich die Herren dasselbe gegenseitig vorwerfen.

Drettmann: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort wirklich nicht mehr erteilen.

Drettmann: Ich war noch nicht zu Ende!

Präsident: Bitte!

Drettmann: Ich möchte erklären, daß Blome, Deichmann und Rhein, was sie ja auch zugegeben in der Kaserne waren. (Blome: Gewiß!) Sie werden mir aber zugestehen, daß es verflucht gefährlich war, damals in die Kaserne zu gehen.

Präsident: Das ist nicht zur Abwehr eines persönlichen Angriffs. (Blome: Das zeigt, daß wir keine Angst hatten!)

Drettmann: Soweit wie Blome moralisch gesunken ist, bin ich noch nicht gesunken. (Unruhe.)

Präsident: Wegen dieses letzten Ausdrucks rufe ich Sie zur Ordnung.

Drettmann: Das nehme ich dankend hin.

Präsident: Ich rufe Sie wiederum zur Ordnung. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird zuerst abgestimmt über den Antrag Faust, wird der abgelehnt, über den Antrag Fauth.

Der Antrag Faust wird abgelehnt.

Der Antrag Fauth wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag, betr. Berufsberatung und Stellenvermittlung.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einrichtung einer Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für die zur Entlassung aus der Schule kommenden Jugend empfiehlt.

(Schlußrufe.)

Präsident: Ich habe bereits zu Anfang der Sitzung gesagt, daß wir die Tagesordnung erledigen müssen. Wir dürfen noch nicht Schluß machen. Für die nächste Sitzung stehen bereits 15 Punkte auf der Tagesordnung, und darunter sind Sachen, die lange Debatten erfordern werden. Ich erinnere nur an die Einkommensteuer.

Ferner möchte ich mitteilen, daß Herr Prof. Dieß gebeten hat, über seinen Antrag heute nicht zu verhandeln. Wir haben also noch drei Anträge heute zu verhandeln. Ich muß Sie also bitten, auszuhalten, möchte Sie aber ersuchen, nicht zu lange zu reden.

Karkmeyer (L.-B.): Angesichts der vorgerückten Zeit und der Tatsache, daß ich in dem Antrage nur einen Bericht erbitte, will ich mich kurz fassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berufswahl der zu Entlassung aus der Schule kommenden Jugend war schon vor dem Kriege zu

einem Problem geworden, das dringend einer befriedigenden Lösung bedurfte. Die mit der überstürzten industriellen Entwicklung des deutschen Reiches Hand in Hand gehende Spezialisierung und Vermehrung der Berufe für männliche, insbesondere auch für weibliche Arbeitskräfte, die Schwierigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Aussichten in den einzelnen Berufen zu beurteilen, die steigenden Anforderungen an geistige und körperliche Befähigung für den einzelnen Beruf und endlich die immer mannichfaltiger werdenden Bildungsstätten und ihre besonderen Ziele, verlangten eine solch eingehende Kenntnis der Lage des Arbeitsmarktes, der Lohn und Arbeitsverhältnisse und nicht zuletzt der individuellen Begabung des Jugendlichen, daß weder Elternhaus, noch Schule und Kirche, noch die verschiedenen Wirtschaftsverbände in der Lage waren, das ins Berufsleben eintretende Kind auf den Weg zu verweisen, der zum sicheren Aufbau der Lebensstellung führte. Sicher sind diese Zustände nach dem Kriege und infolge der Umstellung unserer ganzen Volkswirtschaft eher schlechter als besser geworden.

Die Folgen der bisherigen, dem Zufall überlassenen Berufswahl äußern sich im späteren Leben in mannichfacher Form. Unzufriedenheit über den verfehlten Beruf, schlechtes Vorwärtskommen, Arbeitsunlust und häufiger Berufswechsel sind markante Erscheinungen. Auch die Arbeitslosigkeit unter den ungelerten Arbeitern und den kaufmännischen Angestellten entstammt dieser Quelle.

Der Plan, eine Zentrale oder Behörde zu schaffen, die die Berufsberatung der zur Entlassung aus der Schule kommenden Jugend in die Hand nehmen sollte, ist schon vor Ausbruch des Krieges auch hier in Bremen lebhaft erörtert worden. Im Februar 1914 tagte im Gewerbehaus eine größere Versammlung, die von den verschiedensten Kreisen besetzt war, die an einer solchen Einrichtung Interesse nahmen. Damals wurde unter Leitung von Herrn Senator Feuß ein Arbeitsausschuß eingesetzt, der die erforderlichen Schritte vorbereiten sollte. Es war zunächst an ein gemeinnütziges Unternehmen ohne Mitwirkung des Staates gedacht, und die Beteiligten durften hoffen, daß infolge des großen Interesses, das man der Einrichtung allseitig entgegenbrachte, die Beschaffung der Geldmittel keinen überaus großen Schwierigkeiten begegnen würde. Der Krieg hat die Arbeiten unterbrochen. Trotzdem darf ich vermuten, daß sich Herr Senator Feuß und die ihm nachgeordnete Stelle, das Jugendamt, weiter mit der Frage beschäftigt hat. Neuerdings scheint sich auch der Demobilisierungsausschuß auf Veranlassung des Senats mit der Frage der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung beschäftigt zu haben. Danach soll diese Stelle — nach dem Vorbilde anderer Städte — dem neu zu schaffenden Arbeitsamt eingegliedert werden. Ich stehe dieser Wendung der Sachlage nicht mit voller Sympathie

gegenüber, da zu befürchten ist, daß dabei die Hauptsache, nämlich die Berufsberatung der Jugendlichen, gegenüber der Stellenvermittlung zu kurz kommt und daß andererseits die interessierten Faktoren, das Jugendamt, die Schulverwaltung, der Gesundheitsrat, die Frauenvereinigungen und die wirtschaftlichen Verbände ungenügend zur Geltung kommen. Andererseits befürchte ich, daß bei der Fülle der Aufgaben, die der Demobilisierungsausschuß dem Arbeitsamt übertragen will und dem embryonalen Zustand in dem sich die meisten dieser Fragen noch befinden, die Einrichtung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung noch recht lange auf sich warten läßt. Im September oder Oktober geht aber die zur Entlassung kommende Jugend bereits auf die Suche nach einer geeigneten Lehrstelle. Es wäre angesichts unserer wirtschaftlichen Verhältnisse aber von der allergrößten Bedeutung, wenn bis dahin eine entsprechende Einrichtung geschaffen würde. Darum halte ich an meinem Antrage fest und bitte den Senat um beschleunigte Berichterstattung. (Beifall rechts.)

May (kl.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl allgemein anerkannt, wie notwendig die Schaffung der von Herr Kartmeyer angeregten Stelle ist. Er hat bereits erwähnt, daß vom Demobilisierungsausschuß Mittel und Wege gefunden worden sind, um diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Bekannt ist ja, daß sich schon vor dem Kriege eine Reihe von Behörden mit der Frage befaßt hat — Gewerbekammer und Jugendamt — aber zu einer rechten Organisation ist es noch nicht gekommen. Die Sache ging so vor sich, daß die Gewerbekammer, die Kammer für Kleinhandel, die Innungen und die wirtschaftlichen Organisationen die Vermittlung in Händen hatten. Nach dem Reichsgesetz oder vielmehr nach der Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom Dezember 1918 sind die Gemeinden anzuhalten, die nötigen Einrichtungen zu schaffen. § 4 dieser Verordnung hat ja auch bereit als Grundlage gedient für die Verordnungen, welche in Preußen und im Reiche ergangen sind von den Ministern für Landwirtschaft, für Handel und Gewerbe und für Kunst und Wissenschaft. Ihnen allen liegt dieser § 4 des Gesetzes zugrunde. Wenn nun Herr Kartmeyer befürchtet, daß aus dieser Indehandnahme des Demobilisierungsausschusses eine Enttäuschung herauskommen könnte, daß dies einen Nachteil darstellen würde gegenüber der Schaffung einer Stelle von privater Seite oder von seiten der Regierung, so stehe ich auf einem anderen Standpunkt. Ich bin im Gegenteil davon überzeugt, daß gerade durch die Verordnung des Demobilisierungsausschusses an Schnelligkeit des Entschlusses gewonnen wird, und daß wir damit schneller zum Ziele kommen, als wenn die Sache von privater Seite oder von Regierungsseite übernommen wird. Die Sache liegt im übrigen

so, daß der Demobilisierungsausschuß den ganzen Entwurf fertiggestellt hat, und es fragt sich nur noch, ob man eventuell der Nationalversammlung mit einer derartigen Vorlage kommen will, um den Entschluß hier dem Votum der Nationalversammlung zu überlassen, oder ob hier vom Demobilisierungsausschuß, der Kraft seines Amtes dazu befugt wäre, die Verordnung erlassen wird. Darüber wird eine Erklärung in den nächsten Tagen erfolgen, und ich würde es für verfehlt halten, wenn man heute diesen Stellen, die doch die berufenen sind, vorgreifen wollte, indem man einen übereilten Beschluß faßt. Ich bitte also den Entschluß des Demobilisierungsausschusses in diesem Falle abzuwarten.

de Beek (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung sind sehr wichtige Abteilungen, von denen man einsieht, daß sie eng mit dem Arbeitsamt verbunden sein müssen. Und so ist auch die Tatsache zu verzeichnen, daß fast alle größeren Städte in Deutschland — Frankfurt, Stuttgart, Mainz, München und noch viele mehr — Arbeitsämter errichtet haben, und daß diese Arbeitsämter gleichzeitig die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung übernommen haben. Es ist ja auch ganz erklärlich, daß dies eine dringende Notwendigkeit ist, denn wenn man schon Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung vornehmen will, dann ist hierbei Vorbedingung, daß man auch den Arbeitsmarkt ganz genau beherrscht. Es ist notwendig, daß man genau weiß, wo die Arbeitskräfte fehlen und wo ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden ist. Und deshalb kann man sich eine Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung gar nicht anders ausmalen, als daß man sie direkt unter den Einfluß des Arbeitsamtes stellt. Weil andere Städte dies ebenfalls eingesehen haben, deshalb sind wir der Ansicht, daß wir hier für Bremen keine Ausnahme machen können und daß wir ebenfalls unser Augenmerk darauf richten müssen, daß diese Einrichtung dem Arbeitsamt unterzuordnen ist. Nun haben wir hier im Saale vor acht Wochen, am 16. Mai beschlossen, daß die Regierung ein Gesetz ausarbeiten soll, welches ebenfalls einen Fortschritt auf diesem Gebiet bedeutet. Es war der Entwurf zu einem städtischen Arbeitsnachweis. Man hat aber bisher noch nichts wieder von ihm gehört, und es ist hierbei festzustellen, daß neulich in dieser Beziehung seitens der beteiligten Kreise gewissermaßen die Richtung hervorgetreten ist, daß sie sich an die Anordnungen, die vom Demobilisierungsausschuß erlassen worden sind, gar nicht so strikt halten. Im Gegenteil, man kann in Zeitungsanzeigen lesen, daß die privaten Vermittler nach wie vor in allen Geschäften zugelassen sind, und sie pfeifen auf die Bekanntmachungen. Da bin ich der Ansicht und mit mir meine Fraktion, daß der Demobilisierungsausschuß die Pflicht hat, hier

zugreifen. Es ist hierbei festzustellen, daß der Entwurf des Arbeitsamtes für Bremen bereits seit einigen Monaten ausgearbeitet ist. Es muß festgestellt werden, daß gerade von Seiten des Demobilisierungsausschusses diesem fertigen Entwurf kein Gewicht beigemessen worden ist. Man hat den Entwurf ruhig schlummern lassen, man hat ihn ruhig zu den Akten gelegt. Erst nachdem von verschiedenen Seiten die Sache mehr herangezogen worden ist, ist man dazu übergegangen, daß man sich darauf besonnen hat, daß in der Beziehung schon etwas ausgearbeitet ist. Es wird nun gesagt, daß in der allernächsten Zeit so wie so die Verordnung bezw. der Entwurf dazu herauskommen soll. In welcher Form ist allerdings noch nicht bestimmt. Aber auch ich weiß, daß man tatsächlich jetzt soweit ist, daß der Entwurf für die Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung ebenfalls vorbereitet ist und demnach auch in einiger Zeit an die Öffentlichkeit herangebracht werden wird. Da wird also auch wohl das Parlament mitzureden haben auf einem so wichtigen Gebiet, um zu bestimmen, in welcher Form die Sache ausgearbeitet werden soll. Und ich bin der Ansicht, daß wir diese Verordnung nicht erst an uns herantreten lassen sollten, sondern daß wir von vornherein eine parlamentarische Kommission einsetzen, die hier mitarbeitet. Der Demobilisierungsausschuß, der doch an und für sich eine regelrechte Einrichtung der Kriegsdeputation ist und an sich mit der jetzigen Reform gar nichts zu tun hat, hat also noch gar keine Änderung getroffen. Und weil dem so ist, und weil dort eine so wichtige Sache nicht bearbeitet worden ist, die die Allgemeinheit doch sehr interessiert, deshalb ist es vielleicht richtiger, wenn eine Kommission eingesetzt wird, die sich mit dieser ganzen Materie befaßt, und die sie zusammen mit dem Senat und den beteiligten Kreisen bearbeitet, um dann der Nationalversammlung eine entsprechende Vorlage zu machen. Es handelt sich nun darum, daß wir unsern Einfluß darauf hinwirken lassen wollen, daß wir mitarbeiten wollen, daß dieser Wunsch zur Durchführung gelangt, und zu dem Zweck möchte ich folgenden Antrag stellen:

Die Nationalversammlung beschließt die Wahl einer 13gliedrigen Kommission, welche gemeinsam mit dem Senat und den beteiligten Kreisen den Entwurf eines bremischen Arbeitsamtes ausarbeitet.

Ich glaube, wenn wir diesen Antrag annehmen, dann wird die Kommission ja entsprechende Vorarbeiten leisten, und wenn dann die Vorlage des Demobilisierungsausschusses kommt, dann haben wir dann ja die nötigen Unterlagen, um den Entwurf gründlich zu prüfen. Ich empfehle ihnen also unsern Antrag anzunehmen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angemeldet ist Herr Hercken.

Der Schluß wird angenommen.

Karl Meyer (L.-B.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Annahme des Antrages de Beel würde nur eine Verschleppung der Sache herbeiführen. Die Vorlage des Demobilisierungsausschusses wird uns sehr bald zugehen, da sie fast fertig ist, und dann kann der Bericht sofort erstattet werden, während durch die Verweisung an eine Kommission die Sache bis September oder Anfang Oktober hinausgeschoben würde. Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag de Beel wird angenommen.

Präsident: Zunächst möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß die Herren Fanger, Preußner und Kuse wegen ihrer Wahl in die Baudeputation ihren Austritt aus der Baukommission erklärt haben und daß für diese Herren von der Fraktion der M.-S. die Herren Jung, Gefken und Wulf für die Baukommission entsandt sind.

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Verstaatlichung der Sparkassen.

Die Nationalversammlung beauftragt die Sozialisierungskommission, darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Sparkassen in Bremen zu verstaatlichen.

Meister (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag auf Verstaatlichung der Sparkassen eingebracht, weil es meines Erachtens für die Allgemeinheit notwendig ist, besonders aber auch für den Staat selbst von großem Vorteil sein wird. Denn ich glaube, wir müssen alles tun, um die Finanzlage unseres Bremer Staates zu verbessern. Und wenn wir zweckmäßig sozialisieren, resp. verstaatlichen wollen, so ist es meines Erachtens richtig, wenn wir bei solchen Einrichtungen beginnen. Ich möchte auch daran erinnern, daß alle Städte in Deutschland, ausschließlich Bremen, Hamburg und Lübeck, diese staatliche Einrichtung schon seit langer Zeit haben, und hat sich dieselbe dort meines Wissens glänzend bewährt.

Aus dem Jahresbericht unserer beiden Sparkassen von 1919 können Sie ersehen, daß ein Gewinn von M. 2112903.80 erzielt ist. Dieser Gewinn, von dem doch jetzt nur die beiden Herren Direktoren mit einem Gehalt von M. 35 000.— den größten Vorteil haben, würde, wenn die Sparkassen verstaatlicht sind, in den Säckel des Staates fließen und somit der Allgemeinheit zugute kommen. Ferner würde meines Erachtens der gesamte Reservefonds von über 13 Millionen Mark an den Staat fallen. Anstelle des Reservefonds wird der Staat selbst mit seinen Betrieben für das Guthaben der Sparheren haften können.

Aus einem mir vorliegenden Flugblatt vom Verband der Bankbeamten will ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch ein paar kleine Beispiele berichten. Es wird dort unter anderen gesagt:

Wären Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sieben Großbanken bei ihren damaligen bescheidenen Einkünften von 6,8 Millionen, die sich lediglich aus den Erträgen der Banken, nicht etwa aus den in die Millionen gehenden sonstigen Aufsichtsratspostenbezügen in ihrem viel gerühmten patriotischen Empfinden stehenz geblieben, dann würden sie nicht etwa 59,7, sondern 34 Millionen im Kriege aus den Bankerträgen für sich beansprucht haben.

Diese fast 26 Millionen Mark betragende Teuerungszulage für notleidende Bankdirektoren gestatten wir uns also höflich, wie wir sind, als unnötig zu bezeichnen.

Wer bereits vor dem Kriege Hunderttausende verdiente, hätte während des Krieges, wo andere mit 33 Pfennig pro Tag ihr Schützengrabendasein fristeten, unserer Ansicht nach sich mit dem tausendfachen Einkommen jener begnügen dürfen.

Wir stellen fest, daß das nicht geschehen ist. Weiter stellen wir fest, daß wenn die gleiche Dividende gegenüber 1914 ausgeworfen wäre, bei der Deutschen Bank 29 Millionen, bei der Diskontogesellschaft 19,9, bei der Dresdner Bank 12,6, bei der Darmstädter Bank 12,8, bei der Commerz- und Diskontobank 5,5, bei der Nationalbank für Deutschland 3,1, bei der Mitteldeutschen Creditbank 2,4, insgesamt also 85,3 Millionen erspart worden wären.

Wir stellen wiederum fest, daß es sich bei diesen 85 Millionen nicht um eine Steigerung des Anteils der Arbeit am Ertrage des Unternehmens, sondern um ein mühelos erworbenes Renteneinkommen handelt.

Weiter sind während des Krieges an Reserven zurückgestellt, soweit das aus den Ausweisen ersichtlich ist, seitens der Deutschen Bank 23,6, der Diskontogesellschaft 3,7, der Dresdner Bank 27,5, der Darmstädter Bank 4,7, der Commerz- und Diskontobank 5,5, der Nationalbank für Deutschland 4,3, der Mitteldeutschen Creditbank 1,4, insgesamt 70,7 Millionen ausgewiesene Reserven, wobei es für jeden Bankangestellten eine Selbstverständlichkeit ist, daß weit größere Rückstellungen als diese wie immer intern vorgenommen worden sind. Wir verweisen auf die Diskontogesellschaft, die keinerlei Kontokorrentabschreibungen in ihrem Geschäftsbericht vorsieht.

Das alles ergibt insgesamt ein Mehr von fast 182 Millionen gegenüber von 1914, die den Kapitalerträgen, nicht der Arbeit zugeflossen sind."

Zweitens ist hier eine Rechnung für die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, wonach am 21. Mai d. J. 2837.30 M für eine Mittagsmahlzeit ausgegeben worden sind. Die Rechnung hat in dem Flugblatt folgenden Anhang erhalten:

„Diese Rechnung, die wir der gefälligen Uebersprüfung durch Bankangestellte und breitere Öffentlichkeit unterbreiten, bedarf keines weiteren Kommentars als dieses einen Satzes:

Was hier 29 am Kapitalertrage interessierte Herren der Diskonto-Gesellschaft in knapp 2 Stunden für Mittagbrot auszugeben beliebten, verlangen wir für den 20 jährigen Bankangestellten als Entgelt für die Arbeitsleistung an 200 Arbeitstagen.“

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vermute nun, daß es bei den Direktionen unserer Sparkassen ähnlich sein wird.

In der jetzigen ersten Zeit gebietet uns aber die Pflicht, mit solchen Dingen, wie sie hier im Flugblatt geschildert sind, aufzuräumen. Dies kann aber nur geschehen, wenn der übermäßige Verdienst in den Säcken des Staates gebracht wird und der Allgemeinheit zugute kommt. Die Nationalversammlung hat eine Sozialisierungskommission gewählt, der solche Anträge zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden sollen. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie meinem Antrage, die Sozialisierungskommission mit dieser Angelegenheit zu beauftragen, zu. (Beifall in der Mitte.)

Landgerichtspräsident Hobeimann: Ich gebe anheim, den Antrag anzunehmen. Ich glaube allerdings, daß dem Antragsteller in der Sozialisierungskommission eine starke Enttäuschung zu teil werden wird. Ich halte es für selbstverständlich, daß sich die Sozialisierungskommission mit den Sparkassen in Verbindung setzen und sich von ihnen einen ausführlichen Bericht geben lassen wird, um Aufklärung zu erhalten. Deswegen kann ich mich kurz fassen. Nur einige tatsächliche Angaben des Antragstellers möchte ich berichtigen. Erstens ist zweifellos unrichtig, daß die hiesige Sparkasse im vorigen Jahre einen Gewinn von etwa 2 200 000 M erzielt hat. Der Antragsteller hat bei dieser Summe offenbar den Bruttoüberschuß mit dem Nettoüberschuß verwechselt. Bei jenem handelt es sich um die Differenz zwischen den Einnahmen und den Zinsen, die den Einlegern vergütet worden sind, und den Unkosten. Der Bruttoüberschuß betrug bei der Sparkasse in Bremen im Jahre 1918 etwa 2 200 000 M. Der Nettoüberschuß betrug aber nur etwa 30 000 M. Er ergab sich aus dem Bruttoüberschuß durch Vornahme der durch die Kursverluste auf Effekten erforderlich gewordenen Abschreibungen. Wenn aber bei den Abschreibungen der außerordentliche Kurssturz der Kriegsanleihen in vollem Umfange berücksichtigt worden wäre, so wäre überhaupt kein Ueberschuß von 30 000 M geblieben, sondern ein

Defizit entstanden. Die Kriegsanleihen sind jetzt noch weiter in einer Weise geruscht, daß, wenn heute eine Bilanz gezogen würde, sich noch ein sehr viel ungünstigeres Bild ergeben würde.

Zweitens hat der Antragsteller zwischen den Sparkassen und den Banken eine Parallele gezogen und von den großen Ueberschüssen der Banken gesprochen. Die Sparkassen müssen aber mit sehr viel bescheideneren Gewinnziffern rechnen. Besonders lassen die von dem Antragsteller hervorgehobenen Einnahmen der Verwaltungsräte der Banken keinen Vergleich zu mit den Sparkassen. Bei den Banken mögen den Verwaltungsräten bedeutende Tantiemen bezahlt sein, bei den Sparkassen üben die Verwaltungsräte ihre Tätigkeit dagegen völlig unentgeltlich aus.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Meister (M.-S.) verzichtet aufs Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Verstaatlichung des Hebammenwesens.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen im Bremer Staat (Stadt- und Landgebiet) zu verstaatlichen.

Frau Bahnsen (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Den vorliegenden Antrag habe ich im Namen meiner Parteifreunde gestellt, weil es uns nach eingehender Prüfung zur Gewißheit geworden ist, daß die Lage der Hebammen sich durch verschiedene Verhältnisse derartig verschlechtert hat, daß etwas geschehen muß, und zwar schleunigst geschehen muß. Die Hebammen haben sich im Februar an die damalige Regierung mit der Bitte gewandt, ihnen zu helfen, aber bisher ist nichts geschehen. Meine Herren und Damen! Der Staat hat selbstverständlich das größte Interesse daran, bei der verantwortungsvollen Tätigkeit dieses Standes, in dessen Hand das Wohl und Wehe Tausender von Müttern und Kinder liegt, daß pflichtbewusste, arbeitsfreudige und arbeitsfähige Personen jeder Zeit zur Verfügung stehen. Seit vielen Jahren sind überall im Deutschen Reiche Bestrebungen für eine Hebammenreform im Gange. Bereits im Jahre 1909 auf dem großen Säuglingsfürsorgekongreß hat Professor von Franke darauf hingewiesen, daß im Deutschen Reiche durch Schädigungen vor und bei der Geburt jährlich 140 000 Kinder dem Tode überliefert werden. Er stellte fest, daß 10 000 kurz vor der Geburt, 50 000 unter der Geburt und etwa 80 000 in den ersten fünf Tagen nach der

Geburt starben. Nach seiner Berechnung könnten etwa 115 000 Kinder durch bessere Fürsorge gerettet werden. Wenn ich auch zugebe, daß seit 1909 bedeutende Verbesserungen auf diesem Gebiete geschaffen sind, so ist die Säuglingssterblichkeit doch noch recht bedeutend, und man muß sagen, daß eine derartige Verschleuderung des kostbaren Materials, unserer Kinder, nicht stattfinden darf. Eine große Verantwortlichkeit, liegt in den Händen der Hebammen. Dazu kommt noch der große Einfluß, den sie auf die Wöchnerinnen in Bezug auf die Ernährung der Kinder haben. Die Hebammen wirken da jedenfalls erzieherisch auf die jeweiligen Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, ein, während die Mütter häufig, aus Bequemlichkeit oder aus anderen Gründen, das unterlassen. Die Brustnahrung ist aber außerordentlich wichtig und von entscheidender Bedeutung für das Leben und die Gesundheit der Kinder. Das Wohl und Wehe der Wöchnerinnen und ihrer Kinder ist also in erster Linie in die Hand der Hebammen gelegt. Die Hebammen müssen so gestellt werden, daß sie z. B. nicht aus Angst, daß ihnen Einnahmen entgehen könnten, Entbindungen im Hause vornehmen, trotzdem dort unhygienische Verhältnisse herrschen, anstatt sie in eine Anstalt zu bringen. Die Zulassung von Frauen zu diesem Beruf ist schon seit Jahren an eine gründliche Ausbildung und an vorgeschriebene Prüfungen gebunden. Man ist auch bemüht gewesen, den Zugang zum Hebammenberuf zu beschränken, indem man die Konzessionspflicht eingeführt hat. Abgesehen von der Konzessionspflicht unterliegt die Arbeit der Hebammen einer Kontrolle, sie haben die Pflicht, gewissenhaft Buch zu führen. In freier Ausübung ihres Berufs sind im Bremer Staat, in Staat Bremen, Bremerhaven und im Landgebiet, etwa 63 Hebammen tätig, denen eine kleine Pension zusteht, ohne daß für sie dadurch eine gesicherte Lage geschaffen wäre. Ihre Lage ist nun dadurch besonders ungünstig geworden, daß sie nicht nur, wie wir alle, unter den teuren Verhältnissen und der Entwertung des Geldes leiden, sondern auch dadurch, daß die Verdienstmöglichkeit sich um die Hälfte und mehr verringert hat durch den ungeheuren Geburtenrückgang, der in den letzten Jahren zu verzeichnen ist. Im Jahre 1914 hatten wir in Bremen noch 4541 Geburten, die allein von Hebammen geleitet wurden, 1918 nur die Hälfte, 2453. Dazu kommt weiter noch, daß bei den Schwierigkeiten der Ernährung und Pflege im Hause und die Unmöglichkeit bei den jetzigen gesteigerten Löhnen Hausangestellte zu halten, gerade die Frauen der besser zahlenden bürgerlichen Kreise in Anstalten und Privatkliniken zur Entbindung gehen, so daß den Hebammen dadurch viel Verdienst entgeht. Eine der gesuchtesten Hebammen in Bremen hatte früher 70, im letzten Jahre nur 17 Entbindungen zu leisten. Wenn wir nun eine Durchschnittsbezahlung von 30 M. annehmen, muß man doch sagen, daß eine Existenzmöglichkeit für die Hebammen nicht mehr besteht.

Man könnte nun vielleicht einwenden, daß der Hebammenberuf meist nur ein Nebenberuf sei und daß viele von den Hebammen Männer hätten mit einem ausreichenden Einkommen. Das ist nicht der Fall. Es gibt auch eine große Anzahl von einzelstehenden Frauen und Witwen, die ganz auf sich selbst angewiesen sind und noch Kinder mit zu ernähren haben. Aber selbst wenn der Mann da ist und einen guten Verdienst hat, so soll man nicht danach die Verdienstmöglichkeiten der Frauen bemessen. Man sollte sich auf den Standpunkt stellen, daß die Berufsarbeit der Frau nach ihrem vollen Werte zu bezahlen ist, und sollte nicht danach gehen, ob die Frau sonst noch eine Einnahme hat. Man bemißt die Verdienstmöglichkeiten des Mannes ja auch nicht danach, ob die Frau noch etwas verdient, oder wie seine Frau sich sonst steht. Auf den ersten Blick scheint eine Verstaatlichung des Hebammenwesens das allereinfachste zu sein. Dem stehen aber doch verschiedene Bedenken gegenüber. Eine feste umrissene Kontrolle der Tätigkeit der Hebammen ist nicht durchführbar. Man kann auch nicht eine feste Bezahlung eintreten lassen, weil das zur Voraussetzung haben müßte, daß jede Hebamme ihr fest umgrenztes Arbeitsfeld zugeteilt erhielte, daß die Stadt in Bezirke geteilt würde. Wir müssen vielmehr der Wöchnerin die freie Wahl der Hebamme überlassen. Hier in diesem Beruf, wo es auf das Vertrauen zwischen der Wöchnerin und der Hebamme ganz besonders ankommt, auf eine gewisse gegenseitige Sympathie, da müssen wir fordern, daß die Frauen in der schwersten Stunde ihres Lebens ihre Helferin frei wählen können. Ein gleiches gesichertes Einkommen für alle Hebammen würde schließlich auch zur Folge haben, daß die tüchtigen, fleißigen, arbeitsfreudigen Hebammen arbeiten müßten zugunsten der weniger fleißigen, tüchtigen und beliebten, denn es gibt doch unter den Hebammen Elemente, die menschliche Schwächen aufweisen. Das muß aber unter allen Umständen vermieden werden. Ich bin aber überzeugt, daß sich auch hier bei ernstem Willen Vorschläge machen lassen werden, um Änderungen zu erzielen. Man sollte auch an eine Verjüngung des Hebammenstandes denken, denn es ist nicht zu verantworten, daß noch Frauen zwischen 60 und 65 Jahren eine so verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. Man sollte also das Pensionsalter herabsetzen. Man könnte auch einzelnen Hebammen, um ihre Zahl zu vermindern, und ihnen bessere Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, zu anderen Berufen, zur Fürsorge, zur Säuglingspflege usw. heranziehen. Ich möchte in dieser Beziehung aber den andern Stellen nicht vorgreifen. Woran wir festhalten müssen, ist, daß wir fordern, daß endlich den Hebammen eine gesicherte Mindesteinnahme bei guten Verdienstmöglichkeiten zugestanden wird, und daß den Müttern die freie Wahl der Hebammen zugesichert wird. Was nun die Ausbringung der erforderlichen Geldmittel betrifft, so möchte ich doch gleich hier von einer neuen

Steuer zu diesem Zweck warnen, weil die mit Sicherheit demnächst zu erwartende Reichsgesetzgebung mit einer alle umfassenden Mutterschaftsversicherung den Anforderungen einer gesunden Bevölkerungspolitik in größerem Maße gerecht werden wird, als es eine einzelne Steuer könnte. Aus allen diesen Erwägungen und weil wir wissen, daß schon ein guter Teil der erforderlichen Arbeiten und Vorarbeiten geleistet worden ist, bitten wir Sie, unserm etwas abgeänderten Antrage zuzustimmen, der lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Neuordnung des bremischen

Gebammenwesens einzuführen, um den Hebammen ein geregeltes Einkommen zu sichern.

Frau Vardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche Sie nicht aufzuhalten. Zu der Sache wäre ja noch allerhand zu sagen, aber das wird geschehen, wenn der Bericht kommt. Wir werden dem Antrage zustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der abgeänderte Antrag Bahnson wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß 10,20 Uhr.

